

Einladung

zur Gemeindeversammlung

Gemeinde
Steinhausen



Donnerstag, 22. Juni 2023, 20.00 Uhr
Dorfplatz Steinhausen

In Kürze.



Sehr geehrte Stimmbürgerin

Sehr geehrter Stimmbürger

Im Namen des Gemeinderates darf ich Sie zur ersten Gemeindeversammlung der neuen Legislatur einladen.

Die vorliegende Botschaft enthält neun Traktanden.

Im Verwaltungsbericht (Traktandum 2) erhalten Sie einen informativen Einblick in die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten der Abteilungen und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WESt) im vergangenen Jahr.

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Ertragsüberschuss von CHF 896'099.38 besser ab als budgetiert. Das bessere Ergebnis ist insbesondere auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Im Ergebnis sind zusätzliche Abschreibungen von rund CHF 4.4 Millionen enthalten. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2022 wie vom Gemeinderat vorgeschlagen zu genehmigen. Details zur Jahresrechnung finden Sie in Traktandum 3.

Unsere Gemeinde ist seit der Inbetriebnahme von Werk- und Ökihof stark gewachsen. Entsprechend stossen Werk- und Ökihof an ihre Kapazitätsgrenzen. Es besteht unbestrittener Handlungsbedarf. In Traktandum 4 schlägt Ihnen der Gemeinderat vor, einen ersten Schritt für eine zukunftsgerichtete Lösung zu beschliessen.

Die Gemeinde plant zusammen mit der WWZ Energie AG einen Wärmeverbund. Die Gemeindeversammlung hat hierfür am 23. Juni 2022 einen Projektierungskredit beschlossen. Gemäss Vorprojekt ist die Energiezentrale auf dem Grundstück Nr. 964 an der Sennweidstrasse vorgesehen. Dieses Grundstück ist im Eigentum der Gemeinde. Der Gemeinderat schlägt Ihnen in Traktandum 5 vor, das Grundstück der WWZ Energie AG für den Bau der Energiezentrale des Wärmeverbundes im Baurecht abzutreten.

In den Traktanden 6 und 7 erstattet Ihnen der Gemeinderat Zwischenberichte zu Motionen, die an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 erheblich erklärt wurden.

In den Traktanden 8 und 9 nimmt der Gemeinderat schliesslich Stellung zu den eingereichten Motionsbegehren der SVP Steinhausen resp. von Kurt Clemenz Meier.

Der Gemeinderat freut sich, Sie am 22. Juni 2023 auf dem Dorfplatz im Herzen von Steinhausen zu begrüessen.

Andreas Hausheer, Gemeindepräsident

Traktanden.



Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 15. Dezember 2022

6

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2022

8

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2022

30

Traktandum 4

Kredit für die Durchführung eines Studienauftrags zur Entwicklung des
"Areal beim Bahnhof" an der Sennweidstrasse

68

Traktandum 5

Abgabe des Grundstücks Nr. 964 im Baurecht

76

Traktandum 6

Zwischenbericht Motionen Schulhausneubau und
Erfüllung des Lehrplans 21 / Steinhauser Kinder
erhalten regulären Schwimmunterricht

84

Traktandum 7

Zwischenbericht Motion für einen Begegnungsraum
für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der
Wohnungen der Überbauung Dreiklang

90

Traktandum 8

Motion SVP betreffend bessere Repräsentation der
politischen Kräfte in den Kommissionen

94

Traktandum 9

Motion betreffend Schaffung einer Weilerzone im Gebiet Bann von Kurt
Clemenz Meier

100

Traktandum 1



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022

An der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 haben 157 Stimmberechtigte teilgenommen. Es wurde Folgendes beschlossen:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 wird einstimmig genehmigt.
2. Der Gemeindesteuerfuss von 56 % des kantonalen Einheitssatzes für das Jahr 2023 wird mit einer Gegenstimme genehmigt. Die Anwesenden genehmigen die Budgets 2023 der Einwohnergemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WESt) bei einer Gegenstimme.
3. Der Finanzplan 2023 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stimmbevölkerung folgt dem Antrag des Gemeinderates und stimmt dem neuen Rahmenkredit für den Erwerb von Grundstücken von CHF 5 Mio. ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 zu.
5. Nach kurzer Diskussion entscheidet die Mehrheit der Versammlungsteilnehmenden, den Zusatzkredit zum Rahmenkredit von CHF 170'000 (inkl. MWST) für die Ortsplanungsrevision zu bewilligen. Dem Antrag, den Kredit abzulehnen, folgten die Anwesenden nicht.
6. Die Stimmberechtigten sagen ja zum Rahmenkredit von CHF 1'800'000 (inkl. MWST) für die Sanierung von Gemeindestrassen für die Jahre 2023 und 2024 zu Lasten der Investitionsrechnung. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2022) werden auf die Kreditsumme übertragen.
7. Dem Baukredit von CHF 950'000 (exkl. MWST) für die Planung und Erstellung der Einführung Trennsystem Matten- und Eschenstrasse, 2. Etappe, wird grossmehrheitlich zugestimmt. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2022) werden auf die Kreditsumme übertragen.
8. Von der Beantwortung der Interpellation betreffend Bahnhofplatz nehmen die Anwesenden Kenntnis.

Im Anschluss an die traktandierten Geschäfte werden Gemeindepräsident Hans Staub (Präsidiales, Bildung und Schule), Gemeinderätin Carina Brüngger (Finanzen und Volkswirtschaft) und Gemeinderat Christoph Zumbühl (Sicherheit und Bevölkerungsschutz, WESt) gebührend verabschiedet.

PROTOKOLLAUFLAGE

Das ausführliche Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 liegt ab Mittwoch, 1. Juni 2023, während der ordentlichen Öffnungszeiten im Rathaus zur Einsicht auf oder kann heruntergeladen werden über:

www.steinhausen.ch oder scannen Sie einfach den QR-Code, um direkt auf die Seite der Gemeindeversammlung zu gelangen.



ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2



Verwaltungsbericht 2022

Alle Vorjahreszahlen werden in Klammern () dargestellt.

PRÄSIDIALES

Gemeinderat

An 26 (25) Sitzungen behandelte der Gemeinderat 265 (259) Geschäfte.

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK erledigte die ihr durch das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung übertragenen Aufgaben. Darunter fiel die Revision der Jahresrechnungen 2021 der Einwohnergemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WEST). Ebenfalls prüfte sie das Budget 2023. Im Weiteren revidierte sie die Rechnung des Kirchen- und Begegnungszentrums Chiematt und nahm Einsicht in den Jahresabschluss und den Revisionsbericht der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen.

Friedhofskommission

Die Friedhofskommission traf sich zu zwei Sitzungen. Der Vorlage für die Verglasung des Abdankungsraumes und der Sanierung der Innenräume beim Friedhof Erli wurde zugestimmt. Das Budget 2023 der Friedhofskommission wurde zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Anlässe

Folgende Anlässe haben im Jahr 2022 stattgefunden:

5. April 2022	Unternehmerapéro
7. April 2022	Neuzuzügeranlass
4. Mai 2022	80er-Jubilarenmittag
11. Mai 2022	Wirtschaftslunch Steinhausen/Zug/Baar
20. und 21. Mai 2022	Tag der offenen Tür im Rathaus
4. Juni 2022	Eröffnung Waldhütte (inkl. öffentliches WC)
1. August 2022	1. Augustbrunch mit Sportlerehrungen
23. August 2022	Pensioniertenausflug
3. September 2022	ZugFäscht
28. September 2022	Unternehmerfrühstück
21. bis 23. Oktober 2022	Chilbi
3. November 2022	Jungbürgerfeier
8. November 2022	Vereinspräsidentenkonferenz
25. November 2022	Weihnachtsmarkt

Urnenabstimmungen und Wahlen

Im Jahr 2022 fanden an drei Sonntagen eidgenössische Urnenabstimmungen statt. Dazu fanden am 2. Oktober 2022 die Gesamterneuerungswahlen von Kantonsrat, Regierungsrat und Gemeinderat statt. Die Rechnungsprüfungskommission konnte in stiller Wahl vor dem Wahltag gewählt werden.

Motionen

Im Jahr 2022 wurden drei Motionen (1) eingereicht.

- Die FDP Steinhausen reichte am 18. März 2022 die Motion betreffend "Schulhausneubau und Erfüllung des Lehrplans 21" ein. Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 erheblich erklärt.
- Die Grünen, die FDP, die SP und die SVP reichten am 21. März 2022 die Motion betreffend "Steinhauser Kinder erhalten regulären Schwimmunterricht" ein. Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 erheblich erklärt.
- Martha Demuth, Ursula Meierhans und Eugen Meienberg reichten am 21. März 2022 die Motion betreffend "einem Begegnungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Wohnungen der Überbauung Dreiklang" ein. Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 erheblich erklärt.

Interpellationen

Im Jahr 2022 wurden zwei Interpellationen (1) eingereicht.

- Am 30. Mai 2022 reichte Josef Wüest namens der IG Mobilfunk Steinhausen eine Interpellation betreffend Mobilfunk ein.
- Am 16. Oktober 2022 reichte Thomas Meierhans namens der Partei Die Mitte Steinhausen eine Interpellation betreffend "wie geht es weiter mit dem Bahnhofplatz Steinhausen" ein.

Einwohnerdienste

839 (876) Personen sind zu- und 725 (914) weggezogen. 95 Kinder (108) wurden geboren, 67 Personen (65) sind verstorben. Die Einwohnerdienste stellten 512 Wohnsitzbestätigungen (564) aus und verkauften 2'394 Gemeinde-Tageskarten (Auslastung 93.68 %). Es wurden 1'991 (2'011) Anträge der Individuellen Prämienverbilligung verarbeitet. Wie in den Vorjahren sind zahlreiche Unterschriften und Kopien durch die Beglaubigungspersonen beglaubigt worden.

Bibliothek

Die Ausleihzahlen lagen bei 59'217 (60'946) bei einem Medienbestand von 19'434 (19'533). 1'501 Personen (1'462), davon 230 (186) Neukunden, nutzten das Angebot der Bibliothek aktiv, davon sind 139 reine E-Medien-Nutzerinnen und -Nutzer. Alle geplanten Veranstaltungen konnten durchgeführt werden. Die Kinderveranstaltungen wiesen wieder sehr gute Teilnehmerzahlen auf. Bei den Veranstaltungen für die Erwachsenen war die Besucherzahl tiefer als vor Corona. Allgemein nahm die Besucherzahl in der Bibliothek erst gegen Ende Jahr wieder langsam zu.

Ludothek

Per Ende 2022 verfügte die Ludothek über ein Sortiment von 3'252 (3'016) Artikeln, die insgesamt 10'404 (9'024) Mal ausgeliehen wurden. Der neue Standort der Ludothek neben dem Rathaus ist bei der Kundschaft sehr beliebt. So haben sich 151 (119) Neukunden registriert. Neben Privatpersonen nutzten auch diverse Vereine, Schulen und andere pädagogische Institutionen, auch aus benachbarten Kantonen, das Angebot. Nebst einem Tag der offenen Tür wurde ein Dog-Spielabend organisiert und die Spielgruppe Steinhausen bei ihrem Abschlussfest unterstützt.

Notariat

Im Notariat wurden 138 (142) Verträge/Erklärungen beurkundet, davon 125 (130) im Sachenrecht, 13 (12) in übrigen Bereichen. Die einzelnen Beurkundungen bleiben umfangreich und komplex. Wie 2021 waren auch 2022 weniger, nämlich nur 56 (48) Schuldbrieferrichtungen zu erledigen. 11 Rechtsgrundaussweise ohne Beurkundung wurden ebenfalls erstellt.

Erbschaftsbehörde

Die Erbschaftsbehörde wurde in 68 (68) Fällen tätig. Davon führte sie in 35 (37) Fällen Nachlassinventarisierungen durch. Bei 19 (28) verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner eröffnete sie den Erben je eine Verfügung von Todes wegen. Besondere Aufgaben durch Ausschlagungen, konkursamtliche Nachlassliquidationen, öffentliche Inventaraufnahmen, Siegelungen oder Anordnungen von Erbschaftsverwaltungen fielen bei 5 (7) Nachlässen an.

Personalstatistik

Verwaltungs- und Betriebspersonal

ohne Lernende und Praktikanten

(Stand 31.12.2022)

	Vollzeitstellen		Teilzeitstellen				Total			
			Stellen		FTE		Stellen		FTE	
Präsidiales	6	(5)	11	(15)	5.25	(6.25)	17	(20)	11.25	(11.25)
Finanzen und Volkswirtschaft	3	(2)	1	(3)	0.80	(2.10)	4	(5)	3.80	(4.10)
Bildung und Schule	3	(3)	24	(25)	15.15	(14.65)	27	(28)	18.15	(17.65)
Bau und Umwelt	22	(23)	5	(3)	2.15	(1.70)	27	(26)	24.15	(24.70)
Sicherheit und Bevölkerungsschutz	3	(3)	4	(3)	2.10	(1.60)	7	(6)	5.10	(4.60)
Soziales und Gesundheit	1	(2)	7	(12)	4.65	(7.85)	8	(14)	5.65	(9.85)
WESt	7	(9)	6	(2)	4.40	(1.40)	13	(11)	11.4	(10.40)
Total	45	(47)	58	(63)	34.5	(35.55)	103	(110)	79.5	(82.55)

FTE = full time equivalent = Vollzeitstellen; inkl. Mutterschaftsvertretungen

Auf der Verwaltung waren drei kaufmännische Lernende und ein Lernender Fachleute Betriebsunterhalt tätig. In der Jugendarbeit absolvierten zwei Personen ein Praktikum und in der Schulsozialarbeit wurde ebenfalls eine Praktikantin ausgebildet.

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2022

Lehrpersonal (Stand August 2022)	Vollzeit	Teilzeit		Total	
Schulstufe	Stellen	Stellen	FTE	Stellen	FTE
Kindergarten	5 (4)	13 (15)	7.81 (8.69)	18 (19)	12.81 (12.69)
Primarschule	15 (13)	38 (37)	22.3 (22.77)	53 (50)	37.3 (35.77)
KKTS (Kleinklasse)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)
Realschule	3 (3)	2 (2)	1.67 (1.65)	5 (5)	4.67 (4.65)
Sekundarschule	5 (6)	3 (2)	2.86 (1.79)	8 (8)	7.86 (7.79)
Fachlehrkräfte	6 (6)	9 (8)	4.76 (4.67)	15 (14)	10.76 (10.67)
Handarbeit/Hauswirtschaft	1 (-)	8 (8)	4.11 (4.98)	9 (8)	5.11 (4.98)
Logopädie	- (-)	3 (3)	2.07 (2.10)	3 (3)	2.07 (2.10)
Heilpädagogik/Psychomotorik	5 (4)	22 (21)	13.99 (14.04)	27 (25)	18.99 (18.04)
Deutsch als Zweitsprache	- (-)	8 (8)	3.24 (3.92)	8 (8)	3.24 (3.92)
Total Lehrpersonen	40 (36)	106 (104)	62.81 (64.61)	146 (140)	102.81 (100.61)

Im Total FTE sind sowohl alle Altersentlastungen als auch schulische Ämter (z. B. ICT-Leitungen und Animation) eingerechnet.

Musikschule (Stand August 2022)

Lehrpersonen

Vorstufe: Rhythmik, Musikerfahrung, Blockflöte, Xylophon	4 (3)
Instrumentalstufe	26 (26)
Total Lehrpersonen	30 (29)

FINANZEN UND VOLKSWIRTSCHAFT

Kommissionen

Finanzkommission

Die Finanzkommission trat zu vier Sitzungen zusammen. Die Rechnungsabschlüsse 2021 der Gemeinde sowie des WEST wurden behandelt und eine Empfehlung zur Verbuchung des Aufwandüberschusses der Gemeinde und des Ertragsüberschusses des WEST unterbreitet. Zu den Budgets 2023 der Gemeinde sowie des WEST wurden verschiedene Anregungen eingebracht, ebenso für den Finanzplan 2023 bis 2026.

Zu folgenden Gemeindeversammlungsvorlagen wurde zuhänden des Gemeinderats bzw. der Gemeindeversammlung eine Stellungnahme abgegeben: Projektierungskredit Wärmeverbund, Rahmenkredit für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2023 und 2024, Rahmenkredit über die Anschaffung von Grundstücken.

Grundstückgewinnsteuerkommission

Im Jahr 2022 wurden an vier Kommissionssitzungen 75 (92) Geschäfte behandelt. Der Veranlagungsstand per Ende Jahr ist sehr gut. Der Grundstückgewinnsteuerertrag betrug CHF 3'400'532. Das Budget von CHF 2'000'000 wurde somit um CHF 1'400'532 übertroffen.

Volkswirtschaft

Im Rahmen der Unternehmenspflege wurden drei Unternehmeranlässe durchgeführt. Der Zuger Jungunternehmerpreis fand am 5. April 2022 wieder vor Publikum im Gemeindesaal statt. Knapp zweihundert Zuschauerinnen und Zuschauer verfolgten die spannenden Präsentationen von acht Zuger Jungunternehmen. Nach der Preisverleihung konnten die Zuschauer mit ihrem Favoriten beim Unternehmerapéro anstossen.

Die Gemeinde lud am 5. Mai 2022 zusammen mit der Stadt Zug und der Gemeinde Baar zum vierten gemeinsamen Wirtschaftslunch ein. André Blattmann hat den Anlass für die mehr als zweihundert Interessierten aus Politik und Wirtschaft mit seinem packenden und informativen Referat zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht. Anlässlich des Unternehmerfrühstücks vom 28. September 2022 erläuterte Lukas Lang von EVU Partners die Anforderungen an das WEST aufgrund erwarteter Umfeld- und Marktentwicklungen.

In der September-Ausgabe der Steinhauser Aspekte erschien das Business-Update Nr. 13. Im Gespräch über den Wirtschaftsstandort Steinhausen begegneten sich Andy Huwyler, Inhaber Schreinerei Huwyler AG und Martina Renggli, Inhaberin der Kleintierpraxis Steinhausen AG.

Betreibungsamt

2022 stiegen die Anzahl Betreibungen auf 1'964 (Vorjahr 1'928). Dies ist eine Zunahme um rund 2 %. Die Nettokosten für die Führung des Betreibungsamts haben sich für die Gemeinde Steinhausen trotz mehr Betreibungen auf CHF 69'300 reduziert (CHF 80'600).

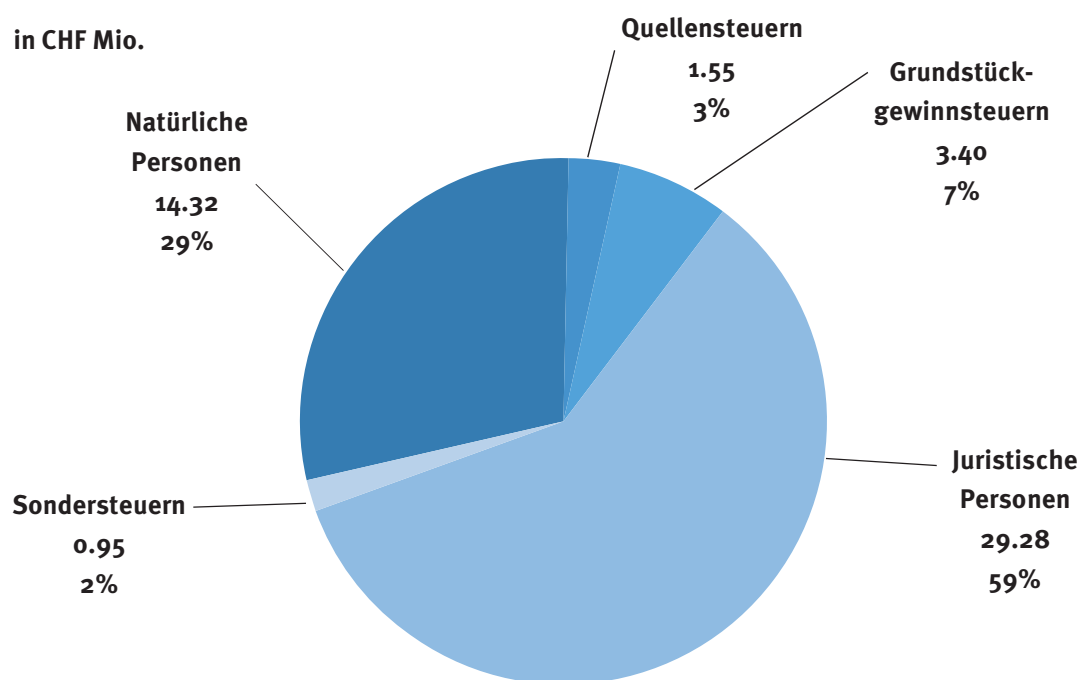
Steuereinnahmen natürliche Personen

Steuerbetrag		Steuerpflichtige	Einkommens- und Vermögenssteuern		
von CHF	bis CHF	Anzahl	Gesamt	Anteil	Durchschnitt
0	0	943	0	0.00 %	0
1	500	1'455	311'195	2.55 %	214
501	1'000	1'104	815'838	6.69 %	739
1'001	2'000	1'296	1'826'386	14.97 %	1'409
2'001	3'000	508	1'230'597	10.08 %	2'422
3'001	5'000	457	1'734'552	14.21 %	3'796
5'001	10'000	297	2'086'220	17.09 %	7'024
10'001	15'000	85	1'025'896	8.41 %	12'069
15'001	20'000	40	695'219	5.70 %	17'380
20'001	30'000	37	891'981	7.31 %	24'108
30'001	40'000	11	377'995	3.10 %	34'363
40'001	50'000	5	223'123	1.83 %	44'625
50'001	100'000	9	610'865	5.01 %	67'874
über 100'000		3	374'063	3.07 %	124'688
Total Bezugsjahr		6'250	12'203'929	100.00 %	1'953
Total frühere Jahre			2'115'463		
Steuerertrag 2022			14'319'392		

Steuereinnahmen juristische Personen

Steuerbetrag		Steuerpflichtige	Reingewinn- und Kapitalsteuern		
von CHF	bis CHF	Anzahl	Gesamt	Anteil	Durchschnitt
0	0	43	0	0.00 %	0
1	500	1'208	201'058	0.71 %	166
501	1'000	93	66'459	0.24 %	715
1'001	2'000	104	151'278	0.54 %	1'455
2'001	3'000	38	90'844	0.32 %	2'391
3'001	5'000	54	213'798	0.76 %	3'959
5'001	10'000	55	374'146	1.32 %	6'803
10'001	20'000	49	698'438	2.47 %	14'254
20'001	30'000	16	386'017	1.37 %	24'126
30'001	50'000	17	643'330	2.28 %	37'843
50'001	100'000	18	1'350'023	4.78 %	75'001
100'001	500'000	23	3'897'216	13.79 %	169'444
500'001	1'000'000	1	689'529	2.44 %	689'529
über 1'000'000		7	19'503'796	69.00 %	2'786'257
Total Vorjahr		1'726	28'265'932	100.00 %	16'377
Total frühere Jahre			1'013'242		
Steuerertrag 2022			29'279'173		

Steuerzusammenzug
in CHF Mio.



BILDUNG UND SCHULE

Kommissionen

Schulkommission

Die Schulkommission traf sich zu fünf Sitzungen und zu einem Workshop. Der Besuchstag im Musikschulhaus fand Ende November 2022 statt. Die Schulkommission behandelte insbesondere folgende Themen:

- Leistungsvereinbarung Gemeinderat – Schule Steinhausen 2019 bis 2022 (Abschluss) und Leistungsvereinbarung Gemeinderat – Schule Steinhausen 2023 bis 2026 (Erarbeitung)
- Arbeitsschwerpunkte in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 mit systematischer Überprüfung durch die Schulaufsicht (Prüfbereich "Hausaufgaben"), Schulraumplanung und Umsetzung Lehrplan 21
- Personalmanagement mit neuem Berufsauftrag der Lehrpersonen und Personalentwicklungskonzept
- Wachstum von Schule plus, Erweiterung
- Aktualitäten wie die Beschulung von Kindern aus der Ukraine und Vorbereitungsarbeiten für die Strom- und Energiemangellage

Schulraumplanung und Schulraumressourcen

Die Bevölkerung in Steinhausen und damit der Bedarf an Schulraum wächst nach wie vor. Ins Schuljahr 2022/2023 wurde u.a. mit sieben 1. Klassen gestartet (siehe nachfolgende Tabelle). Das Schulraumprovisorium Sunnegrund 4d unterstützt die Schule Steinhausen bei der Nutzung von zusätzlichem Schulraum. In der weiteren Arbeit ist darauf zu achten, dass der angebotene Schulraum mit dem Wachstum der Gemeinde Schritt halten kann. Aufgrund des Wachstums muss davon ausgegangen werden, dass der vorhandene Schulraum auf dem Sunnegrundareal bereits in wenigen Jahren vollständig ausgeschöpft sein könnte (in den bisherigen Schulraumplanungsberichten 2019 und 2021 bereits ausgewiesen).

Leistungsvereinbarung 2023 bis 2026

Der Gemeinderat schliesst mit der Schule jeweils eine Leistungsvereinbarung über die Dauer einer Legislatur ab. Wesentliche Grundlage für die aktuelle Leistungsvereinbarung sind die strategischen Entwicklungslinien des Kantons Zug, welche der Bildungsrat und die Schulpräsidentenkonferenz gemeinsam erarbeitet und verabschiedet haben.

Der Gemeinderat hat die Leistungsvereinbarung 2023 bis 2026 nach Vorarbeit von Schulleitung und Schulkommission in der Sitzung vom 28. November 2022 verabschiedet. In der aktuellen Leistungsvereinbarung sind die folgenden Inhalte abgebildet (in Kurzform):

- Unterricht: Der Lehrplan 21 wird nach der Einführungsphase in den Unterrichtsalltag integriert und etabliert. Die Leistungsmessungen des Kantons erfolgen im 4. und 8. Schuljahr, als Zielvorgabe werden die Standards der jeweiligen Jahrgangsstufen erreicht. Der Schwimmunterricht soll nach Massgabe des Lehrplans 21 angeboten werden. Ist dies aufgrund der knappen Schwimmflächen nicht möglich, so wird minimal der Wassersicherheitscheck in der 4. Klasse erfüllt.
- Der Referenzrahmen Schulqualität bildet die Qualitätsgrundlage für den Unterricht.
- Entwicklungen auf den verschiedenen Schulstufen unterstützen das Lehren und Lernen an der Schule Steinhausen. Das Projekt Sek 1 plus, bisher auf der 9. Jahrgangsstufe, soll auch im 7. und 8. Schuljahr etabliert werden.
- Im Kindergarten sollen die bisher gewährten Unterstützungen gebündelt werden.
Im Projekt Sprachaustausch wird die Partnerschaft mit einer Westschweizer Gemeinde (Cheseaux VD) intensiviert.
- Die ICT-Strategie 2023 bis 2027, verabschiedet von der Schulpräsidentenkonferenz, wird umgesetzt. In der aktuellen Strategie geht es vor allem um die pädagogische Umsetzung im Schulbereich.
- Die Schule Steinhausen will attraktiver Arbeitgeber sein. Die Schule fördert die Gesundheit und
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Schule Steinhausen stellt dar, wie sie in Zeiten des Lehrpersonalmanagements mit personellen Engpässen umgeht und attraktiv bleibt.
- Alle bestehenden Angebote von Schule plus (schulergänzende Betreuung) werden weitergeführt. Schule plus sucht neuen Raum, um die Vorgaben des Gemeinderates, keine Wartelisten zu führen, umzusetzen. Auf der Oberstufe soll ein Angebot geschaffen werden, an dem Schülerinnen und Schüler bei Bedarf gemeinsam das Mittagessen einnehmen können.
- Schule und Unterricht sollen zunehmend aufeinander abgestimmt werden. Die Schule klärt, was eine Tagesschule für Steinhausen bedeuten würde.
- In der Musikschule werden das Angebot und die rechtlichen Grundlagen überprüft.
- Die bestehenden Notfallunterlagen sind überprüft. Die Einführung eines einheitlichen Kommunikationsmittels unterstützt die Arbeit zwischen Eltern und Schule.
- Der Schulraumplanungsbericht wird alle zwei Jahre erstellt und fliesst in die Schulraumplanung der Gemeinde ein.
- Die Massnahme aus den strategischen Entwicklungslinien, Kinder im Vorschulbereich zu fördern, wird durch Soziales und Gesundheit zur Umsetzung gelangen.

Abteilungen und Schülerzahlen (Stand August 2022)

Gesamthaft werden 57 (55) Abteilungen mit 986 (981) Schülerinnen und Schülern geführt.

	Primarschule		Realschule		Sekundarschule	
	Abt.	Sch.	Abt.	Sch.	Abt.	Sch.
1. Klasse	7 (5)	125 (89)	1 (2)	20 (26)	3 (3)	46 (51)
2. Klasse	5 (5)	89 (92)	2 (2)	26 (30)	3 (2)	53 (39)
3. Klasse	5 (5)	93 (84)	2 (1)	29 (19)	2 (3)	36 (46)
4. Klasse	5 (5)	87 (94)				
5. Klasse	5 (5)	93 (90)				
6. Klasse	5 (5)	91 (90)				
Total	32 (30)	578 (539)	5 (5)	75 (75)	8 (8)	135 (136)
Klassendurchschnitt	18.06 (17.9)		15.0 (15.0)		16.9 (17.0)	

Kindergarten	1. KG Jahr	2. KG Jahr	Total
Birkenhalde	7 (9)	8 (10)	15 (19)
Eschen	7 (10)	11 (9)	18 (19)
Feldheim 1	8 (8)	9 (9)	17 (17)
Feldheim 2	6 (10)	11 (8)	17 (18)
Feldheim 3	7 (14)	13 (7)	20 (21)
Goldermatten 1	8 (8)	9 (11)	17 (19)
Goldermatten 2	9 (8)	7 (12)	16 (20)
Goldermatten 3	8 (7)	8 (13)	16 (20)
Hasenberg 1	6 (7)	8 (13)	14 (20)
Hasenberg 2	9 (8)	7 (12)	16 (20)
Sunnegrund 3a	8 (6)	8 (13)	16 (19)
Sunnegrund 3b	8 (6)	8 (13)	16 (19)
Total	91 (101)	107 (130)	198 (231)

Musikschule / Konzerte und Veranstaltungen

Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule musizierten insgesamt an 40 (32) Konzerten, Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen.

Stufenprüfung

29 Schülerinnen und Schüler absolvierten und bestanden die Stufenprüfung.

Schülerzahlen
Stand August 2022

	Schüler/-innen
Vorstufe: Rhythmik, Musikerfahrung, Blockflöte, Xylophon	333 (331)
Instrumentalstufe	366 (378)
Schüler in Ensembles / Chor	153 (120)
Erwachsene	87 (97)
Total	939 (926)

BAU UND UMWELT

Kommissionen

Baukommission

Die Baukommission tagte 18 (17) Mal. Dabei behandelte sie 58 (65) Baugesuche und gab zu jedem eine Empfehlung zuhanden des Gemeinderats oder der Abteilung Bau und Umwelt ab. Zudem wurden über Bauanfragen, Strafanzeigen und zwei einfache Bebauungspläne beraten.

Energiefachkommission

Die Energiefachkommission hielt 7 (5) Sitzungen ab. Sie behandelte für diverse Projekte Energieförderbeiträge. 25 (30) Gesuche für Förderbeiträge konnten ausbezahlt werden. Es wurden Förderbeiträge von insgesamt CHF 295'025 ausbezahlt (CHF 325'340). Zugesicherte noch zur Zahlung pendente Förderbeiträge betrugen Ende 2022 insgesamt CHF 635'965 (CHF 402'885). Zudem wurde die bestehende Förderrichtlinie überarbeitet und gleichzeitig auch umbenannt zur "Richtlinie zur Förderung von Massnahmen in den Bereichen Energie und Klima (Energie- und Klimaförderrichtlinie)".

Bautätigkeit

2022 gingen insgesamt 187 (177) Baugesuche ein.

In der nachfolgenden Baustatistik sind nur die Neubauten erfasst. Umbauten, auch mit zum Teil zusätzlichen Wohnungen, sind nicht aufgeführt.

	bewilligt		fertig erstellt (bezugsbereit)	
	Gebäude	Wohnungen	Gebäude	Wohnungen
Neue Einfamilien- und Reiheneinfamilienhäuser	0 (1)	0 (1)	0 (8)	0 (8)
Neue Mehrfamilienhäuser	3 (2)	6 (11)	2 (7)	13 (50)
Neue Wohn- und Geschäftshäuser	0 (0)	0 (0)	1 (0)	0 (0)
Total	3 (3)	6 (12)	3 (15)	13 (58)

Ortsplanungsrevision

Die drei Arbeitsgruppen, bestehend aus Mitgliedern der Begleitgruppe, befassten sich intensiv mit den verschiedenen Themen der Ortsplanungsrevision. Insgesamt fanden 14 Sitzungen mit den Arbeitsgruppen sowie drei Sitzungen der Begleitgruppe statt. Der Gemeinderat verabschiedet im November 2022 den Zonenplan sowie die Bauordnung für die Vorprüfung. Ebenfalls bearbeitete die Begleitgruppe das Parkplatzreglement sowie den kommunalen Verkehrsrichtplan.

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2022 genehmigte der Souverän einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit für die Ortsplanungsrevision in der Höhe von CHF 170'000.

Bebauungsplan Crypto-Areal

Der an der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 von den anwesenden Stimmberechtigten beschlossene ordentliche Bebauungsplan Crypto-Areal wurde im April 2022 von der Baudirektion genehmigt. Zudem hat der Gemeinderat im letzten Jahr zwei einfache Bebauungspläne (Eichholzstrasse 13, GS 391, und Zugerstrasse 50-52, GS 456/963) sowie die Überführung der Arealbebauung Ruchlistrasse 22a-d in einen einfachen Bebauungsplan erlassen.

Gemeindliche Bauten

Anfang Februar konnte die umgebaute öffentliche WC-Anlage beim Dorfplatz neben der Einfahrt zur Tiefgarage in Betrieb genommen werden. Sie verfügt neu über ein behindertengerechtes WC sowie über einen Wickeltisch. Auch in der neuen Waldhütte im Steinhauser Wald konnte ein neues öffentliches und behindertengerechtes WC in Betrieb genommen werden.

Beim Rathaus wurde der südliche Zugang zum Dorfplatz neugestaltet und aufgewertet. Neue Sitzbänke unter Bäumen laden zum Verweilen ein.

Mitte Mai fand nach der Verzögerung durch die Pandemie endlich der Tag der offenen Tür im Rathaus statt, bei dem der Bevölkerung von Steinhausen die im Jahr 2020 bezogenen neuen Räumlichkeiten der Verwaltung gezeigt werden konnten.

Pünktlich auf das neue Schuljahr 2022/2023 konnte der Schule Steinhausen im Provisorium Sunnegrund 4d (Container-Modulbau) vier zusätzliche Schulzimmer übergeben werden. Das ursprünglich in drei Etappen vorgesehenen Provisorium ist vorzeitig um zwei Stockwerke ergänzt worden. Zusätzlich wurde dieses mit einer effizienteren Gebäudetechnik ausgerüstet.

Der Projektierungskredit zum "Wettbewerb zur Verdichtung des Sunnegrundareals im Studienverfahren" wurde durch die Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2021 abgelehnt. Nach zwei Motionen an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022, die erheblich erklärt wurden, hat der Gemeinderat Steinhausen eine breit abgestützte Arbeitsgruppe zur Schulraumplanung eingesetzt, die Lösungsvorschläge zum Schulraum erarbeitet hat. Die Arbeitsgruppe diskutierte an drei Sitzungen die verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnisse der Schule. Sie stellte ihre Erkenntnisse dem Gemeinderat in Form eines Berichts zu.

Das Areal des Werk- und Ökihofs soll mit der Eigentümerschaft des Nachbargrundstücks GS 242 zwecks Synergien zusammen entwickelt werden. Hierzu wurde eine Absichtserklärung formuliert sowie die möglichen Zusammenarbeitsformen in einer Arbeitsgruppe analysiert.

Verkehrsplanung und öffentlicher Verkehr

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde ein kommunaler Verkehrsrichtplan erarbeitet. Nach erfolgter Vorprüfung durch die Baudirektion des Kantons Zug wurde der kommunale Verkehrsrichtplan im November 2022 öffentlich aufgelegt. Dabei wurden insgesamt fünf Einwendungen eingereicht, welche behandelt werden. Ziel ist es, den kommunalen Verkehrsrichtplan im Frühling 2023 zu erlassen und von der Baudirektion genehmigen zu lassen.

Gemeindliche Strassen und Wege

Während den Sommerferien erfolgte die Sanierung der Eschfeldstrasse im Bereich Schulhaus Sunnegrund bis Eschfeldweg. Die Sanierung der Freudenbergstrasse konnte im Herbst mit den Deckbelagsarbeiten abgeschlossen werden. Anfangs Oktober erfolgte der Start der Bauarbeiten für die 1. Etappe zur Sanierung der Höfenstrasse im Bereich Albisstrasse bis zur Autobahnüberführung A14. Die Bauarbeiten zur 2. und 3. Etappe erfolgen 2023. Im Herbst 2022 erfolgte die Instandsetzung der Naturstrasse im Bereich Erli und Chopfweid.

Energie und Umwelt

Gestützt auf die durchgeführte Machbarkeitsstudie zusammen mit der WWZ Energie AG soll ein Wärmeverbund in Steinhausen realisiert werden. An der Gemeindeversammlung im Juni 2022 genehmigte der Souverän den entsprechenden Projektierungskredit. Im Sommer 2022 wurde mit dem Vorprojekt begonnen, das bis im Frühling 2023 vorliegen soll.

Die Energie- und Klimaförderrichtlinie wurde überarbeitet. Die Fördermassnahmen und Förderbeiträge wurden an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Nebst Massnahmen zur Förderung von erneuerbaren Energien werden neu ab 1. Januar 2023 auch die Entsiegelung von Flächen als Klimaschutzmassnahme sowie spezielles Engagement zum Zweck der Richtlinie unterstützt. Neu werden der Anschluss an einen öffentlichen Wärmeverbund sowie Studien zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs gefördert. Photovoltaik- und solarthermische Anlagen werden nach wie vor gefördert. Nicht mehr gefördert werden hingegen andere Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien zur Beheizung und Wassererwärmung, Holzfeuerungen und Wärmepumpen. Zudem ist neu eine Mehrfachförderung möglich.

Das Konzept für Unterflurcontainer-Anlagen (UFC-Anlagen), das die vom Zeba beschlossene flächendeckende Entsorgung von Hauskehricht in der Wohnzone der Gemeinde über UFC-Anlagen vorsieht, wurde am 28. November 2022 vom Gemeinderat für die öffentliche Vernehmlassung genehmigt.

Beim Friedhof Erli wurde eine neue UFC-Anlage realisiert und in Betrieb genommen.

Zusammen mit den Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Risch und der Stadt Zug hat Steinhausen an der gemeinsamen Kampagne von reCIRCLE zur Förderung von Mehrweggeschirr in Take-away-Betrieben auf Gemeindegebiet teilgenommen. In Steinhausen sind zwei Betriebe aktiv beteiligt.

Im Jahr 2022 wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass im nächsten Jahr eine neue Litteringfachstelle (30 %) beim Zeba geschaffen wurde, an der sich auch die Gemeinde Steinhausen finanziell beteiligt.

Kanalisation

Im März 2022 starteten die Bauarbeiten zum Neubau der Regenabwasserleitung in der Matten- und Eschenstrasse. Der Bau der Leitung folgt im Rahmen der Einführung des Trennsystems in der Matten- und Eschenstrasse.

Im vergangenen Jahr sind verschiedene beschädigte Kanalisationsleitungen und Schächte im ganzen Gemeindegebiet instand gestellt worden. Weiter wurde eine weitere Etappe der Kanalisationsleitungen gespült sowie mit Kanalfernsehen aufgenommen.

Bei der Regenabwasserleitung Hinterhöf bis Dorfbach konnte der Rechtsstreit mit einer Unternehmung gütlich geeinigt werden, nachdem das Verfahren beim Friedensrichter sistiert wurde.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 132'990.32 (Einlage in Spezialfinanzierung). Die eingenommenen Betriebsgebühren betrugen CHF 1'615'937.02.

SICHERHEIT UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Feuerschutzkommission

Die Feuerschutzkommission traf sich 2022 wie schon im Vorjahr zu drei Sitzungen. Ausser den regulären Personal- und Budgetplanungen wurden keine weiteren Beschlüsse verabschiedet. Aufgrund des geänderten Feuerschutzgesetzes wird sich die Kommission künftig als Feuerwehrkommission treffen, da der Brandschutz kantonal von der Gebäudeversicherung betreut wird.

Feuerwehr

Im Jahr Eins nach der Corona-Pandemie wurden sämtliche Übungen und Ausbildungen wieder wie geplant durchgeführt. Mit insgesamt 31 (103) Einsätzen darf man auf ein eher ruhiges Jahr zurückschauen, da glücklicherweise die starken Unwetter ausblieben. Die Feuerwehr Steinhausen hat letztes Jahr zwei neue Anhänger in Betrieb genommen, die jeweils eine neue Motorspritze Fox4, ein Materialmodul und einen integrierten Schlauchverleger verbaut haben. Die Fachgruppe Atemschutz konnte sich auf der Übungsanlage des Kantons Schwyz erfolgreich fortbilden, und es stellten sich vier Personen für die neu gegründete, kantonale SRT-Gruppe (Sicherung & Rettung) zur Verfügung. Weiter voran schreitet die Umstellung auf eine digitalisierte Einsatzführung mit Tablets und der kantonalen Einsatzsoftware FireTAB®. Ende 2022 hat die Feuerwehr ihren Defibrillator erneuert und frei zugänglich an der Aussenwand des Feuerwehrgebäudes montiert.

Angehörige der Feuerwehr (AdF)

Bestand	2022	2021
Offiziere	9	9
Unteroffiziere	14	10
Gefreite	7	8
Soldaten	36	43
Angehörige der Jugendfeuerwehr	14	12
Feuerwehrarzt	1	1
Verbindungsoffizier GFS	1	1
Gesamtbestand	82	84

Einsätze (1. November bis 31. Oktober)

Einsatzarten	Anzahl		Davon Nachbar-schaftshilfe	
Alarmeininsatz / Brandbekämpfung	4	(22)	0	(0)
Elementarereignisse (bei Mehrfachereignissen zählt jedes einzeln)	3	(60)	0	(0)
Gefahrenstoffe (Ölwehr, Chemiewehr)	2	(1)	0	(0)
Technische Hilfeleistung (Personenrettung, Tierrettung, Liftrettung, Pionierdienste)	10	(5)	0	(0)
Fehlalarm / unechte Alarmer (inkl. BMA-Alarm ohne Intervention)	10	(12)	0	(0)
Sonstige Einsätze	2	(3)	0	(0)
Total	31	(103)	0	(0)

Dienstleistungen ohne Alarmaufgebote	Anzahl		Stunden	
Brandschutzschulung	6	(1)	59.5	(9.0)
Rundendienst	6	(2)	14.5	(3.0)
Verkehrsdienst / Parkdienst	6	(1)	72.0	(16.0)
PR-Veranstaltungen	1	(0)	12.0	(0)
Sonstige Dienstleistungen	17	(24)	88.5	(157.75)
Total	36	(28)	246.5	(185.75)

Feuerschau

Ordentliche Feuerschau	2022	2021
Kontrolle von Gebäuden	105	118
Kontrollen und Abnahmen von Festanlässen, Dekorationen, Ausstellungen und Feuerwerksverkauf	6	3

Ausserordentliche Feuerschau	2022	2021
Kontrollen und Abnahmen von Neu-, An-, Um- und Ausbauten, wärmetechnischen Anlagen, Cheminéeanlagen und Kachelöfen sowie lufttechnischen Anlagen	147	140
Bewilligungen	94	86

Polizeiwesen

Sicherheitsdienst

Für den Bereich Ruhe, Ordnung und Sicherheit wurden die Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei mit total 500 Stunden beauftragt. Der schon seit Jahren tätige private Sicherheitsdienst leistete während 118 (124) Einsätzen total 1'278 (1'017) Mannstunden.

Die Kombination des privaten Sicherheitsdienstes (präventive Aufgaben) mit den Sicherheitsassistenten (präventive und repressive Aufgaben) hat sich wie im Vorjahr bewährt.

Baustellen / Umleitungen / Sperrungen

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Umwelt sowie dem Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen (WEST) konnten diverse Umleitungen oder Verkehrsanpassungen gemacht werden, die allesamt laufend überprüft wurden und somit problemlos verliefen. Den grössten Aufwand diesbezüglich generierten die Tiefbauarbeiten an der Mattenstrasse.

Parkplatzbewirtschaftung

Total 92 (96) Fahrzeuge parkierten in der Nacht regelmässig auf öffentlichen Parkplätzen oder entlang von öffentlichen Strassen. Für die Überprüfung wurden durch den privaten Sicherheitsdienst 34 (36) Kontrollen mit insgesamt 136 (144) Mannstunden geleistet.

Aufgrund der Anzeigen von privaten Grundeigentümern stellte die Gemeinde Bussen im Gesamtbetrag von CHF 3'800 (CHF 3'920) aus.

Gemeindeführungsstab

Als Koordinationsorgan ist der Gemeindeführungsstab für die Ereignisbewältigung bei Katastrophen, Notlagen und bei Mehrfachereignissen unterstützend für den Gemeinderat tätig. Der Kernstab traf sich 2022 zwecks Besprechung verschiedener Themen zu drei Sitzungen. Die geplante Stabsübung mit dem Stab und den Führungsunterstützer der Zivilschutzorganisation (ZSO) wurde aufgrund der Energiemangellage zusammen mit dem Kantonalen Führungsstab nicht durchgeführt. Nach den Rücktritten des Stabchefs und des Sekretärs per 31. Dezember 2022 konnten die beiden Positionen intern durch die Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz neu besetzt werden.

Fasnacht

Bei fast schon tropischen Temperaturen wurde der Fasnachtsumzug infolge der Covid-19-Pandemie erst Mitte Mai durchgeführt. An der verkürzten Version vom Crypto-Areal bis zum Dorfkreisel nahmen 20 Gruppen teil. Damit der Umzug reibungslos durchgeführt werden konnte, standen Mitarbeitende des Werkdiensts, der Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz und für den Verkehrsdienst ein privater Sicherheitsdienst im Einsatz. Die übrigen Fasnachtsanlässe zu Beginn des Jahres konnten mit der Aufhebung der Covid-19-Massnahmen erfolgreich und ohne nennenswerte Vorkommnisse durchgeführt werden.

Weitere Anlässe und Veranstaltungen

Auch die Chilbi konnte nach zwei Jahren Unterbruch wieder erfolgreich und bei bestem Wetter durchgeführt werden. Erst mit dem Ende der Chilbi am Sonntagabend setzte Regen ein, der bei der positiven Gesamtbilanz aller Teilnehmenden keine Rolle mehr spielte. Während der Chilbi sorgten nebst dem Verwaltungspersonal der Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz auch die Mitarbeiter des Werkdienstes sowie der private Sicherheitsdienst für einen reibungslosen Ablauf. Auch der Weihnachtsmarkt konnte wieder ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Die bunt beleuchteten und festlich geschmückten Märthüsli erfreuten die Besuchenden, und es wurden viele verschiedene Produkte zum Verkauf angeboten.

SOZIALES UND GESUNDHEIT

Sozialdienst

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Anzahl der Familien und Einzelpersonen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beanspruchten, hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

	2022	2021	2020
Anzahl Unterstützungsdossiers (Einzelpersonen / Familien)	55	92	105
Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe in CHF (Nettobetrag)	904'7739	1'339'439	1'373'513

2022 nahmen 15 (21) Personen an einem Beschäftigungsprojekt und an der Berufsintegration bei der GGZ@Work teil. Ziel dieser Projekte ist es, dass die Projektteilnehmenden wieder eine Anstellung im regulären Arbeitsmarkt finden. Für viele Personen bietet der Einsatz in einem GGZ-Arbeitsprojekt eine geregelte Tagesstruktur und soziale Kontakte.

Persönliche Sozialhilfe, Sozialberatung

Im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe wurden im Jahr 2022 55 (47) Sozialberatungsdossiers geführt und es gab 26 (36) Kurzberatungen von weniger als zwei Stunden. Die Anliegen der Hilfesuchenden haben sich meist auf Konfliktsituationen im Zusammenleben, Probleme auf dem Arbeitsmarkt sowie Finanzierung eines stationären Aufenthalts und Unterstützung bei der Wohnungssuche bezogen. Bei andauernden oder erheblichen Schwierigkeiten wurden die betroffenen Personen auch an spezialisierte Fachstellen (Fachstelle punkto Jugend und Kind, Schuldenberatungsstelle Triangel, psychologische/psychotherapeutische Praxis usw.) verwiesen.

Alimentenbevorschussungen

Die Frauenzentrale Zug erledigte im Auftrag aller Zuger Gemeinden die Abklärungen und die Sachbearbeitung für die Alimentenbevorschussungen inklusive deren Rückerstattungen. Die Anzahl der Bevorschussungen ist im 2022 mit 20 (24) wiederum gesunken. Für das Inkasso der Rückerstattung durch die Schuldner wurden 15 (17) Dossiers bearbeitet. Der Rücklauf ist im 2022 leicht gestiegen.

	2022	2021
Anzahl Bevorschussungen	20	24
Bevorschussungen in CHF	314'320	235'300
Alimentenrückerstattungen an Gemeinde in CHF	120'637	179'892

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit bietet Beratung und Begleitung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen an. Im Jahr 2022 besuchten 986 (981) Kinder und Jugendliche die Schulen Steinhausen. 36 % (33 %) aller Kinder und Jugendlichen der Schule Steinhausen haben die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit in Anspruch genommen. Auf der Primarstufe wurde wieder das Sozialtraining für interessierte Kinder angeboten. Im Rahmen eines befristeten Auftrages erfolgte das Projekt "Prävention wirkt". Dabei wurde eruiert, welchen Bedarf die Schule an Präventionsarbeit durch die Schulsozialarbeit hat. Entsprechende Angebote werden anschliessend realisiert.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Die Gemeinde hat 2022 die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Spielgruppen mit CHF 566'452 (CHF 706'459) subventioniert. Darin sind die Ausgaben für Betreuungsgutscheine von CHF 386'600 (CHF 402'084) enthalten. Die Tarifordnung der Betreuungsgutscheine wurde per 1. Januar 2021 angepasst. Die Obergrenze für das steuerbare Einkommen wurde erhöht auf CHF 90'000 (bis 2020 CHF 80'000).

Die Spielgruppen in Steinhausen haben ihr Angebot erweitert. Seit Sommer 2021 nehmen sie Kinder ab zwei Jahren auf (davor erst ab 2.5 Jahren). Die Anzahl Plätze in Kindertagesstätten (Kitas) wurden aufgrund der hohen Nachfrage ausgebaut. Es gibt zwischenzeitlich sieben Kindertagesstätten in Steinhausen (im 2020 waren es noch sechs). Zudem hat die Anzahl der betreuten Kinder durch Tageseltern der Kinderbetreuung Zug (KiBiZ) leicht zugenommen.

Bei den Tagesfamilien erfolgte die Aufsicht durch den Verein KiBiZ Zug. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Kindertagesstätten und Spielgruppen wurden punktuell durch die Abteilung Soziales und Gesundheit besucht und die Aufsichtspflicht wahrgenommen.

Frühförderung

In Zusammenarbeit mit "Wunderfitz und Redebliß" wurden vier Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter in der Schule durchgeführt. Sie dienen der Frühförderung und sind sehr beliebt. Ebenfalls wurde in Zusammenarbeit mit der Spielgruppe Steinhausen Deutschkurse für Kinder im Rahmen der Frühförderung durchgeführt.

Jugendförderung

Im 2022 konnte die Jugendarbeit zum ersten Mal seit der Pandemie wieder ohne Einschränkungen sämtliche geplanten Aktivitäten und Projekte durchführen. Das breite und auf die Jugendlichen abgestimmte Angebot wurde im 2. Halbjahr sehr gut besucht, wobei die Zahlen seit dem Sommer wieder vergleichbar sind mit Zahlen vor den Einschränkungen. Weiterhin besonders beliebt sind das Midnight Sports, der Jugendtreff und partizipative Angebote im Treff und im Dorf. Ein Fokus der Jugendarbeit lag im 2022 unter anderem auf einer Gruppe von Skater und Skaterinnen, die sich für eine Skateanlage in Steinhausen einsetzt und von der Jugendarbeit begleitet wird.

Fachbereich Alter und Gesundheit

Die Nachbarschaftshilfe Steinhausen "freiwillig mitenand" ist ein kostenloses Angebot für Hilfeleistende und Hilfesuchende jeder Altersgruppe in Steinhausen. Das beliebte Angebot "Computeria" (Hilfe für Computerfragen) wurde wieder durchgeführt. Neu gibt es das Angebot "Deutsch-Konversation" mit freiwilligen Helfenden. Alle Angebote fanden in der Bibliothek statt.

Die Alltagsassistenten der Pro Senectute und die Spitex Kanton Zug betreuen und begleiten weiterhin Menschen in Steinhausen, die im Alltag Unterstützung brauchen.

Alterswohnungen

Das Total von Alterswohnungen umfasst 38 Wohnungen, wovon eine Wohnung zu einem Begegnungsraum umfunktionierte (zweijähriger Pilotbetrieb, siehe auch Traktandum 7). Bei den Wohnungen handelt es sich um 2.5- und 3.5-Zimmer-Wohnungen, die je nach Bedürfnis zu zweit (vor allem die grösseren Wohnungen) oder auch alleine benutzt werden. Die Auslastung bewegt sich nahezu bei 100 %, wobei die Nachfrage nach 2,5-Zimmer-Wohnungen grösser ist.

WASSER- UND ELEKTRIZITÄTWERK STEINHAUSEN

Betriebskommission

Die Betriebskommission setzte sich an 13 Sitzungen unter anderem mit dem Schutzzonenreglement und einem Massnahmenplan für die Pumpwerke Höfe und Zimbel auseinander. Die Revision des Pumpwerk Uerzlikon sowie die anstehende kantonale Gesamtwasserplanung waren weitere für die Zukunft der Wasserversorgung wichtige Themenbereiche. Aufgrund der angespannten Lage am Energiemarkt wurden die Strom- und Wasserpreise genauer verfolgt, und es wurden Massnahmen im Falle einer möglichen Strommangellage diskutiert.

Rechtsformänderung WEST

Gestützt auf eine Überprüfung der strukturellen und rechtlichen Ausrichtung des WEST hat der Gemeinderat unter Mitwirkung der Betriebskommission entschieden, den Stimmberechtigten eine Vorlage über die Rechtsformänderung des WEST in eine Aktiengesellschaft vorzulegen. Die Abstimmung ist in der zweiten Hälfte 2023 vorgesehen.

Bautätigkeit

Das Betriebsnetz Strom und Wasser wurde punktuell erneuert. Es sind zwei neue Verteilkabinen gebaut worden. 28 Liegenschaften sind neu ans Verteilnetz angeschlossen oder der bestehende Anschluss wurde erneuert. Im Verlauf des Jahres kam es zu vier Wasserleitungsbrüchen, was dem Schnitt der letzten Jahre entspricht. Ausserdem sind drei Hydranten im Gemeindegebiet ersetzt worden.

Wasserversorgung

Der Wasserverbrauch nahm gegenüber dem Vorjahr um 1.48 % auf 685'969 m³ ab. Gegenüber den Vorjahren sind die ungemessenen Bezüge von Wasser (wie Nutzung durch die Feuerwehr am Hydranten, Leitungsspülung, Leitungsverlust, etc.) um 1 % leicht gestiegen und liegen im Berichtsjahr bei 11.24 % (Förderung gesamt: 772'865 m³).

Das Trinkwasser wurde mit rund 35 amtlichen und privaten Untersuchungen geprüft. Die Qualität ist gut und bei allen Proben sind die relevanten Grenzwerte unterschritten. Chlorothalonil (Rückstände von Pflanzenschutzmitteln) wurde wiederholt im Grundwasser aus den Pumpwerken nachgewiesen. Hier arbeitet das Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen (WEST) eng mit dem Amt für Verbraucherschutz zusammen.

Förderung aus den Bezugsorten	2022	2021
Pumpwerk Uerzlikon*	35 %	40 %
Pumpwerk Höfen	21 %	21 %
Pumpwerk Zimbel	19 %	20 %
Pumpwerk Oberwald	7 %	6 %
Ankauf WWZ Energie AG	18 %	13 %

*Durch Revisionsarbeiten im Pumpwerk Uerzlikon wurde dort weniger Trinkwasser gefördert. Das fehlende Trinkwasser wurde von der WWZ Energie AG angekauft.

Elektrizitätsversorgung

Der Bezug von elektrischer Energie (exkl. Rücklieferung Solarstrom) hat um 2.77 % von 48'642 Mio. kWh auf 47'295 Mio. kWh abgenommen. Die beanspruchte Leistung im Verteilnetz ist von 9.70 MVA (Megavoltampere) auf 9.55 MVA maximaler Leistung gesunken.

Verteilung gesamter Stromverbrauch	2022	2021
Industrie und Gewerbe	49.37 %	49.87 %
Haushalte	33.10 %	34.34 %
Dienstleistungen (inkl. Verkehr)	16.39 %	14.63 %
Öffentliche Beleuchtung	0.54 %	0.54 %
Landwirtschaft	0.60 %	0.62 %

Solarstromproduktion

Die Rücklieferung von in der Gemeinde Steinhausen produziertem Solarstrom ins Netz betrug:

Anlagen	2022	2021
Gemeindliche Anlagen (inkl. WESt)	714'565	305'928
Übrige Anlagen	2'240'869	1'719'592
Total in kWh	2'955'434	2'025'520

Im Jahr 2022 gingen viele vom Hagelsturm zerstörten Photovoltaikanlagen wieder in Betrieb. Zusammen mit dem sonnigen Wetter wurde im Jahr 2022 eine Rekordmenge an Steinhauser Solarstrom erzeugt und ins Versorgungsnetz eingespeist.

Solarstromverkauf

Seit 1. Januar 2017 haben die interessierten Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, den in Steinhausen produzierten Solarstrom zum Rücklieferpreis zu beziehen. Dieses Angebot haben 193 (197) Bezüger mit einem Verbrauch von rund 695'000 (650'000) kWh genutzt.

ANTRAG

Der Verwaltungsbericht 2022 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3



Jahresrechnungen 2022

ÜBERBLICK

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Steinhausen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 896'099.38 ab. Das Rechnungsergebnis ist gegenüber dem Budget um CHF 4.9 Mio. besser ausgefallen. Im Jahresergebnis sind zusätzliche Abschreibungen von CHF 4.4 Mio. enthalten (siehe Anhang zur Jahresrechnung, Seite 56).

Im nachfolgenden Bericht sind sämtliche Zahlen kaufmännisch auf ganze Franken gerundet. Die ausführliche Rechnung mit den detaillierten Konti finden Sie auf der Website www.steinhausen.ch oder via QR-Code auf Seite 73.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Aufwand	64'861'699	61'392'100	56'637'081
Ertrag	65'757'798	57'419'400	56'616'274
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	896'099	-3'972'700	-20'807
Investitionsrechnung			
Ausgaben	3'538'661	3'743'000	4'565'486
Einnahmen	468'126	300'000	252'020
Nettoinvestitionen	3'070'534	3'443'000	4'313'466
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	3'070'534	3'443'000	4'313'466
Vorfinanzierung Investitionen - Auflösung Rückstellungen	0	0	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'071'700	5'037'000	4'985'000
Abschreibungen Investitionsbeiträge	208'100	256'000	252'500
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	896'099	-3'972'700	-20'807
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)	3'105'365	-2'122'700	903'227
Bilanz			
Finanzvermögen	99'297'715		91'701'685
Verwaltungsvermögen	54'464'451		60'972'472
Total Aktiven	153'762'166		152'674'157
Fremdkapital	36'598'584		36'649'178
Eigenkapital	116'267'482		116'045'787
Ergebnis der Erfolgsrechnung	896'099		-20'807
Total Passiven	153'762'166		152'674'157
Steuern			
Steuerfuss	58%	58%	60%
Natürliche Personen	14'350'102	14'400'000	15'292'021
Juristische Personen	29'352'789	18'900'000	18'205'044
Grundstückgewinnsteuern	3'400'532	2'000'000	2'718'260
Finanzausgleich			
Ausgleichsbeitrag von innerkantonalem Finanzausgleich	0	0	0
Finanzierungsbeitrag an innerkantonalen Finanzausgleich	2'932'411	2'932'000	1'981
Finanzierungsbeitrag an interkantonalen Finanzausgleich	3'620'362	3'620'000	3'187'210

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	27'314'481	27'246'200	26'625'969
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'789'988	8'286'800	7'711'382
Abschreibungen	5'071'700	5'037'000	4'985'000
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	364'728	370'400	231'737
Transferaufwand	18'565'484	19'207'500	15'817'122
	59'106'381	60'147'900	55'371'211
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	49'503'055	36'770'000	38'344'195
Regalien und Konzessionen	20'000	28'000	18'172
Entgelte	4'933'745	4'700'600	4'716'987
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'025	150'000	144'544
Transferertrag	7'240'172	7'412'000	7'123'793
	61'697'997	49'060'600	50'347'690
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'591'616	-11'087'300	-5'023'521
Finanzaufwand	595'477	438'200	435'250
Finanzertrag	3'137'420	3'430'800	3'316'663
Ergebnis aus Finanzierung	2'541'943	2'992'600	2'881'413
Operatives Ergebnis	5'133'559	-8'094'700	-2'142'107
Ausserordentlicher Aufwand	4'358'660	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	121'200	4'122'000	2'121'300
Ausserordentliches Ergebnis	-4'237'460	4'122'000	2'121'300
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	896'099	-3'972'700	-20'807

Der betriebliche Aufwand 2022 entspricht dem Budget (- 1.7 %). Details dazu sind in den Abweichungsbegründungen der einzelnen Abteilungen zu finden.

Die Abschreibungen werden brutto gezeigt. Die Auflösung der Vorfinanzierungen Sportanlagen und Rathaus werden als ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen (siehe Anhang zur Jahresrechnung, Seite 57). Der tiefere Transferaufwand ist in der Abteilung Soziales und Gesundheit auszumachen.

Gesamthaft wurden gegenüber dem Budget CHF 12.7 Mio. höhere Steuereinnahmen erzielt. Beim Steuerertrag der juristischen Personen wurde das Budget um CHF 10.4 Mio. übertroffen (siehe Seite 35). Bei den Grundstückgewinnsteuern ergaben sich Mehreinnahmen von rund CHF 1.4 Mio.

Das operative Ergebnis ist CHF 13.2 Mio. besser als erwartet. Dank den Mehreinnahmen bei den Steuern entfiel beim ausserordentlichen Ertrag die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve. Beim ausserordentlichen Aufwand konnten zusätzliche Abschreibungen von CHF 4.4 Mio. verbucht werden (siehe Anhang zur Jahresrechnung, Seite 56).

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	2'775'863	322'340	2'872'400	267'000	2'634'196	322'352
Nettoaufwand		2'453'523		2'605'400		2'311'843
Finanzen und Volkswirtschaft	9'627'425	50'470'507	9'638'100	41'613'200	5'991'828	41'571'038
Nettoertrag	40'843'082		31'975'100		35'579'210	
Bildung und Schule	23'281'765	7'787'210	23'247'700	7'853'500	22'401'806	7'540'289
Nettoaufwand		15'494'556		15'394'200		14'861'516
Bau und Umwelt	20'030'204	5'847'911	15'725'200	6'382'700	15'926'017	5'519'587
Nettoaufwand		14'182'293		9'342'500		10'406'430
Sicherheit und Bevölkerungsschutz	1'530'007	450'057	1'539'800	448'000	1'449'716	449'139
Nettoaufwand		1'079'950		1'091'800		1'000'577
Soziales und Gesundheit	7'616'434	879'772	8'368'900	855'000	8'233'518	1'213'868
Nettoaufwand		6'736'661		7'513'900		7'019'650
	64'861'699	65'757'798	61'392'100	57'419'400	56'637'081	56'616'274
Aufwandüberschuss				3'972'700		20'807
Ertragsüberschuss	896'099					
	65'757'798	65'757'798	61'392'100	61'392'100	56'637'081	56'637'081

Erfolgsrechnung – Abteilung Präsidiales

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	121'697	4'000	143'500	4'000	96'158	4'000
Exekutive (Gemeinderat)	598'801		719'500		544'147	
Rechnungsprüfung	19'442		33'000		19'462	
Kanzlei und Notariat	1'024'858	169'618	966'800	126'000	984'714	174'155
Einwohnerdienste/ AHV-Zweigstelle	471'746	87'558	458'500	80'000	442'002	87'891
Friedensrichteramt	11'959	10'840	20'100	15'000	17'716	13'560
Weibelamt	1'806	570	3'000	500	695	
Bibliothek	317'283	3'221	324'300	6'500	317'462	3'693
Ludothek	112'912	15'173	109'000	12'000	113'221	12'933
Friedhof und Bestattung	95'358	31'360	94'700	23'000	98'620	26'120
	2'775'863	322'340	2'872'400	267'000	2'634'196	322'352
Nettoaufwand		2'453'523		2'605'400		2'311'843
	2'775'863	2'775'863	2'872'400	2'872'400	2'634'196	2'634'196

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Legislative (Abstimmungen und Wahlen)

Es fanden drei statt vier eidg. Urnenabstimmungen statt. Demzufolge wurden sowohl die Drucksachen als auch die Portokosten nicht ausgeschöpft.

Exekutive (Gemeinderat)

Für das Projekt Rechtsformänderung WEST und das Organisationsentwicklungsprojekt wurden weniger Kosten für externe Berater, Gutachter und Fachexperten benötigt. Diese Projekte sind jedoch per Ende 2022 noch nicht abgeschlossen. Ebenfalls sind weniger Reisekosten und Spesen im Gemeinderat angefallen.

Rechnungsprüfungskommission

Die budgetierten Ausgaben für die externe Fachberatung mussten nicht aufgewendet werden.

Kanzlei und Notariat

Es wurden mehr Kosten in den Bereichen Dienstleistungen Dritter, Personalwerbung, externe Aushilfe und Aus- und Weiterbildung des Personals aufgewendet.

Einwohnerdienste / AHV-Zweigstelle

Die anteilmässige Entschädigung an die Zivilstandamtskosten (Gemeinden und Zweckverbände) waren um rund 27 % höher als budgetiert.

Friedensrichteramt

Weniger Fälle führten zu weniger Spesen und Gebühren durch Amtshandlungen. Es wurde eine Weiterbildung besucht, die das Budget nicht ausgeschöpft hat.

Bibliothek

Der Aufwand in den Bereichen Weiterbildung, Veranstaltungen und allgemeinen Ausgaben wurde nicht ausgeschöpft, weil v. a. die Weiterbildungen teilweise kostenlos waren. Bei den Einnahmen spürte die Bibliothek noch die Nachwirkungen von Covid-19.

Friedhof und Bestattung

Eine höhere Anzahl von Todesfällen führte zu mehr Beschriftungen beim Gemeinschaftsgrab bzw. bei der Urnenwand.

Erfolgsrechnung – Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	560'569	51'092	572'600	50'000	535'812	38'480
Informatik (ICT)	869'365		867'000		802'782	
Betreibungsamt	330'600	261'300	357'500	245'000	322'200	241'600
Zinsen / Beteiligungsertrag	268'580	498'116	111'000	405'200	115'489	792'483
Steuern	566'434	49'610'000	692'000	36'855'000	650'027	38'448'475
Finanzausgleich / Finanzpolitische Reserve	6'552'773		6'552'000	4'000'000	3'189'191	2'000'000
Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	14'430		31'700		16'392	
Kultur, Markt, Sport und Freizeit	464'675	50'000	454'300	58'000	359'934	50'000
	9'627'425	50'470'507	9'638'100	41'613'200	5'991'828	41'571'038
Nettoertrag	40'843'082		31'975'100		35'579'210	
	50'470'507	50'470'507	41'613'200	41'613'200	41'571'038	41'571'038

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Verwaltung

Die offenen Stellen in der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft mussten durch Springer ersetzt werden. Der Büromaterialbedarf hat sich verringert.

Informatik (ICT)

Es musste weniger Hardware ersetzt werden als budgetiert. Diverse Schulungen konnten nicht durchgeführt werden. Die im Jahr 2022 entstandene Überbrückungsrente war nicht vorhersehbar und deshalb nicht budgetiert.

Betreibungsamt

2022 stiegen die Anzahl Betreibungen auf 1'964 (1'928). Dies ist eine Zunahme von rund 2 %. Die Nettokosten für die Führung des Betreibungsamts haben sich für die Gemeinde Steinhausen dank Mehreinnahmen auf CHF 69'300 (CHF 80'600) verringert.

Zinsen / Beteiligungsertrag

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 wurde der Gewinnverwendung vom Jahresergebnis 2021 des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WESt) zugestimmt. Es wurden CHF 247'500 der Gemeinderechnung 2022 zugewiesen. Die Zuweisung ist CHF 87'500 höher als budgetiert.

Steuern

Im Gesamtergebnis (Aufwand wie Vergütungszins, uneinbringliche Steuern, Steuererlasse und Ertrag) wurde ein Mehrertrag von CHF 12.9 Mio. erzielt. Die Abweichungen nach Steuerarten betragen:

Steuern der juristischen Personen	+ CHF	10'400'000
Grundstückgewinnsteuern	+ CHF	1'400'000
Nach- und Strafsteuern	+ CHF	99'000
Sondersteuern	+ CHF	223'000
Quellensteuern	+ CHF	555'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	+ CHF	55'000

Die Steuern der natürlichen Personen weichen nur leicht vom Budget ab. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Forderungsverluste deutlich ab.

Finanzpolitische Reserve

Dank den Mehrerträgen bei den Steuern entfiel die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve.

Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel

Die Teilnehmerzahlen an den Wirtschaftsveranstaltungen waren tiefer als in den Jahren vor Corona.

Kultur, Markt, Sport und Freizeit

Nicht budgetierte Spende an die Glückskette zu Gunsten der Ukraine. Auf die Standgebühren der Chilbi wurde verzichtet.

Erfolgsrechnung – Abteilung Bildung und Schule

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Schulleitung und -verwaltung	1'405'203		1'391'900		1'263'244	
Informatik (ICT)	582'353		695'000		520'330	
Kindergarten	2'527'069	1'237'043	2'795'500	1'253'000	2'581'653	1'151'774
Primarstufe	7'914'847	2'940'296	7'795'000	2'902'000	7'684'133	2'968'209
Oberstufe	5'037'297	2'033'486	4'991'500	2'073'500	4'883'274	1'972'302
Musikschule	2'105'629	1'011'799	1'987'000	1'146'000	1'905'093	1'024'913
Schuldienste / Sonderschulung	2'604'949	21'328	2'498'100	1'000	2'545'198	
Tagesbetreuung (Schule plus)	960'053	540'030	931'900	470'000	869'379	418'651
Schulgesundheitsdienst	131'990		141'200		131'782	163
Bildung sonstiges	12'375	3'228	20'600	8'000	17'721	4'278
	23'281'765	7'787'210	23'247'700	7'853'500	22'401'806	7'540'289
Nettoaufwand		15'494'556		15'394'200		14'861'516
	23'281'765	23'281'765	23'247'700	23'247'700	22'401'806	22'401'806

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Informatik (ICT)

Die Rechnung 2022 schliesst gegenüber dem Budget 2022 besser ab, weil verschiedene Ersatzbeschaffungen (u.a. PCs, insbesondere Screens) nicht getätigt werden mussten.

Kindergarten

Seit dem Schuljahr 2020/21 werden zwölf Kindergartenabteilungen geführt. Die Lohnkosten der Kindergartenlehrpersonen wurden insgesamt etwas zu hoch angesetzt, sie sind auf dem Niveau des Jahres 2021.

Primarstufe

Die Lohnkosten auf der Primarstufe haben sich aufgrund zusätzlicher geführter 1. Klassen erhöht (total sieben 1. Klassen).

Oberstufe

Die Abweichung im Bereich der Oberstufe begründet sich u.a. dadurch, dass weniger Schülerinnen und Schüler den Unterricht

in Steinhausen besucht haben und somit der Beitrag des Kantons tiefer ausgefallen ist.

Musikschule

Die Lohnkosten waren nach den Pandemie Jahren zu tief angesetzt, u.a. im Ensembleunterricht, der vermehrt angeboten werden konnte, aber keine weiteren Einnahmen generiert hat.

Schuldienste / Sonderschulung

Die Kosten im Bereich Sonderschulung sind höher als budgetiert ausgefallen. Im Sonderschulbereich wurden auch die solidarisch getragenen Kosten aller Gemeinden zur Beschulung ukrainischer Kinder verbucht.

Tagesbetreuung (Schule plus)

Schule plus hat ab Schuljahr 2022/23 deutlich mehr Kinder zu betreuen. Dies hat zu höheren Lohnkosten geführt, gleichzeitig aber auch zu höheren Elternbeiträgen.

Erfolgsrechnung – Abteilung Bau und Umwelt

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	1'336'764	137'075	1'377'700	151'000	1'437'480	142'469
Werkdienst	1'229'409	24'212	1'262'300	9'000	1'254'499	3'830
Strassen	930'770	10'770	1'085'000	11'000	916'318	10'770
Spielplätze und Anlagen	123'425	168	145'000		123'217	38'353
Abwasserbeseitigung	1'657'637	1'657'637	1'919'000	1'919'000	1'440'005	1'440'005
Abfallwirtschaft	114'499	20'000	203'000		178'481	
Öffentlicher Verkehr	658'138	95'600	727'000	96'000	681'868	83'750
Umweltschutz	41'053	17'812	66'400	10'000	38'269	3'784
Fonds zur Finanzierung der Fördermittel	399'025	399'025	150'000	150'000	397'925	397'925
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz	2'248'499	386'867	899'200	374'000	1'013'408	273'341
Sennweidstr. 2, Werk- und Ökihof	78'794		75'400		83'414	2'776
Sennweidstr. 4, Werkhof WEST	98'406	300'634	104'000	294'000	102'789	295'075
Sportanlagen	1'023'409	60'600	365'700	61'000	324'424	60'600
Schulhäuser und Kindergärten	6'107'771	300'680	3'461'600	151'400	3'922'204	264'807
Zentrum Chilematt	93'923	2'200	111'400	2'200	88'159	2'200
Gemeindesaal und Bibliothek	2'364'617	111'151	2'290'200	56'000	2'285'932	48'926
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	180'638	140'008	134'100	113'100	273'177	221'692
Alterswohnungen und Coop	1'341'424	1'341'424	1'340'000	1'340'000	1'362'476	1'362'476
Liegenschaften Finanzvermögen	2'003	842'051	8'200	1'645'000	1'973	866'809
	20'030'204	5'847'911	15'725'200	6'382'700	15'926'017	5'519'587
Nettoaufwand		14'182'293		9'342'500		10'406'430
	20'030'204	20'030'204	15'725'200	15'725'200	15'926'017	15'926'017

Begründungen zu den wichtigsten
Abweichungen gegenüber dem Budget
→ auf der nächsten Seite

Verwaltung

Im Bereich Planungen und Projektierungen Dritter fielen geringere Ausgaben an als bei der Budgetierung erwartet, weil nicht alle Projekte wie vorgesehen bearbeitet werden konnten. Auch die Kosten Dienstleistungen Dritter, insbesondere bei den externen Prüfungen von Baugesuchen (Kanalisation, Energienachweis etc.), fielen etwas geringer aus, was folglich zu tieferen Einnahmen bei den Gebühren für Amtshandlungen führte.

Werkdienst

Höhere Benzinpreise und der Unterhalt von Maschinen und Geräte verursachten Mehrkosten. Insgesamt fiel der Aufwand für den Unterhalt sowie für Betriebs- und Unterhaltsmaterial jedoch geringer aus als budgetiert. Entsprechend erfolgt in der Rechnung 2022 ein Minderaufwand.

Strassen

Infolge des milden Winters wurde weniger Salz benötigt und es mussten weniger Winterdiensteinsätze durch Dritte ausgeführt werden. Zwei Projekte konnten wegen fehlender Bereitschaft von Drittparteien zur Kostenbeteiligung nicht ausgeführt werden.

Spielplätze und Anlagen

Der Aufwand für den Unterhalt der verschiedenen Anlagen sowie die Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial fielen geringer aus als budgetiert.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung sind weniger Benützungsgebühren eingegangen als budgetiert. Infolge fehlender Bereitschaft von Drittparteien zur Kostenbeteiligung konnten Projekte noch nicht geplant und ausgeführt werden.

Abfallwirtschaft

Die Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen waren einigesimal tiefer als vorgesehen, so dass ein Gewinn resultiert. Dieser Betrag wird jeweils von der Zeba in Rechnung gestellt. Zudem sind die Ausgaben für die neue UFC-Anlage im Erli sowie der Beitrag Zeba in dieser Kostenstelle ausgewiesen.

Öffentlicher Verkehr

Die planmässigen Abschreibungen der kantonalen Investitionsbeiträge generierten einen Minderaufwand.

Umweltschutz

Eine offene Rechnung in der Höhe von CHF 29'000 wurde zu spät zugestellt, so dass diese in das Rechnungsjahr 2023 verbucht werden muss und in der Rechnung 2022 entsprechend ein Minderaufwand generiert.

Fonds zur Finanzierung der Fördermittel

Es wurden wesentlich mehr Fördergesuche eingereicht und Beiträge ausbezahlt.

Bahnhofstrasse 3, Rathaus mit Dorfplatz

Die im Jahr 2021 budgetierte Sanierung der WC-Anlage beim Dorfplatz wurde erst im Jahr 2022 abgerechnet, was zu geringfügigen Kostenverschiebungen zu Lasten der Rechnung 2022 führte. Zudem wurden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 1'275'200 getätigt (siehe Anhang Jahresrechnung, Seite 56).

Sportanlagen

Der Aufwand für den Unterhalt sowie das Betriebs- und Verbrauchsmaterial fielen tiefer aus. Zudem wurden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 688'400 getätigt (siehe Anhang Jahresrechnung, Seite 56).

Schulhäuser und Kindergärten

Infolge der drohenden Energiemangellage wurden auf Empfehlung des Bundes die Heizöltanks präventiv gefüllt, was zu nicht budgetierten Mehrkosten führte. Des Weiteren führten die Verrechnungen der Hagelschäden aus dem Jahr 2021 zu höheren Aufwandsposten, welche jedoch durch Versicherungsrückzahlungen, die auf der Ertragsseite verbucht wurden, wieder ausgeglichen wurden. Zudem wurden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 2'371'200 getätigt (siehe Anhang Jahresrechnung, Seite 56).

Gemeindesaal und Bibliothek

Die Verrechnungen der Hagelschäden aus dem Jahr 2021 führten zu höheren Aufwandsposten. Diese wurden jedoch durch Versicherungsrückzahlungen, die auf der Ertragsseite verbucht wurden, wieder ausgeglichen.

Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Die Verrechnungen der Hagelschäden aus dem Jahr 2021 führten zu höheren Aufwandsposten. Diese wurden jedoch durch Versicherungsrückzahlungen, die auf der Ertragsseite verbucht wurden, wieder ausgeglichen.

Liegenschaften Finanzvermögen

Ein budgetierter Gewinn aus dem Verkauf des Grundstücks Nr. 1636 von insgesamt CHF 800'000 wurde aufgrund der Ablehnung des Verkaufs an der Gemeindeversammlung nicht realisiert.

Erfolgsrechnung – Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	448'132		394'800		372'271	
Polizeiwesen	129'632	13'702	123'200	16'000	115'190	12'668
Brandschutz und Feuerschau	149'064	63'877	171'400	70'000	176'052	70'125
Feuerwehr	770'054	309'055	808'200	307'000	749'398	305'765
Schiesswesen	14'146		18'000		19'015	
Gemeindeführungsstab	7'653		9'200		7'272	
Parkplatzbewirtschaftung	11'325	63'424	15'000	55'000	10'520	60'582
	1'530'007	450'057	1'539'800	448'000	1'449'716	449'139
Nettoaufwand		1'079'950		1'091'800		1'000'577
	1'530'007	1'530'007	1'539'800	1'539'800	1'449'716	1'449'716

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Verwaltung

Aufgrund von krankheits- und unfallbedingten Ausfällen mussten temporäre Personen eingestellt werden. Ausserdem fielen die Lohnkosten der durch den Gemeinderat bewilligten Pensenerhöhungen höher aus als erwartet.

Polizeiwesen

Der private Sicherheitsdienst musste an mehr Tagen beansprucht werden als budgetiert.

Feuerwehr

Die Feuerwehr hatte mit nur 31 Einsätzen deutlich weniger Soldkosten als budgetiert. Dazu kamen geringere Entschädigungen durch weniger Dienstleistungen, Arbeitsgruppen und freiwilligen Übungen. Es wurde ein Hydrant weniger ersetzt als vorgesehen.

Erfolgsrechnung – Abteilung Soziales und Gesundheit

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	596'923		694'000		673'572	
Sozialdienst	437'417	10'195	539'000	31'500	433'213	20'790
Wirtschaftliche und persönliche Hilfe	1'622'341	717'567	2'127'000	585'000	2'330'956	979'500
Alimentenbevorschussung und -inkasso	314'321	120'637	324'000	200'000	330'102	179'892
Familienergänzende Kinderbetreuung	987'909		751'000		706'459	
Schulsozialarbeit	311'967	640	313'000	300	280'208	320
Integration	69'694	26'544	64'700	34'500	65'330	31'863
Jugend- und Gemeinwesenarbeit	239'954	4'189	271'700	3'700	239'987	1'503
Alter	6'956		1'700		500	
Gesundheit	174'512		172'400		143'771	
Stationäre Langzeitpflege	1'824'512		1'948'000		1'854'274	
Ambulante Krankenpflege	1'029'928		1'162'400		1'175'145	
	7'616'434	879'772	8'368'900	855'000	8'233'518	1'213'868
Nettoaufwand		6'736'661		7'513'900		7'019'650
	7'616'434	7'616'434	8'368'900	8'368'900	8'233'518	8'233'518

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Verwaltung

Die Anzahl Dossiers konnte in der Sozialhilfe markant verringert werden. Dies hatte Auswirkungen auf die beanspruchten Stellenprozente und somit die Lohnkosten. Ebenso waren einige Abgänge innerhalb der Abteilung zu verzeichnen, die nicht ersetzt werden konnten. Dies erhöhte die Dienstleistung Dritter.

Sozialdienst

Aufgrund der guten Arbeitsmarktsituation konnte die Leistungsvereinbarung bei der GGZ (Gemeinnützige Gesellschaft Zug) um eine Integrationsstelle reduziert werden. Zudem wurde auch weniger Arbeitslosenhilfe beansprucht.

Wirtschaftliche und persönliche Hilfe

Aufgrund der verbesserten Arbeitsmarktsituation ist die Anzahl Dossiers weiter rückläufig, und es konnten einige Personen aus der Sozialhilfe abgelöst werden.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Aufgrund der Anpassung der Richtlinie erhalten mehr Familien im steuerlichen Mittelstand Betreuungsgutscheine. Die Anfragen sind auch im 2022 weiterhin über erwarten gestiegen.

Jugend- und Gemeinwesenarbeit

Aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen wurden die Angebote in der ersten Jahreshälfte weniger als erwartet besucht. Diese Minderausgaben sowie geringere Personalkosten als budgetiert tragen zum Ergebnis bei.

Stationäre Langzeitpflege

Personen in Pflegeheimen benötigen allgemein einen höheren Pflegebedarf. Das Projekt "ambulant vor stationär" greift noch nicht überall. Die Kosten sind jedoch 2022 nicht so stark gestiegen wie angenommen.

Ambulante Krankenpflege

Der Bedarf an Leistungen der öffentlichen und der privaten Spitex-Betriebe hat ebenfalls nicht so stark zugenommen wie erwartet.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Bildung und Schule						
Musikschule						
Ergänzung Mobiliar Musikschule					96'247	
Bau und Umwelt						
Verwaltung						
Ortsplanungsrevision	148'588		100'000		115'909	
Überführung Bebauungspläne	80'957		230'000			
Projektierungskredit Wärmeverbund	122'778					
Werkdienst						
Ersatz Piaggio Porter (Elektrofahrzeug)	75'454		78'000			
Strassen						
Sanierung Bahnhofstrasse (inkl. Bushaltestellen Zentrum und Birkenhalde)					77'385	
Rahmenkredit Strassensanierung - Projekt 2020 - 2022	600'955		700'000		639'806	
Sanierung Blickensdorferstrasse	1'030				387'907	
Massnahmen Tempo-30-Zone Mattenstrasse	7'651				8'188	
GS 1650 - Hasenbergstrasse	24'560					
Spielplätze und Anlagen						
Öffentliches WC Waldhütte	141'503		130'000			
Abwasserbeseitigung						
Meteorwasserleitung Grabenackerstrasse - Projekt			40'000			
Rahmenkredit Unterhalt/San. Kanalisationsleitungen - Teil 3	206'455		275'000		277'106	
Kapazitätsvergrösserung Regenabwasserleitung Bahnhofstrasse					95'690	
Neubau Regenabwasserleitung Mattenstrasse - Bau	1'017'498		1'200'000		28'488	
Umlegung Misch- und Regenabwasserleitung Oele, GS 127			420'000			
Überarbeitung Abwasserreglement	40'000		120'000			
Anschlussgebühren ab 2020		59'905		300'000		252'020
Öffentlicher Verkehr						
Kt. Zug, Unterführung SBB-Haltestelle Rigiblick	116'040					

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2022

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Kt. Zug, Rückvergütung Aggloprogramm Unterführung SBB-Haltestelle Rigiblick		408'222				
Bahnhofstrasse 3, Rathaus und Dorfplatz						
Sanierung und Umbau Rathaus, Bau	431'077				101'696	
Sanierung / Umbau Bahnhofstr. 3, Gebäudeteil Nord	-400'956				1'831'036	
Sanierung und Umbau Rathaus, Mobiliar	29'196					
Schulhäuser und Kindergärten						
Umnutzung Sunnegrund 1 zum Musik- schulzentrum, Bau					19'944	
Prov. Schulräumlichkeiten Sunnegrund	704'666		450'000		670'716	
Neubau Schulhaus - Studie					42'692	
Ersatz Blechdach Schulhaus Feldheim 3					111'457	
Prov. Schulräumlichkeiten Sunnegrund, Mobiliar	191'209				45'064	
Sunnegrund 1 und Feuerwehrdepot						
Neugestaltung Pausenplatz Sunnegrund 1 und Erweiterung Vordach Feuerwehrdepot					16'153	
	3'538'661	468'126	3'743'000	300'000	4'565'486	252'020
Nettoinvestition		3'070'534		3'443'000		4'313'466
	3'538'661	3'538'661	3'743'000	3'743'000	4'565'486	4'565'486

Bilanz

	31.12.2022	01.01.2022
Aktiven	153'762'166	152'674'157
Finanzvermögen	99'297'715	91'701'685
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'102'209	5'109'640
Forderungen	7'970'979	8'247'450
Kurzfristige Finanzanlagen	8'000'000	6'000'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'875'088	4'843'957
Finanzanlagen	718'200	869'400
Sachanlagen	66'631'239	66'631'239
Verwaltungsvermögen	54'464'451	60'972'472
Sachanlagen	51'451'167	57'869'953
Immaterielle Anlagen	644'062	374'517
Darlehen	450'000	450'000
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'000'002	1'000'002
Investitionsbeiträge	919'221	1'278'000
Passiven	153'762'166	152'674'157
Fremdkapital	36'598'584	36'649'178
Laufende Verbindlichkeiten	8'550'044	8'579'828
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Passive Rechnungsabgrenzung	5'661'369	5'884'286
Kurzfristige Rückstellungen	188'129	174'729
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	21'519'452	21'501'247
Langfristige Rückstellungen	388'895	229'862
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	290'695	279'225
Eigenkapital	117'163'582	116'024'980
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'937'484	1'572'757
Fonds	618	1'643
Vorfinanzierungen	6'075'400	6'196'600
Reserven	6'000'000	6'000'000
Bilanzüberschuss	103'150'080	102'253'980

Die flüssigen Mittel haben um CHF 5 Mio. zugenommen.

In den Forderungen ist die Arbeitgeberbeitragsreserve bei der Zuger Pensionskasse von CHF 5 Mio. enthalten. Diese dient zur Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge.

Es wurden drei Festgeldanlagen über total CHF 8 Mio. getätigt.

Aktive Rechnungsabgrenzung: Die Schlusszahlung der Kantonalen Steuerverwaltung ist um CHF 1.2 Mio. höher.

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen sind gesunken. Den Nettoinvestitionen von CHF 3.1 Mio. stehen ordentliche Abschreibungen von CHF 5.1 Mio. und zusätzliche Abschreibungen von CHF 4.4 Mio. gegenüber.

Die langfristigen Rückstellungen für die Überbrückungsrenten bei vorzeitiger Pensionierung musste erhöht werden.

Das Eigenkapital erhöht sich auf CHF 117 Mio.

Geldflussrechnung

	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
+ liquiditätswirksame Erträge	61'744'670	54'581'250
davon Steuererträge	47'984'849	40'586'671
davon übrige Erträge	13'759'821	13'994'579
– liquiditätswirksame Aufwände	-52'988'848	-49'968'573
davon Personalaufwand	27'049'494	26'787'346
davon übrige Aufwände	-80'038'342	-76'755'919
= Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	8'755'821	4'612'677
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
+ liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	605'072	281'626
– liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-2'983'343	-5'025'837
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2'378'271	-4'744'211
Cashflow aus Anlagentätigkeit		
+ liquiditätswirksame Verkäufe von Finanzanlagen	-15'000'000	-13'000'000
– liquiditätswirksame Käufe von Finanzanlagen	13'000'000	7'000'000
= Cashflow aus Anlagentätigkeit	-2'000'000	-6'000'000
= Cashflow aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-4'378'271	-10'744'211
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
+ Finanzeinnahmen	5'792'378	5'360'935
davon Kontokorrent WEST	2'000'000	5'360'935
– Finanzausgaben	-5'177'359	-9'331'579
davon Kontokorrent WEST	-1'052'483	-4'331'579
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	615'019	-3'970'644
Geldfluss Fonds "Geld"	4'992'569	-10'102'179
Nachweis Bilanz		
Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgeldanlagen: 1. Januar 2022 / 2021	5'109'640	15'211'819
Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgeldanlagen: 31. Dezember 2022 / 2021	10'102'209	5'109'640
= Veränderung Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder	4'992'569	-10'102'179

Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Geldmittel. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Anlagentätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit dar. Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung, die zeigt, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht.

Der Cashflow ist definiert als Zu- und Abgang aus dem Fonds "Geld". Der Fonds "Geld" beinhaltet Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgeldanlagen, die kurzfristig verfügbar sind.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, in welchem Ausmass es der Gemeinde gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften, die ausreichen, um Verbindlichkeiten zu tilgen, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten und Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist aus, in welchem Ausmass Aufwendungen für Ressourcen getätigt wurden. Der Cashflow aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen informiert über die verwendeten oder frei gewordenen flüssigen Mittel für Anlagen von Aktiven des Finanzvermögens. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt die Veränderungen bei den Kapitalgebern auf.

Kennzahlen

	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Nettoschuld I (< 0 = Nettovermögen)	-64'218'583	-56'553'755
Fremdkapital	35'079'132	35'147'930
- Finanzvermögen	99'297'715	91'701'685
Nettoschuld I (< 0 = Nettovermögen) pro Einwohner		
Nettoschuld I pro Einwohner (10'237 Einwohner per 31.12.2021 resp. 10'198 Einwohner per 31.12.2020)	-6'273.18	-5'545.57
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	44%	53%
Bruttoschulden (BS)	28'550'044	28'579'828
Laufender Ertrag (LE)	64'835'417	53'664'353
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	-130%	-147%
Nettoschuld I (NS)	-64'218'583	-56'553'755
Fiskalertrag (FE)	49'503'055	38'344'195
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	350%	73%
Selbstfinanzierung (SF)	10'735'362	3'142'286
Nettoinvestitionen (NI)	3'070'534	4'313'466
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	17%	6%
Selbstfinanzierung (SF)	10'735'362	3'142'286
Laufender Ertrag (LE)	64'835'417	53'664'353
Investitionsanteil (BI / GA)	6%	8%
Bruttoinvestitionen (BI)	3'538'661	4'565'486
Gesamtausgaben (GA)	57'444'790	54'877'709
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0%	0%
Nettozinsaufwand (NZA)	34'211	35'584
Laufender Ertrag (LE)	64'835'417	53'664'353
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	8%	10%
Kapitaldienst (KD)	5'272'311	5'232'784
Laufender Ertrag (LE)	64'835'417	53'664'353

Nettoschuld I (< 0 = Nettovermögen)

Die Kennzahl ist die klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Sie zeigt unter anderem, wie volatil die Gemeinde voraussichtlich auf Zinsschwankungen reagieren wird.

Richtwerte: keine (nur als relative Grösse sinnvoll)

Berechnung: Fremdkapital abzüglich passivierte Investitionsbeiträge (CHF 1'519'452) abzüglich Finanzvermögen.

Nettoschuld I (< 0 = Nettovermögen) pro Einwohner

Die Kennzahl hat für sich allein nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohnerinnen und Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Richtwerte: < 50 % = sehr gut, 50 - 100 % = gut, 100 - 150 % = mittel, 150 - 200 % = schlecht, > 200 % = kritisch

Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Richtwerte: < 100 % = gut, 100 - 150 % = genügend, > 150 % = schlecht

Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Richtwerte: Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt ca. 100 % betragen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunktur sollte der Selbstfinanzierungsgrad folgendes betragen: Hochkonjunktur: > 100 %, Normalfall: 80 - 100 %, Abschwung: 50 - 80 %

Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte: > 20 % = gut, 10 - 20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Investitionsanteil (BI / GA)

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Richtwerte: < 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 - 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, 20 - 30 % = starke Investitionstätigkeit, > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert ist, desto grösser ist der Handlungsspielraum.

Richtwert: 0 - 4 % gut.

Kapitaldienstanteil (KD / LE)

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Richtwerte: < 5 % = geringe Belastung, 5 - 15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Abrechnungen über Separatkredite

Kostenbeiträge an Projekte des öffentlichen Verkehrs

Kredit

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2011 (inkl. MWST)	2'820'000
---	-----------

Teilprojekt Unterführung SBB-Haltestelle Rigiblick

Kosten im Jahr 2012	1'037'524
Kosten im Jahr 2013	682'426
Kosten im Jahr 2014	60'000
Kosten im Jahr 2022	116'040
Total Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)	1'895'990

Teilprojekt Bustrasse Unterführung Sumpf

Kosten im Jahr 2013	235'496
Kosten im Jahr 2014	395'181
Kosten im Jahr 2017	75'249
Total Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)	705'926

Kreditunterschreitung	218'084
------------------------------	----------------

Förderbeiträge

Einnahmen im Jahr 2017	328'431
Einnahmen im Jahr 2022	408'222
Total Einnahmen inkl. MWST	736'653

Nettoinvestition	1'865'263
-------------------------	------------------

An der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2011 wurden den Stimmbürgerinnen und den Stimmbürgern die Kostenbeiträge von CHF 2.82 Mio. als Nettoinvestition zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Nettokredit wurde um CHF 954'737 oder um 33.9 % unterschritten. Federführend für dieses Projekt war der Kanton Zug.

Abrechnungen über Separatkredite

Sanierung und Umbau Rathaus

Kredit

Verpflichtungskredit Urnenabstimmung vom 4. März 2018 (inkl. MWST)	7'500'000
--	-----------

Bruttoanlagekosten

Kosten im Jahr 2018	560'937
Kosten im Jahr 2019	4'217'921
Kosten im Jahr 2020	1'953'740
Kosten im Jahr 2021	101'696
Kosten im Jahr 2022	460'273
Total Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)	7'294'567

Kreditunterschreitung	205'433
------------------------------	----------------

Der Kredit wurde um CHF 205'433 oder um 2.7 % unterschritten. Die Minderkosten begründen sich im Wesentlichen durch Projektoptimierungen und tiefere Vergaben, welche dazu führten, dass die Position für Unvorhergesehenes nicht beansprucht wurde.

Sanierung und Umbau Bahnhofstrasse 3 Nord

Kredit

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 (inkl. MWST)	3'550'000
--	-----------

Bruttoanlagekosten

Kosten im Jahr 2020	1'737'591
Kosten im Jahr 2021	1'831'035
Kosten im Jahr 2022	-400'956
Total Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)	3'167'670

Kreditunterschreitung	382'330
------------------------------	----------------

Der Kredit wurde um CHF 382'330 oder um 10.8 % unterschritten. Die Minderkosten begründen sich auf die geringeren Vorbereitungsarbeiten (Baukostenplan (BKP) 1), unter anderem deshalb, weil gewisse Arbeiten im BKP 2 Gebäude verbucht wurden, tieferen Baunebenkosten (BKP 5) aufgrund einer zu pessimistischen Kostenschätzung, und die Position für Unvorhergesehenes musste nicht beansprucht werden, da diese mit den Vergabeerfolgen kompensiert werden konnte.

Abrechnungen über Separatkredite

Provisorische Schulräumlichkeiten Sunnegrund

Kredit

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 (inkl. MWST)	1'550'000
Zuzüglich Teuerung	83'215
Total Verpflichtungskredit inkl. Teuerung	1'633'215

Bruttoanlagekosten

Kosten im Jahr 2021	715'780
Kosten im Jahr 2022	895'875
Total Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)	1'611'655

Kreditunterschreitung	21'560
-----------------------	--------

Der Kredit inkl. Teuerung wurde um CHF 21'560 oder 1.3 % unterschritten. Auf die nicht indexierte Baukreditsumme wäre eine Kostenüberschreitung von CHF 61'654.75 (4 %) vorhanden. Diese Mehrkosten begründen sich einerseits mit einer aufwendigen Fundation (Baumeisterarbeiten) in der 1. Etappe, Mehrbestellungen in der 2. und 3. Etappe (Holzschränke anstelle Metallregalen, zusätzliche Möblierung, zusätzliche IT-Ausstattung, effizientere Klimatisierungslösung anstelle Einzelgeräten mit 50 % weniger Stromverbrauch, Anpassungen im Innenausbau der 1. Etappe) und andererseits durch die Teuerungskosten des Modullieferanten. Die Teuerungskosten sind im Werkvertrag entsprechen der Indexveränderung des schweizerischen Baukostenindex vereinbart. Von April 2021 zu April 2022 erfuhr der schweizerische Baukostenindex, Zentralschweiz, Hochbau, eine Veränderung von 10 Indexpunkten (+ 8.9 %). Die Kosten der 1. Etappe wurden ohne Teuerung abgerechnet und ist in die Investitionsrechnung der Gemeinde 2021 eingeflossen. Auf die beiden Teilbeträge der 2. und 3. Etappe des Baukredites von CHF 485'000 und CHF 450'000 ist die Indexveränderung von plus 8.9 % aufzurechnen. Der indexbereinigte Baukredit beträgt somit CHF 1'633'215.

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2022

Rahmenkredit Strassensanierung – Projekt 2020-2022

Kredit

Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 (inkl. MWST)	2'050'000
--	-----------

Bruttoanlagekosten

Kosten im Jahr 2020	465'028
Kosten im Jahr 2021	639'806
Kosten im Jahr 2022	600'955
Total Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)	1'705'789

Kreditunterschreitung	344'211
------------------------------	----------------

Der Kredit wurde um CHF 344'211 oder um 16.8 % unterschritten. Bei der Sanierung der Höfenstrasse (Abschnitt Albisstrasse bis Autobahn A14) konnte nur die 1. Bauetappe im Bereich der Autobahnüberführung A14 realisiert werden. Die 2. Und 3. Bauetappe im Bereich Pumpwerk Höfe und Höfenstrasse 41 wird mit dem Rahmenkredit Teil 2 für die Sanierung von Gemeindestrassen im Jahr 2023 abgeschlossen.

Sanierung Blickensdorferstrasse

Kredit

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 (inkl. MWST)	650'000
--	---------

Bruttoanlagekosten

Kosten im Jahr 2021	387'907
Kosten im Jahr 2022	1'030
Total Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)	388'937

Kreditunterschreitung	261'063
------------------------------	----------------

Der Kredit wurde um CHF 261'063 oder um 40.2 % unterschritten. Im Baukredit war ursprünglich der Ersatz der Foundationsschicht im gesamten Projektperimeter vorgesehen. In der Ausführung zeigte sich, dass nur ein Teilersatz der Foundationsschicht notwendig war. Die Baukosten fielen dadurch tiefer aus als im Kostenvoranschlag veranschlagt.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; BGS 611.1) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV; BGS 611.11) vom 21. November 2017 (Stand 1. Januar 2018).

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 (Stand 2. Juni 2017) von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, sowie gemäss den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, die alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden. Zu berücksichtigende Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit folgenden Abweichungen:

- Fachempfehlung 03: Zusätzliche Abschreibungen werden über die entsprechende Kontengruppe auf einem separaten Konto gebucht. 148 "kumulierte Abschreibungen" werden nicht verwendet.
- Fachempfehlung 06: Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt gemäss kantonalem Finanzhaushaltsgesetz mindestens alle zehn Jahre anstatt alle drei bis fünf Jahre.
- Die Wertberichtigungen der Debitoren (Delkretere) erfolgen pauschal statt einzeln pro Debitor. Für die Berechnung des Delkrederesatzes wird der Mittelwert der letzten fünf Rechnungsjahre der Debitorenbestände und der verbuchten Debitorenverluste herangezogen.
- Fachempfehlung 07: Die Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt. Einzige Ausnahme sind die Quellensteuern, welche nach dem Kassen-Prinzip verbucht werden.
- Fachempfehlung 08: Die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Alterswohnungen/Coop werden über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 und 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

Bilanzierung

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital. Das Fremdkapital umfasst Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Das Eigenkapital umfasst Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, Reserven sowie den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag. Reserven sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital.

Bewertung

Die Positionen im Finanzvermögen werden wie folgt bilanziert:

- beim Erstzugang zum Anschaffungswert;
- bei Folgebewertungen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei Grundstücke sowie Anlagen ohne Kurswert mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend wertberichtigt werden müssen.

Wertberichtigungen von Positionen im Finanzvermögen erfolgen über die Erfolgsrechnung.

Die Positionen des Verwaltungsvermögens werden wie folgt bilanziert:

- zu Anschaffungs- oder Erstellungswerten abzüglich der Abschreibungen;
- Positionen ohne Abschreibungen höchstens zum Anschaffungswert, unter Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen;
- Beteiligungen höchstens zum Nominalwert.

Bei absehbarer dauerhafter Wertminderung von Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens hat die Wertberichtigung im laufenden Rechnungsjahr zu erfolgen.

Eigenkapitalnachweis
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen

	Bestand 01.01.2022	Veränderung	Bestand 31.12.2022
Abwasserbeseitigung	679'886	132'990	812'876
Alterswohnungen und Coop	892'871	231'737	1'124'608
Total Verpflichtungen	1'572'757	364'727	1'937'484

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung hat einen Ertragsüberschuss erzielt. Es konnte eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 132'990 vorgenommen werden. Das Guthaben des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung gegenüber der Gemeinde hat sich auf CHF 812'876 erhöht.

Das Grundstück Nr. 61, auf dem die Alterswohnungen, der Gewereteil und die Verkaufsfläche für die Coop Genossenschaft erstellt wurden, stellt Finanzvermögen dar. Auf den entsprechenden Vermietungen, die grundsätzlich als von der MWST ausgenommene Umsätze qualifiziert werden, wird nach Art. 22 Abs. 1 Mehrwertsteuergesetz (MWSTG; SR 641.20) optiert. Die Zustimmung der Eidg. Steuerverwaltung liegt vor unter der Voraussetzung, dass alle Kosten des gesamten Grundstücks Nr. 61 in der Dienststelle als Spezialfinanzierung geführt werden. Die Verpflichtung Alterswohnungen und Coop weist den Saldo des Erneuerungsfonds von CHF 1'124'608 für die Liegenschaft des Grundstücks Nr. 61 aus.

Fonds

	Bestand 01.01.2022	Veränderung	Bestand 31.12.2022
Fonds zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung	1'643	-1'025	618

Der Fonds wurde aus dem Ertragsüberschuss 2021 des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen mit CHF 398'000 gespeist.

Vorfinanzierungen

	Bestand 01.01.2022	Veränderung	Bestand 31.12.2022
Investitionsbeitrag Langzeitpflege	2'500'000	0	2'500'000
Sportanlagen	1'818'000	-60'600	1'757'400
Rathaus	1'878'600	-60'600	1'818'000
Total Vorfinanzierungen	6'196'600	-121'200	6'075'400

Reserven

	Bestand 01.01.2022	Veränderung	Bestand 31.12.2022
Finanzpolitische Reserve	6'000'000	0	6'000'000

Die budgetierte Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve entfiel aufgrund der Mehrerträgen aus Steuereinnahmen. Die finanzpolitische Reserve kann für künftige Defizite der Erfolgsrechnung eingesetzt werden.

Bilanzüberschuss

	Bestand 01.01.2022	Veränderung	Bestand 31.12.2022
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	102'274'787	-20'807	102'253'980
Aufwandüberschuss Vorjahr	-20'807	20'807	0
Ertragsüberschuss aktuelles Jahr		896'099	896'099
Total Bilanzüberschuss	102'253'980	896'099	103'150'079

Rückstellungsspiegel

	Bestand 01.01.2022	Veränderung	Bestand 31.12.2022
Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	171'000	9'000	180'000
Kurzfristige Rückstellungen Liegenschaftsverwaltung Wartungen	3'729	4'400	8'129
Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	229'862	159'033	388'895
Total Rückstellungen	404'591	172'433	577'024

Die Rückstellung der Ferien- und Gleitzeitsaldi der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mussten um CHF 9'000 erhöht werden. Die Rückstellungen für Wartungen der Alterswohnungen/Coop wurden um CHF 4'400 erhöht. Die Rückstellung der Überbrückungsrenten stieg um CHF 159'033.

Beteiligungsspiegel**Finanzvermögen****Aktien WWZ AG**

Anzahl	630 Namenaktien à nominal CHF 10
Bilanzwert am 31.12.2021	CHF 869'400
Bilanzwert am 31.12.2022	CHF 718'200

Es musste eine Wertberichtigung von CHF 151'200 gemäss § 13 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen werden.

Verwaltungsvermögen

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen (WEST)

Anteil	100 %
Nennwert	CHF 1'000'000
Bilanzwert am 31.12.2021	CHF 1'000'000
Bilanzwert am 31.12.2022	CHF 1'000'000

Die Gemeinde Steinhausen betreibt als unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt das WEST, welches im Eigentum der Gemeinde Steinhausen ist. Mit einem jährlichen Umsatz von ca. CHF 9 Mio. gehört es eher zu den kleineren Unternehmen in dieser Sparte. Das WEST führt eine von der Gemeinde getrennte Jahresrechnung.

Das WEST ist verantwortlich für die Versorgung der Steinhauser Bevölkerung mit Strom und Wasser. Fast die gesamte elektrische Energie wird eingekauft. Das WEST fungiert in diesem Bereich als Wiederverkäufer. Im Bereich Wasser fördert das WEST gemäss gültigen Konzessionsverträgen einen Teil aus Uerzlikon (Gemeinde Kappel am Albis ZH) und den Rest aus Grundwasserströmen auf dem Gemeindegebiet. Dazu kommen Ankäufe der WWZ Energie AG.

Zugerland Verkehrsbetriebe AG

Anzahl	532 Aktien à nom. CHF 500, ausmachend den Anteil von 2.8 %
Bilanzwert am 31.12.2021	CHF 1
Bilanzwert am 31.12.2022	CHF 1

Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG (SGZ)

Anzahl	210 Aktien à nom. CHF 100, ausmachend den Anteil von 1.5 %
Bilanzwert am 31.12.2021	CHF 1
Bilanzwert am 31.12.2022	CHF 1

Zweckverbände

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (Zeba)

Unter der Kurzbezeichnung Zeba besteht ein Zweckverband im Sinne von §§ 44 ff. Gemeindegesetz (BGS 171.1). Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Cham und vollzieht gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf dem Gebiet der Vermeidung und der Bewirtschaftung von Abfällen.

Organisation	Delegiertenversammlung: ein Delegierter der Exekutive pro Gemeinde Verwaltungsrat: Steinhausen ohne Vertretung im Verwaltungsrat	
Stimmkraft	Steinhausen: zwei Stimmen (alle Mitglieder vertreten, total 17 Stimmen)	
Gründungskapital der Gemeinde	CHF 39'135, das Gründungskapital ist vollständig abgeschrieben, kein Bilanzwert.	
Vorschuss (Darlehen) der Gemeinde	31.12.2021	CHF 170'908
	31.12.2022	CHF 170'908
Aufteilung der Betriebskosten	Reichen die Gebühren und andere Einnahmen nicht aus, leisten die Einwohnergemeinden Verbandsbeiträge, die sich nach dem Verhältnis der Bevölkerung der jeweiligen Einwohnergemeinde zur Gesamtbevölkerung des Verbands bestimmen.	
Eventualverpflichtung	Eventualverpflichtung der Gemeinde Steinhausen gegenüber dem Zeba im Betrag von maximal CHF 403'053	

Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ)

Im Jahr 1970 haben die Zuger Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Menzingen, Oberägeri, Risch, Steinhausen, Unterägeri, Walchwil und Zug, die Schwyzer Gemeinde Arth und der Bezirk Küssnacht, die Luzerner Gemeinden Greppen und Meierskappel den Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee gegründet. Im Jahr 2022 kamen die Zürcher Gemeinden Kappel am Albis, Knonau und Mettmenstetten hinzu. Der Verband mit Sitz in Cham vollzieht Aufgaben der beteiligten Gemeinwesen im Gebiet der Abwasserableitung und -behandlung.

Organisation	Delegiertenversammlung: ein Delegierter pro Mitgliedergemeinde
Stimmkraft	Steinhausen: zwei Stimmen (alle Mitglieder vertreten, total 25 Stimmen)
Aufteilung der Betriebskosten	Die Betriebskosten werden aufgrund des Trinkwasserverbrauchs auf die Gemeinden verteilt.
Nettoaufwand zu verrechnen	
an die Verbandsgemeinden	2022 CHF 13'547'271 (exkl. MWST)
Anteil der Gemeinde Steinhausen	2022 6.41 % ausmachend den Betrag von CHF 868'380 (exkl. MWST)

Gewährleistungsspiegel

Bürgschaften

Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017

Zur Absicherung des Darlehens der Raiffeisenbank Cham-Steinhausen Genossenschaft an den Sportclub Steinhausen zur Finanzierung des neuen Clubhauses vom 29. Oktober 2018 hat sich die Gemeinde als Solidarbürge bis zu einem Höchstbetrag von CHF 540'000 zu Gunsten der Raiffeisenbank Cham-Steinhausen Genossenschaft verpflichtet.

Eventualverpflichtungen

Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011

Zur Finanzierung der Beteiligung des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (Zeba) an der Renergia Zentralschweiz AG für den Betrieb einer Kehrriechverbrennungsanlage in Perlen LU sind die einzelnen Verbandsgemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen eine Eventualverpflichtung eingegangen. Die Eventualverpflichtung der Gemeinde Steinhausen zu Gunsten der Zeba beträgt maximal CHF 403'053.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Bilanz auf den 31. Dezember 2022: Keine

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Es besteht eine Staatsgarantie für bestimmte Leistungen, soweit sie aufgrund der Ausgangsdeckungsgrade nicht voll finanziert sind. Die Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil der Garantie sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Zuger Pensionskasse die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und genügende Wertschwankungsreserven ausweist. Der berechnete Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2022 beträgt vor Revision und Genehmigung 101.3 % (114.2 %).

Anlagespiegel (Verwaltungsvermögen)

Für Anlagen mit Nutzungsbeginn ab 1. Januar 2018 werden ab dem Rechnungsjahr 2018 die Abschreibungen linear mit den Abschreibungssätzen gemäss § 14 des teilrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes vorgenommen. Gleichzeitig ist auf die indirekte Abschreibung umgestellt worden, indem den Sachanlagen und Investitionsbeiträgen in der Bilanz ein Konto Wertberichtigung als Minus-Aktivkonto zugeordnet wird. Die jährlichen Abschreibungssätze richten sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagekategorien und sind wie folgt festgelegt:

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2022

Kategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssätze
Grundstücke, nicht überbaut	unendlich	0.0 %
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze)	40 Jahre	2.5 %
Hochbauten (Gebäude inkl. Grundstücke)	33 Jahre	3.0 %
Investitionsbeiträge	33 Jahre	3.0 %
Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge)	8 Jahre	12.5 %
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.0 %
Informatikmittel (Hard- und Software)	3 Jahre	33.3 %

Durch die Umstellung der Abschreibungsmethode auf linear resultierten in der Anfangsphase deutlich tiefere Abschreibungen. Mit der festgelegten Restnutzungsdauer auf den bestehenden Bilanzkonten kann diesem Effekt entgegenge wirkt werden. Die bestehenden Positionen auf den 31. Dezember 2017 werden über die Restnutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Ist die Restnutzungsdauer einer Anlage geringer, erfolgt die Abschreibung über die verbleibende Restnutzungsdauer. Abweichende Abschreibungssätze sind im Konzept zur Einführung der Anlagenbuchhaltung vom 15. April 2019 beschrieben.

Die Aktivierungsgrenze von CHF 100'000 wurde vom Kanton übernommen (siehe Finanzhaushaltverordnung § 6 Abs. 2). Bei der Fahrzeugbeschaffung wird von der Aktivierungsgrenze abgewichen. Fahrzeugbeschaffungen unter CHF 100'000 werden ebenfalls aktiviert.

Sachanlagen	Anschaffungs- kosten 31.12.2021	Zugänge/ (-) Abgänge in Periode	kumulierte Abschrei- bungen bis 31.12.2021	Abschrei- bung in Periode	Zusätzl. Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2022
Grundstücke	670'000	0	0	0	0	670'000	670'000
Strassen / Verkehrswege	4'852'727	626'545	790'800	249'300	23'860	4'061'927	4'415'312
Übrige Tiefbau- ten	7'330'022	0	1'197'800	337'200	838'400	6'132'222	4'956'622
Abwasser- beseitigung	7'822'212	206'455	1'033'400	298'200	0	6'788'812	6'697'067
Hochbauten	53'772'674	734'787	14'477'700	3'960'000	3'496'400	39'294'974	32'573'361
Mobilien	1'386'647	295'859	522'300	227'000		864'347	933'206
Anlagen im Bau	57'670	1'147'927	0	0	0	57'670	1'205'597
Total Sach- anlagen	75'891'952	3'011'573	18'022'000	5'071'700	4'358'660	57'869'952	51'451'165

Das FHG sowie HRM2 lassen dank dem hervorragenden Jahresergebnis zusätzliche Abschreibungen von CHF 4.4 Mio. beim Rathaus, bei den Schul- und Sportanlagen sowie im Strassenbau zu. Im Bereich prov. Schulräumlichkeiten und Ersatz Kunstrassen Sunnegrund liegt die effektive Nutzungsdauer unter der im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) festgesetzten Abschreibungsdauer, weshalb die Abschreibungen hier höher ausfallen.

Immaterielle Anlagen	Anschaffungskosten 31.12.2021	Zugänge/ (-) Abgänge in Periode	kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2021	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2022
Immat. Anlagen in Realisierung	374'517	269'545	0	0	374'517	644'062

Darlehen	Anschaffungskosten 31.12.2021	Zugänge/ (-) Abgänge in Periode	kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2021	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2022
Stiftung	450'000	0	0	0	450'000	450'000
Alterssiedlung						

Investitionsbeiträge	Anschaffungskosten 31.12.2021	Zugänge/ (-) Abgänge in Periode	kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2021	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2022
An Kantone und Konkordate	1'366'000	-292'182	546'400	87'900	819'600	439'518
an öffentliche Unternehmungen	922'000	0	463'600	115'900	458'400	342'500
an private Haushalte	0	141'503	0	4'300	0	137'203
Total Investitions- beiträge	2'288'000	-150'679	1'010'000	208'100	1'278'000	919'221

Die beiden kantonalen Investitionsprojekte "Unterführung SBB-Haltestelle Rigiblick" und "Kreisel Knoten Knonauer-/Industriestrasse" waren nicht separat ausgewiesen. Unter dem Titel "Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen" sind die beiden Beiträge an die Stiftung Alterssiedlung Steinhausen aktiviert.

Passivierte Investitionsbeiträge	Anschaffungskosten 31.12.2021	Zugänge/ (-) Abgänge in Periode	kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2021	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2022
Anschluss- gebühren	1'602'847	59'905	101'600	41'700	1'501'247	1'519'452

Vorfinanzierungen	Anschaffungskosten 31.12.2021	Zugänge/ (-) Abgänge in Periode	kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2021	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2022
Investitionsbei- trag Langzeit- pflege					2'500'000	2'500'000
Sportanlagen	2'000'000	0	182'000	60'600	1'818'000	1'757'400
Rathaus	2'000'000	0	121'400	60'600	1'878'600	1'818'000
Total Vor- finanzierungen	4'000'000	0	303'400	121'200	6'196'600	6'075'400

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2022

Anlagespiegel (Finanzvermögen)

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Deren Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert und müssen mindestens alle zehn Jahre neu bewertet werden. Die Wertanpassungen erfolgen gemäss § 13 FHG über die Erfolgsrechnung.

	Anschaffungs- kosten 31.12.2021	Zugänge/ (-) Abgänge in Periode	Verkäufe in Periode	Aufwertungen/ (-) Abwertungen in Periode	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2022
Sachanlagen						
Grundstücke	31'584'519	0	0	0	31'584'519	31'584'519
Gebäude	35'046'720	0	0	0	35'046'720	35'046'720
Total	66'631'239	0	0	0	66'631'239	66'631'239

Sachanlagen

Zusätzliche Angaben

Verbindlichkeiten aus Leasing- und Mietverträgen

25 Mietverträge für Multifunktionsgeräte und Drucker der Verwaltung mit Laufzeit bis 28. Februar 2025, monatlich CHF 906.10.

20 Mietverträge für Multifunktionsgeräte und Drucker der Schule mit Laufzeit bis 31. Dezember 2024, monatlich CHF 1'417.50.

Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen

Keine

Eventualforderungen

Allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen sind bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigungen und der Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden. Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung sind in diesem Jahr:

Soziales und Gesundheit – Verschiedene Krankenversicherer fordern von den Alters- und Pflegeheimen die Rückerstattungen für vergütete Pflegematerialien (MiGeL) der Jahre 2015 bis 2017 ein. Dieser Fall ist noch vor Gericht hängig. Dies kann dazu führen, dass die öffentliche Hand als Restfinanzierer der ungedeckten Pflegekosten diese Kosten von den Heimen zu übernehmen hat. Die Rückforderung für die Jahre 2015 bis 2017 wird auf CHF 150'000 geschätzt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Diese sind im Bericht zur Jahresrechnung 2022 unter den entsprechenden Titeln zu finden.

Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten (Kreditkontrolle)

Bezeichnung	Genehmigt am	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2022	Restkredit
Kt. Zug, SBB-Haltestelle Steinhausen-Rigiblick	30.06.2011	**2'340'000	1'895'990	*
Kt. Zug, Bustrassee Unterführung Sumpf	30.06.2011	**1'400'000	705'926	*
Umbau und Sanierung Rathaus, Baukredit	04.03.2018	7'500'000	7'294'567	*
Sanierung / Umbau Bahnhofstr. 3, Gebäudeteil Nord	05.12.2019	3'550'000	3'167'670	*
Ortsplanungsrevision	05.12.2018	485'000	523'105	131'895
	15.12.2022	<u>170'000</u>		
		655'000		
Überführung Bebauungspläne	02.12.2021	230'000	80'957	149'043
Überarbeitung Abwasserreglement	02.12.2021	150'000	40'000	110'000
Rahmenkredit Strassensanierung – Projekt 2020 bis 2022	05.12.2019	2'050'000	1'705'789	*
Rahmenkredit Unterhalt/San. Kanalisationsleitungen	03.09.2020	1'300'000	483'562	816'438
–				
Teil 3				
Neubau Regenabwasserleitung Mattenstrasse	10.06.2021	1'900'000	1'045'986	854'014
Massnahmen Tempo-30-Zone Mattenstrasse	10.06.2021	87'000	15'839	71'161
Prov. Schulräumlichkeiten Sunnegrund	03.12.2020	1'550'000	1'611'655	*
Sanierung Blickensdorferstrasse	03.12.2020	650'000	388'937	*
Projektierungskredit Wärmeverbund	23.06.2022	2'100'150	122'778	1'977'372

*Erläuterungen siehe Seite 47 bis 50; Abrechnung über Separatkredite

**Bruttokredit ohne Beiträge "Agglomerationsprogramm öffentlicher Verkehr"

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	1'478'853	1'658'500	1'488'404
Sach- und übriger Aufwand	5'374'519	5'999'550	5'807'280
Abschreibungen	605'900	639'000	575'198
Durchlaufende Beiträge	247'498	270'500	250'305
	7'706'770	8'567'550	8'121'186
Betrieblicher Ertrag			
Entgelte	8'466'408	8'596'100	8'544'650
Durchlaufende Beiträge	247'498	270'500	250'305
	8'713'906	8'866'600	8'794'954
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'007'135	299'050	673'768
Finanzaufwand			
Finanzertrag	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	1'007'135	299'050	673'768
Ausserordentlicher Aufwand	45'270		
Ausserordentlicher Ertrag	256	0	15'000
Ausserordentliches Ergebnis	-45'014	0	15'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	962'122	299'050	688'768

Das Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen (WEST) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 962'122 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 299'050.

Der Nettoertrag der Wasserversorgung von CHF 12'658 ist rund CHF 37'800 höher als budgetiert. Die Elektrizitätsversorgung weist einen Nettoertrag von CHF 949'464 aus. Dieser ist rund CHF 625'300 höher als budgetiert.

Die Zahlen sind auf der Folgeseiten zu finden.

Beim Pumpwerk Uerzlikon wurde die Pumpe instand gestellt, wodurch während den Arbeiten mehr Wasser von der WWZ Energie AG bezogen wurde. Weiter wurden budgetierte Strassensanierungen von der Gemeinde verschoben, dadurch wurden weniger Trinkwasserleitungen saniert. Es konnten wieder mehr Drittaufträge ausgeführt werden. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'034'425. Es sind keine kostspieligen Störungsfälle im Stromnetz aufgetreten und der Bau der neuen Stromtrasse an der Hasenbergstrasse war kostengünstiger als budgetiert. Diverse Projekte werden erst noch ausgeführt.

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	1'426'982	1'439'640	1'496'400	1'471'300	1'457'472	1'450'545
Nettoertrag	12'658			25'100		6'927
Elektrizitätsversorgung	6'325'058	7'274'522	7'071'150	7'395'300	6'663'714	7'359'409
Nettoertrag	949'464		324'150		695'695	
	7'752'040	8'714'162	8'567'550	8'866'600	8'121'186	8'809'954
Ertragsüberschuss	962'122		299'050		688'768	
	8'714'162	8'714'162	8'866'600	8'866'600	8'809'954	8'809'954

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen

Erfolgsrechnung – Wasserversorgung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personal Verwaltung	347'359	83'118	395'400	90'200	370'740	83'371
Personal Werkdienst	229'287		254'700		210'856	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	850'337		846'300		875'876	
Umsatz		1'356'522		1'381'100		1'367'175
Finanzertrag						
	1'426'982	1'439'640	1'496'400	1'471'300	1'457'472	1'450'545
Nettoertrag	12'658			25'100		6'927
	1'439'640	1'439'640	1'496'400	1'496'400	1'457'472	1'457'472

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Personal Werkdienst

Infolge Personalwechsels und der Reduktion zweier Pensen fällt der Personalaufwand geringer aus.

Umsatz

Es wurde geringfügig weniger Wasser verkauft. Dafür konnten mehr Aufträge als budgetiert ausgeführt werden.

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand bewegen sich die Kosten im budgetierten Rahmen.

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen

Erfolgsrechnung – Elektrizitätsversorgung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personal Verwaltung	700'054	164'380	781'200	180'300	745'396	166'934
Personal Werkdienst	455'237		509'000		423'636	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5'169'767		5'780'950		5'494'682	
Umsatz		7'110'142		7'215'000		7'192'475
Finanzertrag						
	6'325'058	7'274'522	7'071'150	7'395'300	6'663'714	7'359'409
Nettoertrag	949'464		324'150		695'695	
	7'274'522	7'274'522	7'395'300	7'395'300	7'359'409	7'359'409

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Personal Werkdienst

Infolge Personalwechsels und der Reduktion zweier Pensen fällt der Personalaufwand geringer aus.

Umsatz

Es wurde weniger Strom verkauft, dafür konnten mehr Aufträge ausgeführt werden.

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Nachfrage nach Strom war tiefer als erwartet. Viele Arbeiten konnten in Eigenregie verrichtet werden, ohne Drittaufträge zu vergeben. Durch Lieferengpässe konnte nicht die geplante Menge an Smartmeter verbaut werden. Es sind weniger Rechnungsausstände als in den Vorjahren vorhanden. Somit wurde die Wertberichtigung auf Forderungen entsprechend angepasst.

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen

Investitionsrechnung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserversorgung						
Tiefbauten WV	418'835		410'000		746'940	
Mobilien WV	16'139					
Anschlussgebühren WV		35'889		80'000		100'399
Elektrizitätsversorgung						
Tiefbauten EW	648'139		435'000		284'437	
Mobilien EW	32'278					
Anschlussgebühren EW		45'077		73'000		172'601
	1'115'391	80'966	845'000	153'000	1'031'377	273'000
Nettoinvestition		1'034'425		692'000		758'377
	1'115'391	1'115'391	845'000	845'000	1'031'377	1'031'377

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen

Bilanz

	31.12.2022	01.01.2022
Aktiven	13'929'793	13'487'519
Finanzvermögen	7'892'156	7'919'051
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'523'540	948'202
Forderungen	3'187'227	4'373'197
Kurzfristige Finanzanlagen	20'000	20'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'161'389	2'577'653
Verwaltungsvermögen	6'037'637	5'568'467
Sachanlagen	6'037'637	5'568'467
Passiven	13'929'793	13'487'519
Fremdkapital	2'560'899	2'435'247
Laufende Verbindlichkeiten	187'437	149'725
Passive Rechnungsabgrenzung	793'065	747'900
Kurzfristige Rückstellungen	38'896	36'436
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'502'782	1'462'138
Langfristige Ansprüche des Personals	38'718	39'048
Eigenkapital	11'368'894	11'052'272
Eigenkapital	1'000'000	1'000'000
Allgemeine Reserven	9'406'200	9'362'700
Jahresergebnis	962'122	688'768
Gewinnvortrag	572	804

BERICHT UND ANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Steinhausen

In Ausübung des von Ihnen übertragenen Mandats, haben wir die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Steinhausen und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WESt) geprüft. Dies geschah mittels Analysen, sowie mittels Gespräche mit Abteilungsleitenden. So sind wir überzeugt, eine ausreichende Grundlage zu haben, um unser Urteil bilden zu können. Auch die Rechnung des Kirchen- und Begegnungszentrum Chilematt wurde in gleicher Weise geprüft.

Die Jahresrechnung liegt in der Verantwortung des Gemeinderates. Unsere Aufgabe besteht darin, diese zu prüfen. Für die Jahresrechnungen 2022 bestätigen uns der Gemeinderat und die Organe des WESt, dass sämtliche Geschäftsvorfälle und Vermögenswerte darin erfasst sind und dass keine Verträge oder Rechtsstreitigkeiten bestehen, die uns nicht offengelegt wurden.

Im Bericht zur Rechnung 2019 haben wir darauf hingewiesen, dass das WESt als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt geführt wird, obwohl das Reglement dies so nicht vorsieht. Der Gemeinderat kam damals zum Schluss, dass die Situation überarbeitet werden muss. Da die Situation seither unverändert ist, stellen wir diese Abweichung auch für die Jahresrechnung 2022 fest.

Die Rechnung 2022 schliesst insgesamt um CHF 13'277'399 besser als budgetiert ab. Es resultiert ein Gewinn von CHF 896'099, anstelle des budgetierten Verlustes von CHF 3'972'700. Zudem wurden zusätzliche Abschreibungen vorgenommen und finanzielle Reserven nicht wie budgetiert aufgelöst, dies in einer Höhe von gesamthaft CHF 8.39 Millionen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestätigen wir:

- Die Buchungen sind materiell und formell richtig vorgenommen
- Die Zahlen der vorliegenden Rechnungen der Gemeinde und des WESt stimmen mit den korrekt geführten Buchhaltungen überein
- Die Aktiven und Passiven sind in den Bilanzen nach den gesetzlichen Bestimmungen bewertet, bilanziert und ausgewiesen.

Folgende Kreditabrechnungen wurden geprüft und gutgeheissen:

- Unterführung SBB-Haltestelle Rigiblick (inkl. Rückvergütung Aggloprogramm Unterführung SBB-Haltestelle Rigiblick)
- ÖV-Trasse-Sumpf (inkl. Rückvergütung Aggloprogramm Unterführung SBB-Haltestelle Rigiblick)
- Sanierung und Umbau Rathaus
- Sanierung und Umbau Bahnhofstrasse 3, Gebäudeteil Nord
- Provisorische Schulräumlichkeiten Sunnegrund
- Rahmenkredit Strassensanierung - Projekt 2020-2022
- Sanierung Blickensdorferstrasse

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2022

Als Rechnungsprüfungskommission unterbreiten wir der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Die RPK empfiehlt, die vorliegenden beiden Rechnungen der Gemeinde Steinhausen (inkl. den von uns gutgeheissenen Separatkrediten) und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WESt) zu genehmigen.
2. Der vom Gemeinderat beantragten Gewinn/Verlust-Verwendungen der Gemeinde und des WESt sei zuzustimmen.

Wir danken dem Gemeinderat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde und des WESt für Ihren grossen Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Steinhausen, 18. April 2023

Rechnungsprüfungskommission

Urs von Wartburg, Präsident

Cyrill Schärer, Mitglied

Roland Kirchhofer, Mitglied

VORSCHLAG DES GEMEINDERATS FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Nach Gemeindegesetz hat die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung der Gemeinde und allfällige Schlussrechnungen über Separatkredite zu genehmigen. Sie entscheidet auch über die Verwendung eines Überschusses in der Erfolgsrechnung bzw. die Deckung eines Verlustes.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung der Gemeinde von CHF 896'099.38 dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) gutzuschreiben.

Gemäss Art. 6 Abs. 3 des Reglements des WEST hat die Gemeindeversammlung über die Gewinnverteilung zu entscheiden. Zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung ist mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28. Juni 2012 ein Fonds errichtet worden. Die Speisung des Fonds erfolgt aus dem Gewinn des WEST. Der Fonds beträgt auf den 31. Dezember 2022 CHF 618.00. Aus dem Gewinn 2022 soll der Fonds gemäss § 3 Abs. 2 der Richtlinie zur Förderung von Massnahmen in den Bereichen Energie und Klima (Energie- und Klimaförderrichtlinie) auf den Betrag von CHF 399'618 geäuft werden. Für den verbleibenden Betrag beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung aufgrund der hohen Eigenkapitalquote des WEST, den Verteiler aus dem Vorjahr beizubehalten:

Rechnungsergebnis WEST		
Gewinn Erfolgsrechnung 2022	CHF	962'121.86
Gewinnvortrag	CHF	572.17
Bilanzgewinn	CHF	962'694.03
Gewinnverwendung WEST		
Zuweisung in den Fonds zur Förderung alternativer		
Energien und effizienter Energienutzung	CHF	399'000.00
Zuweisung in die Gemeinderechnung 2023		
(85 % nach Fondsspeisung)	CHF	479'000.00
Zuweisung an allgemeine Reserven		
(15 % nach Fondsspeisung)	CHF	84'000.00
Gewinnvortrag	CHF	694.03
Total	CHF	962'694.03

ANTRÄGE

1. Die Jahresrechnungen sowie die Abrechnungen über die Separatkredite seien zu genehmigen.

2. Der in der Erfolgsrechnung der Gemeinde ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 896'099.38 sei dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) gutzuschreiben.

3. Der in der Erfolgsrechnung des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 962'121.86 zuzüglich Gewinnvortrag von CHF 572.17 sei wie folgt zuzuweisen: CHF 399'000 in den Fonds zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung, CHF 479'000 in die Gemeinderechnung 2023, CHF 84'000 an allgemeine Reserven und CHF 694.03 Gewinnvortrag.

Traktandum 4



Kredit für die Durchführung eines Studienauftrags zur Entwicklung des "Areal beim Bahnhof" an der Sennweidstrasse

AUSGANGSLAGE

Der gemeindeeigene Werkhof mit integrierter Recyclingsammelstelle ("Ökihof") an der Sennweidstrasse wurde zusammen mit dem Betriebsgebäude des Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen (WESt) vor knapp 30 Jahren realisiert und war einer der ersten seiner Art im Kanton Zug.

Seit Inbetriebnahme der Gebäude im Jahr 1995 ist die Gemeinde Steinhausen von 8'041 Personen auf 10'541 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2022 stark gewachsen. Insbesondere der Ökihof wird von der Bevölkerung intensiv genutzt. Er ist nicht auf die heutige Nachfragesituation ausgerichtet und stösst betrieblich wie verkehrstechnisch seit längerem an seine Kapazitätsgrenzen. Zu den Spitzenzeiten staut sich der Entsorgungsverkehr auf dem Areal bis auf die Sennweidstrasse zurück und behindert den privaten und den öffentlichen Verkehr. Auf dem Areal herrschen enge Platzverhältnisse, was sicherheitstechnisch nicht optimal ist.

Die betrieblichen Abläufe des Werk- und Ökihof behindern sich gegenseitig und müssen entflechtet werden. Insbesondere aus diesen Gründen muss der Ökihof dringend erweitert und vergrössert werden. Das gemeindeeigene Areal lässt jedoch flächenmässig keine Erweiterung zu. Ebenso haben die Gebäude zunehmenden Investitionsbedarf, weisen teilweise Schäden auf und müssen in den nächsten Jahren ohnehin saniert oder ersetzt werden.

Das Gewerbeareal südlich des Bahnhofs weist ortsbaulich und raumplanerisch ein grosses Aufwertungspotential auf. Der gegenwärtige Zustand ist nicht attraktiv. Die heutige Bauordnung schreibt eine reine Arbeitszone vor. Die betroffenen Grundstücke sollen daher im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision von einer reinen Arbeits- in eine Arbeits- und Wohnzone umgewandelt werden. Das ermöglicht eine massvolle Entwicklung der Gemeinde in Richtung Westen und regelt die Übergangszone zwischen dem reinen Gewerbegebiet im Hinterberg und der Wohnzone am Schlossberg. Durch die Umwandlung können ortsbaulich verträgliche Lösungen am Übergang zwischen Wohn- und Arbeitszone entwickelt werden.

Das Grundstück der Gemeinde (GS 1147) mit dem Werk- und Ökihof und dem Gebäude des WESt an der Sennweidstrasse 2 und 4, das auf dem betroffenen Areal liegt, ist gegen die Wohnzone und den ortsbildlich geschützten Schlossberg orientiert. Zurzeit ist das Grundstück Bestandteil des Bebauungsplans Schlossberg.

Die Eigentümer des benachbarten Areals beim Bahnhof 3 (GS 242), die Bauherrengemeinschaft Alfred Müller AG und Landis Bau AG (BHG), möchten ihr Grundstück neu bebauen. Zusammen mit den Eigentümern der Nachbarparzelle bietet sich für die Gemeinde die einmalige Möglichkeit einer gemeinsamen Entwicklung und Aufwertung des Areals. Zudem kann die Nutzungen auf

IN KÜRZE

Das Gewerbeareal südlich des Bahnhofs wirkt unattraktiv und weist grosses Aufwertungspotential auf.

Der gemeindeeigene Werk- und Ökihof auf dem GS 1147 stösst an seine Kapazitätsgrenzen und muss in den nächsten Jahren erneuert werden. Zusammen mit der Grundeigentümerschaft der Nachbarparzelle GS 242 soll das Areal entwickelt und aufgewertet werden. Damit das Areal entwickelt werden kann, ist ein qualitätssicherndes Verfahren vorgeschrieben. Dafür soll ein Studienauftrag durchgeführt werden. Ziel ist ein qualitativ hochstehendes Projekt, das gestalterisch überzeugt und sich städtebaulich, architektonisch und freiräumlich in die Umgebung einfügt. Auf dem Areal soll eine Überbauung mit öffentlichen Gemeindennutzungen und Wohnnutzungen realisiert werden, wovon mindestens 20 % dem Wohnbauförderungsgesetz (WFG) unterstellt sind.

Die Kosten für den Studienauftrag werden je hälftig von der Gemeinde und der Grundeigentümerschaft GS 242 getragen. Dafür wird ein benötigter Kredit in der Höhe von CHF 265'000 inkl. MWST beantragt.

Traktandum 4

Kredit für die Durchführung eines Studienauftrags zur Entwicklung des "Areal beim Bahnhof" an der Sennweidstrasse

dem Areal neu verteilt werden. So soll der Wohnanteil mehrheitlich zu der an die Wohnzone angrenzenden Sennweidstrasse und die eher lärmintensiven Nutzungen (Werk und Ökihof) an die Gleise verschoben werden.



Areal beim Bahnhof, GS 242 und GS 1147

GEMEINSAME PLANUNG GRUNDSTÜCKE NR. 242 UND 1147

Im Jahr 2018 hat die BHG das Grundstück Nr. 242 entlang der Gleise neben dem Werk- und Ökihof erworben.

Die BHG fragte die Gemeinde Steinhausen im Jahr 2019 an, ob sie daran interessiert wäre, eine Machbarkeitsstudie über beide Grundstücke zu erstellen. Man wollte überprüfen, ob dadurch gegenseitig ein Mehrwert entstehen kann. In einem ersten Schritt prüften die Grundeigentümer mit einer Machbarkeitsstudie die Nutzungsdichte ihres Grundstücks. In einem zweiten Schritt soll nun ein Studienverfahren durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hat sein Interesse an einer gemeinsamen Planung erwogen und dieses mit folgender Begründung bekundet: Gemäss Investitionsplanung besteht für die Liegenschaft Sennweidstrasse 2 und 4 (Werk- und Ökihof, Gebäude WEST) sowie in der gesamten Umgebung Handlungsbedarf. Im Rahmen einer gemeinsamen Planung könnten Synergien genutzt werden. Dies könnte dazu führen, dass der Ökihof am heutigen Standort bleiben kann und somit kein Neubau an einem neuen Standort notwendig wäre. Aus diesem Grund ist eine gemeinsame Planung sinnvoll.

Die Abteilung Bau und Umwelt wurde vom Gemeinderat beauftragt, zusammen mit der BHG eine Machbarkeitsstudie über das erwähnte Areal durchzuführen. Von November 2019 bis Januar 2020 wurde nach einem Evaluationsverfahren eine Machbarkeitsstudie von einem Architektenteam (Suter-Renner & Röck-Baggenstoss) durchgeführt.

Die Machbarkeitsstudie vom 14. Januar 2020 eruierte drei mögliche Varianten. Sie zeigen auf, dass sowohl der Betrieb des Ökihof und Werkhof als auch eine Wohn- und Arbeitsnutzung gemäss Raumprogramm auf den beiden Grundstücken möglich ist. Die drei Varianten haben in Bezug auf den Städtebau, Funktionalität und die Eigentumsverhältnisse jeweils Vor- und Nachteile. Die Machbarkeitsstudie zeigt zudem auf, dass eine Verdichtung an diesem Ort mit verschiedenen Nutzungen möglich und auch sinnvoll ist. Der Gemeinderat fällte auf Grund der Machbarkeitsstudie den Grundsatzentscheid, die gemeinsame Planung auf den Grundstücken GS 242 und GS 1147 für die Realisierung eines neuen Werk- und Ökihofs weiterzuverfolgen.

Traktandum 4

Kredit für die Durchführung eines Studienauftrags zur Entwicklung des "Areal beim Bahnhof" an der Sennweidstrasse

STUDIENAUFTRAG (PROJEKTWETTBEWERB)

Damit das Areal entwickelt und in einen ordentlichen Bebauungsplan überführt werden kann, ist ein qualitätssicherndes Verfahren vorgeschrieben (§ 32 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zug). Der Studienauftrag ist ein solches Verfahren. Es hat den Vorteil einer Einflussmöglichkeit auf die Teilnehmenden und verspricht gegenüber einem offenen Wettbewerb bessere Lösungen. Das Verfahren ist zweistufig: Nach einer Präqualifikation werden maximal sechs Teams zur Teilnahme bestimmt, davon mindestens ein Nachwuchsteam. Ein Beurteilungsgremium, bestehend aus externen Fachleuten und Vertretern der Gemeinde und der BHG, wählt ein Siegerprojekt aus, das bis zu einem Richtprojekt weiterbearbeitet wird und die Grundlage für den ordentlichen Bebauungsplan bildet. Der ordentliche Bebauungsplan wird in einem separaten Genehmigungsverfahren behandelt.

Um ein qualitätssicherndes Verfahren durchzuführen, wurde im Februar 2022 das erfahrene Planungsbüro Planar AG für Raumentwicklung, Zürich, mit der Verfahrensbegleitung beauftragt. Zusammen mit dem Planungsbüro wurde ein entsprechendes Wettbewerbsprogramm erarbeitet, das vom Beurteilungsgremium am 14. Februar 2023 verabschiedet wurde.

ZIELE DES STUDIENAUFTRAGS (WETTBEWERBSPROGRAMM)

Ziel des vorliegenden Studienauftrags ist die Entwicklung architektonisch hochstehender, realisierbarer Projekte, die das vorgegebene Raumprogramm unter Einhaltung der geltenden baurechtlichen Rahmenbedingungen überzeugend umsetzen. Auf dem Areal soll eine verdichtete Überbauung mit öffentlichen Gemeindennutzungen und Wohnnutzungen realisiert werden, wovon mindestens 20 % dem Wohnbauförderungsgesetz (WFG) unterstellt sind. Die gesuchten Projekte sollen gestalterisch überzeugen und sich städtebaulich, architektonisch und freiräumlich in die Umgebung einfügen. Die öffentlichen Nutzungen (Ökihof, Werkhof und WEST) und die Wohnnutzungen sollen so angeordnet werden, dass sich die unterschiedlichen Nutzungen nicht gegenseitig beeinträchtigen. Ein Abtausch der Grundstücke von BHG und Gemeinde oder ein neuer Grenzverlauf sind denkbar. Die heute bestehenden Gebäude auf dem Areal können zurückgebaut und durch Neubauten ersetzt werden, um der Entwicklung rund um den Bahnhof Rechnung zu tragen. Der Erhalt des WEST-Gebäudes, das baulich grundsätzlich in einem guten Zustand ist, ist nicht zwingend, ein Abbruch wird ermöglicht. Ein Erhalt ist nur sinnvoll, wenn das WEST erweitert und aufgestockt werden kann. Allerdings wurde das Gebäude auf Pfähle ohne statische Reserven fundiert, eine Lasterhöhung respektive eine Aufstockung der bestehenden Struktur ist somit nicht möglich.

Ein Ersatzneubau eröffnet für das Projekt ein wesentlich grösseres Potential für eine optimale Ausnutzung (Verdichtung) und eine bessere städtebauliche Eingliederung. Zudem ermöglicht ein Ersatzneubau eine bessere Erschliessung sowohl für die neuen wie auch für die bestehenden Gebäude. Gleichzeitig soll auch die Verkehrsführung des Langsamverkehrs auf dem Rigiweg optimiert werden.

Mit dem Studienauftrag wird ein qualitativ hochstehendes Projekt und ein geeignetes Planungsteam gesucht. Nach dem Studienauftrag, welcher von den beiden Projektpartnern BHG und der Gemeinde gemeinsam durchgeführt wird, wird das Siegerprojekt zu einem Richtprojekt ausgearbeitet, das die Grundlage für einen ordentlichen Bebauungsplan bildet. Die Entwicklung und Realisierung der Überbauung soll durch die BHG erfolgen.

Der vollständige Studienauftrag kann via Website www.steinhausen.ch oder QR-Code heruntergeladen werden.



KOSTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES STUDIENAUFTRAGS

Es wird mit folgenden Kosten für die Durchführung des Studienauftrags gerechnet:

Externe Verfahrensbegleitung durch Planar AG für Raum- entwicklung, Zürich	CHF	90'000.00
Mitwirkung (öff. Ausstellung, Infoveranstaltung)	CHF	11'000.00
Honorare Fachleute und Experten (Jury)	CHF	86'000.00
Entschädigung Teams	CHF	195'000.00
Diverses (Inserate für öffentliche Ausschreibung, Modelle etc.)	CHF	24'000.00
Zwischentotal	CHF	406'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	40'000.00
Juristische Begleitung	CHF	84'000.00
Total CHF (inkl. MWST)	CHF	530'000.00
Anteil BHG 50 %	CHF	265'000.00
Anteil Gemeinde 50 %	CHF	265'000.00

Die Kosten für den Studienauftrag werden auf total CHF 530'000 (inkl. MWST) geschätzt und werden je hälftig zwischen den Grundeigentümern aufgeteilt. Der Anteil der Gemeinde Steinhausen und somit der benötigte Kredit beträgt CHF 265'000 (inkl. MWST).

TERMINPLANUNG

Mit dem Studienauftrag soll unmittelbar nach den Sommerferien 2023 begonnen werden, damit bis Ende April 2024 ein Siegerprojekt vorliegt. Anschliessend folgt eine Weiterbearbeitung zum Richtprojekt und die Ausarbeitung des ordentlichen Bebauungsplans. Parallel wird die Ortsplanungsrevision bearbeitet, die voraussichtlich Anfang 2025 rechtskräftig ist. Voraussichtlich Mitte Juni 2026 wird die Steinhauser Stimmbewölkerung über den ordentlichen Bebauungsplan abstimmen können. Bei dessen Annahme kann frühestens mit einem Start der Realisierungsphase im Jahr 2027 gerechnet werden.

ANTRAG

Der Kredit für die Durchführung eines Studienauftrags für die Bebauung der Grundstücke GS 242 und GS 1147 von CHF 265'000 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Traktandum 5



Abgabe des Grundstücks Nr. 964 im Baurecht

AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde plant zusammen mit der WWZ Energie AG einen Wärmeverbund in Steinhausen. Hierfür wurde an der Gemeindeversammlung im Juni 2022 ein entsprechender Projektierungskredit genehmigt. Das Vorprojekt konnte im ersten Quartal abgeschlossen werden.

Gemäss Vorprojekt ist die Energiezentrale auf dem Grundstück Nr. 964 an der Sennweidstrasse vorgesehen, welches sich im Eigentum der Gemeinde Steinhausen befindet. Dieses Grundstück soll der WWZ Energie AG im Baurecht abgetreten werden.

Nebst dem Baurechtsvertrag gilt es auch, einen Konzessionsvertrag für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes und für das Leitungsnetz abzuschliessen. Dieser Konzessionsvertrag ist jedoch nicht Bestandteil des Baurechtsvertrages.

MUTATION AUF DEM GRUNDSTÜCK NR. 964

Das Grundstück Nr. 964 an der Sennweidstrasse betrug ursprünglich 5'682 m². Im südlichen Teil des Grundstückes befindet sich die Bushaltestelle Sennweid mit der Buswendeschlaufe. Östlich des Grundstückes befindet sich das Regenüberlaufbecken (Grundstück Nr. 965). Dieses Überlaufbecken muss in naher Zukunft ausgebaut werden. Ein Ausbau ist in südlicher Richtung auf dem Grundstück Nr. 964 vorgesehen.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde das Grundstück Nr. 964 in zwei Grundstücke aufgeteilt. Das Grundstück Nr. 964 mit 3'669 m² soll für den Bau der Energiezentrale an WWZ Energie AG im Baurecht abgetreten werden. Auf dem neuen Grundstück Nr. 1652 (2'013 m²) befindet sich die Bushaltestelle Sennweid mit der Buswendeschlaufe. Im östlichen Teil ist eine Freifläche, welche für die Erweiterung des Regenüberlaufbeckens vorgesehen ist. Das Grundstück Nr. 1652 bleibt im Eigentum der Gemeinde.

IN KÜRZE

Das Grundstück Nr. 964 an der Sennweidstrasse soll der WWZ Energie AG für den Bau der Energiezentrale des Wärmeverbunds Steinhausen im Baurecht abgetreten werden.

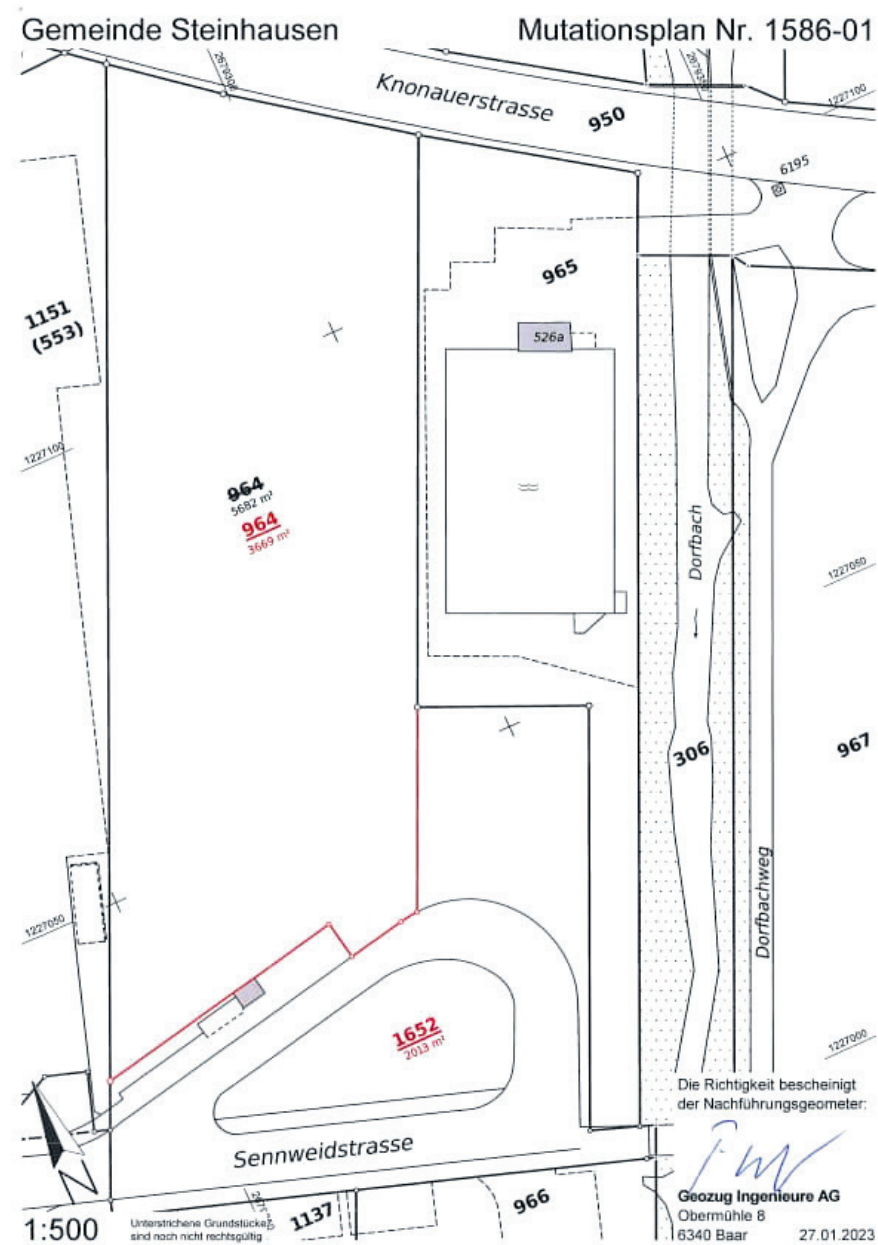
Dauer: Das Baurecht wird für 65 Jahre (bis 2088) mit der einmaligen Option um Verlängerung um weitere 30 Jahre (bis 2118) abgeschlossen.

Baurechtszins: Der jährliche Baurechtszins ist das Produkt des Landwerts multipliziert mit dem Baurechtszinssatz. Der Landwert beträgt CHF 1'228.50 pro m². Der Baurechtszinssatz basiert auf dem zum Zeitpunkt der behördlichen Bauabnahme geltenden hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundesamtes für Wohnungswesen plus einem Zuschlag von einem Prozentpunkt. Der Baurechtszins wird jährlich an die Entwicklung des Referenzzinssatzes des Bundesamtes für Wohnungswesen angepasst.

Zweck: Auf der Baurechtsparzelle sind Bauten und Anlagen zu realisieren, welche ausschliesslich dem Betrieb einer Energiezentrale für den Wärmeverbund Steinhausen dienen.

Traktandum 5

Abgabe des Grundstücks Nr. 964 im Baurecht



Mutationsplan mit den beiden Grundstücken Nr. 964 und 1652

DAS BAURECHT

Das vorliegend zu genehmigende Baurecht wurde mit Vertretern der WWZ Energie AG ausgearbeitet.

Der Baurechtsvertrag wird zwischen der Einwohnergemeinde Steinhausen als Eigentümerin der Liegenschaft Grundstück Nr. 964 und der WWZ Energie AG als Baurechtsnehmerin abgeschlossen. Die Parteien beabsichtigen mit diesem Vertrag, die Grundlage für die Realisierung eines Wärmeverbunds in Steinhausen zu schaffen. Im Rahmen des Baurechts plant, baut und betreibt die WWZ Energie AG auf dem Grundstück Nr. 964 eine Energiezentrale. Damit sollen Teile des Steinhauser Gemeindegebiets mit CO₂-armer Energie versorgt werden können.

Mit diesem Engagement unterstreicht die Gemeinde ihre energiepolitischen Ziele als Energiestadt und kann künftig einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele (Energiestrategie 2050 des Bundes) leisten.

Das selbständige und dauernde Baurecht beinhaltet das Recht der Baurechtsnehmerin, auf dem Baurechtsgrundstück eine oder mehrere Bauten im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften zu erstellen, sowie an den auf der Baurechtsparzelle erstellenden Gebäulichkeiten das gesonderte Eigentum nach Art. 779 ZGB zu behalten. Der baulich nicht genutzte Teil des Grundstücks kann für Plätze und Anlagen genutzt werden. Dabei unterliegen alle Bauten und Anlagen dem gemäss Baurechtsvertrag beschriebenen Zweck. Sämtliche mit dem Bau und der Nutzung verbunden Kosten und Auslagen sind von der Baurechtsnehmerin zu tragen.

Das Bauprojekt ist der Gemeinde als Baurechtsgeberin zur Genehmigung aufzulegen. Ebenso unterliegen allfällige spätere Änderungen an der äusseren Erscheinung und Abänderung der Freiflächen wiederum der Genehmigung der Baurechtsgeberin. Die Zustimmung darf jedoch nur verweigert werden, wenn das Bauprojekt nicht den Vorgaben des Baurechtsvertrags entsprechen. Die Einholung der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen ist Sache der Baurechtsnehmerin.

Die auf der Baurechtsparzelle zu realisierenden Bauten und Anlagen haben ausschliesslich für den Betrieb einer Energiezentrale für den Wärmeverbund Steinhausen zu dienen. Darüber hinaus ist die Baurechtsnehmerin ermächtigt, auch weitere Kunden in umliegenden Quartieren ausserhalb von Steinhausen mit Energie zu beliefern, wobei der Wärmeverbund Steinhausen jedoch jederzeit priorisiert wird. Eine Änderung dieser Zweckbestimmung bedarf der Zustimmung der Baurechtsgeberin.

Traktandum 5

Abgabe des Grundstücks Nr. 964 im Baurecht

Das selbständige und dauernde Baurecht wird für 65 Jahre (bis 2088) abgeschlossen. Der Baurechtsnehmerin steht das Recht zu, den Baurechtsvertrag zu denselben Bedingungen um 30 Jahre (bis 2118) zu verlängern. Allfällige weitere Verlängerungen der Baurechtsdauer sind unter den Parteien neu zu verhandeln.

Das selbständige und dauernde Baurecht ist grundsätzlich übertragbar. Die Begründung von Unterbaurechten am selbständigen und dauernden Baurecht ist grundsätzlich nicht zulässig. Auf Ersuchen hin kann die Baurechtsgeberin Ausnahmen gestatten.

Die Baurechtsnehmerin ist verpflichtet, innert fünf Jahren ab Unterzeichnung des Baurechtsvertrages ein dem vertraglichen Zweck entsprechendes Bauge such einzureichen und die baubewilligten Bauten ohne Verzug zu realisieren. Die Bauten und Anlagen sind entsprechend ihrem vertraglichen Zweck zu betreiben und gut zu unterhalten. Der jährliche Baurechtszins ist fristgemäss zu bezahlen.

Dauer des Baurechts

Das Baurecht wird für 65 Jahre (bis 2088) mit der einmaligen Option um Verlängerung um weitere 30 Jahre (bis 2118) abgeschlossen.



Visualisierung Energiezentrale, Stand Vorprojekt

DER BAURECHTSZINS

Für das Baurecht bezahlt die Baurechtsnehmerin der Gemeinde einen jährlichen Baurechtszins. Der Baurechtszins berechnet sich aus dem Landwert multipliziert mit dem Baurechtszinssatz.

Für die Bestimmung des Landwerts wurde im Jahr 2022 eine Verkehrswertschätzung in Auftrag gegeben. Gemäss dieser Schätzung beträgt der Ertragswert für das Bauland CHF 1'638 pro m². Nach gängiger Praxis reduziert sich bei einem Baurecht der Landwert um 10 %, unter anderem, weil ein baurechtsbelastetes Grundstück auf dem Markt schwerer handelbar ist als ein unbelastetes. Ein weiterer Abschlag von 15 % wird gewährt, da das öffentliche Interesse an der Realisierung eines Wärmeverbundes, und somit auch an der Energiezentrale, hoch ist und das Baurecht mit einer einschneidenden Nutzungsbeschränkung (das Baurechtsgrundstück darf alleinig für den Betrieb einer Energiezentrale genutzt werden) gewährt wird. Somit liegt der bereinigte Landwert bei CHF 1'228.50 pro m² (CHF 1'638 minus 25 %).

Der Baurechtszinssatz soll auf der Verzinsung des zum Zeitpunkt der behördlichen Bauabnahme geltenden hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) basieren, unter Summierung eines Zuschlags für das Ausfallrisiko von einem Prozentpunkt. Aktuell liegt der Referenzzinssatz bei 1.25 % (Stand 1. März 2023). Dies würde somit einem Baurechtszinssatz von derzeit 2.25 % entsprechen, was einem jährlichen Baurechtszins von CHF 101'415.75 entsprechen würde.

Der Baurechtszins wird jährlich an der Entwicklung des hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) angepasst. Die Höhe des jährlichen Baurechtszinssatzes darf die Untergrenze, die gemäss Berechnungsmodus per Datum der Gemeindeversammlung (22. Juni 2023) gilt, nicht unterschreiten.

Die jährliche Zinspflicht beginnt pro rata ab dem Tag, an dem die auf dem Baurechtsgrundstück erstellten Bauten und Anlagen von der Baubehörde abgenommen wurden.

Baurechtszins

Der jährliche Baurechtszins ist das Produkt des Landwerts multipliziert mit dem Baurechtszinssatz. Der Landwert beträgt CHF 1'228.50 pro m². Der Baurechtszinssatz basiert auf den zum Zeitpunkt der behördlichen Bauabnahme geltenden hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundesamtes für Wohnungswesen plus einem Zuschlag von 1.00 %-Punkten. Der Baurechtszins wird jährlich an die Entwicklung des Referenzzinssatzes des Bundesamtes für Wohnungswesen angepasst.

DER HEIMFALL

Sofern das Baurecht gemäss Art. 779I Abs. 2 ZGB nicht verlängert wird, fallen die bestehenden Bauten und Anlagen mit Ablauf der Vertragsdauer der Baurechtsgeberin heim und werden Bestandteil des Grundstücks (ordentlicher Heimfall). Die Grundeigentümerin als Baurechtsgeberin hat der Baurechtsnehmerin für die heimfallenden Bauten und Anlagen eine Entschädigung zu leisten, welche 50 % des dannzumaligen Verkehrswerts (ohne Landwert) für die erstellten Bauten entspricht. Bei der Festlegung des dannzumaligen Verkehrswerts gilt es zu berücksichtigen, dass die erstellten Bauten eigenständig und losgelöst von allfälligen Zusatznutzen respektive Zusatzverpflichtungen (Energieverteilnetz, Energiegeschäft etc.) bewertet werden. Der Verkehrswert wird gemäss den allgemeinen Grundsätzen der dannzumaligen Schätzungslehre ermittelt und entspricht dem auf dem freien Markt erzielbaren Preis.

Der vorzeitige Heimfall richtet sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB). Zu einem vorzeitigen Heimfall kommt es im vorliegenden Vertragsverhältnis insbesondere, wenn die Baurechtsnehmerin ihren Verpflichtungen gemäss Vertrag nicht nachkommt. Die Höhe der Heimfallentschädigung wird nach der für den ordentlichen Heimfall getroffenen Regelung ermittelt.

EXIT

Zeigen sich während des Betriebs, dass im Hinblick auf Erneuerungen der Anlagen, Vorschriften, Gesetze, Stand der Technik und die Kundennachfrage sich dahin geändert haben, die ein Weiterführen der Energiezentrale komplett oder nach ökonomischen Grundsätzen nicht mehr zulassen, ist die Baurechtsnehmerin berechtigt, die Aufhebung des Baurechtsvertrages mit einer Frist von zwölf Monaten zu beantragen. Daraus ergeben sich zwei Handlungsoptionen, über welche die Baurechtsgeberin entscheiden kann:

- Vorzeitige Übertragung des Baurechts mit allen Rechten und Pflichten an die Baurechtsgeberin, wobei keine Entschädigung entrichtet wird.
- Die Baurechtsnehmerin baut alle auf der Baurechtsparzelle erstellten Bauten und Anlagen zurück und die Baurechtsparzelle wird in den ursprünglichen Zustand (unbebautes Grundstück) zurückversetzt. Der Baurechtsvertrag und dessen Verpflichtung erlöschen wodurch das der Baurechtsgeberin ermöglicht, das Grundstück frühzeitig einer neuen Nutzung zuzuführen.

Im Fall des EXIT hat die Baurechtsgeberin keinen Anspruch auf Entschädigung aus entgangenem Gewinn.

BETEILIGUNG GEMEINDE

Der Gemeinderat hat im März 2023 entschieden, sich bei der Realisierung und beim Betrieb des Wärmeverbunds nicht zu beteiligen. Zur Aufgabe einer Gemeinde gehören die Grundversorgung bzw. Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse. Die Beteiligung an einem Wärmeverbund gehört nach Einschätzung des Gemeinderates nicht dazu. Neben den ordnungspolitischen Überlegungen hat der Gemeinderat auch finanzpolitische Aspekte beachtet.

Durch die Beteiligung der Gemeinde an der Machbarkeitsstudie sowie an der laufenden Projektierung des Wärmeverbundes ist aus Sicht des Gemeinderates die Anschubfinanzierung angemessen erfolgt. Die laufende Projektierung bis und mit Bauprojekt soll weiterhin gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23. Juni 2022 partnerschaftlich erfolgen. Auf eine Beteiligung am Bauprojekt wird jedoch verzichtet.

WEITERES VORGEHEN

Die Erarbeitung des Konzessionsvertrages ist im Sommer 2023 geplant und muss von der Gemeindeversammlung oder an der Urne genehmigt werden. Mit Genehmigung des Baurechtsvertrages für das Grundstück Nr. 964 für den Bau einer Energiezentrale entsteht eine weitere Planungssicherheit. Das Projekt wird weiter vorangetrieben. Ziel ist, im Sommer 2024 den Realisierungsentcheid einzuholen und im Herbst 2024 mit dem Bau zu starten. Die Energiezentrale soll bis im Frühling 2026 realisiert und ca. im August 2026 in Betrieb genommen werden. Auch mit der Realisierung des Wärmeverbundnetzes soll im Herbst 2024 mit den ersten Losen gestartet werden, so dass die ersten Bezüger im 3. Quartal 2026 Wärme beziehen können.

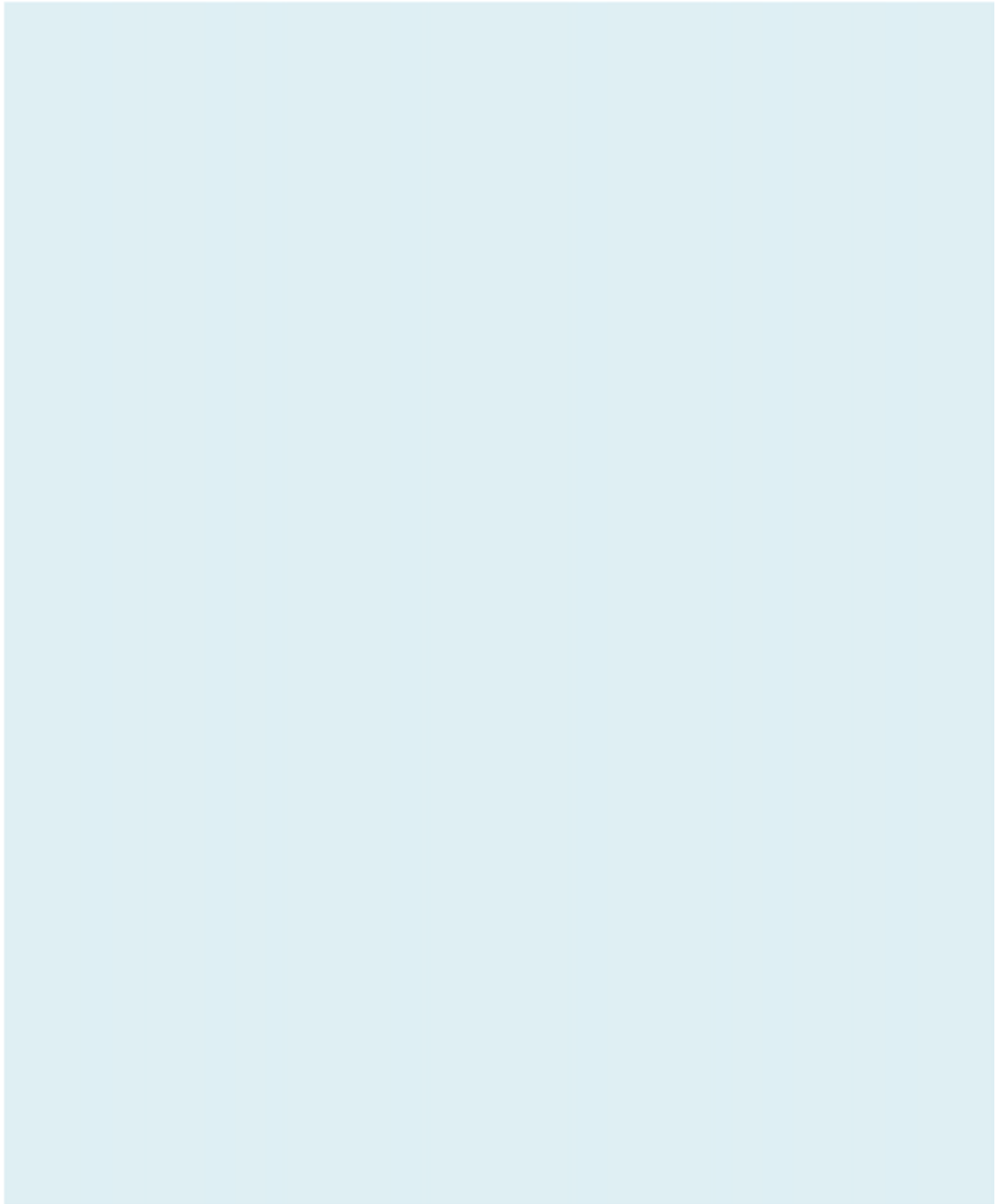
Der Baurechtsvertrag kann via Website www.steinhausen.ch oder QR-Code heruntergeladen werden.



ANTRAG

Die Abgabe des Grundstücks Nr. 964 im Baurecht an die WWZ Energie AG sei zu genehmigen.

Traktandum 6



Zwischenbericht Motionen Schulhausneubau und Erfüllung des Lehrplans 21 / Steinhauser Kinder erhalten regulären Schwimmunterricht

AUSGANGSLAGE

Am 18. März 2022 reichte die FDP.Die Liberalen Steinhausen die Motion betreffend "Schulhausneubau und Erfüllung des Lehrplans 21" ein. Die Motion wurde am 23. Juni 2022 erheblich erklärt.

Am 21. März 2022 reichten die Grünen, die FDP.Die Liberalen Steinhausen, die SP und die SVP die Motion betreffend "Steinhauser Kinder erhalten regulären Schwimmunterricht" ein. Sie verlangt die vollständige Erfüllung des Lehrplans 21 in Sachen Schwimmunterricht. Die Motion wurde am 23. Juni 2022 erheblich erklärt.

An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 führte der Gemeinderat aus, dass die Motionen bis zur Sommergemeinde 2023 behandelt würden. In der Gemeindeversammlungsvorlage vom 23. Juni 2022 wurden keine Fristen genannt.

Der neue Gemeinderat stellt fest, dass die an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 genannte Frist nicht eingehalten werden kann. Aus diesem Grund erstattet er vorliegend einen Zwischenbericht und beantragt gleichzeitig eine Verlängerung der Frist für die weitere Behandlung der beiden Motionen.

Traktandum 6

Zwischenbericht Motionen Schulhausneubau und
Erfüllung des Lehrplans 21 / Steinhauser Kinder
erhalten regulären Schwimmunterricht

ZWISCHENBERICHT

Nach der Erheblicherklärung der Motionen wurde eine 20-köpfige Arbeitsgruppe aus Vertreter der Nachbarschaft, der Parteien, der Abteilungen Bau und Umwelt sowie Bildung und Schule, der Lehrer- und Elternvertretung sowie aus dem Gemeinderat ins Leben gerufen, welche die Anliegen der Motionen geprüft haben. Die Arbeitsgruppe kommt (unter der Moderation und Begleitung durch Planteam AG) zu folgenden wesentlichen Erkenntnissen:

- Schwimmunterricht: Die notwendige Wasserfläche für den schulischen Schwimmunterricht ist in der künftigen Schulentwicklung einzuplanen und die Umsetzungsmassnahmen kurz-, mittel- und langfristig zu planen.
- Schule plus: Ein Ausbau des Angebotes muss im Gleichschritt mit der Erweiterung des Schulraumes geschehen.
- Erweiterung Schulraum: Die Arbeitsgruppe ist mehrheitlich der Meinung, die weitere Entwicklung des Schulraums im Areal Sunnegrund zu verorten. Ein dritter Standort im Gebiet Matten ist betrieblich und wirtschaftlich nicht ideal, da dort nach bisherigen Erkenntnissen nur ein Teilangebot realisierbar wäre, und die Nachteile die Vorteile weitgehend überwiegen.
- Der angestossene Dialogprozess und die Partizipation der Bevölkerung soll angemessen weitergeführt werden.

Zu den in der Motion aufgeführten Massnahmen aus der Motion betreffend "Steinhauser Kinder erhalten regulären Schwimmunterricht" kann wie folgt Stellung genommen werden:

Aufgeführte Massnahme 1

Der reguläre Schwimmunterricht gemäss Lehrplan könnte kurzfristig und mittelfristig bewerkstelligt werden, indem Wasserflächen bei anderen Gemeinden angemietet werden. Gemäss «Schwimmkonzept für den Kanton Zug – Handreichung für Gemeinden und Schulen» würde sich hierfür die Anlagen im Herti am besten eignen. Aber auch Schwimmanlagen in Cham oder Baar kämen in Frage.

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Gemeinde bzw. die Schule Steinhausen klärte in der Vergangenheit zum wiederholten Male in den umliegenden Gemeinden ab, ob Wasserflächen angemietet werden können, zuletzt 2023 in den Gemeinden Baar, Zug und Cham. Es stehen keine weiteren Wasserflächen in anderen Gemeinden zur Verfügung, da diese die jeweiligen Gemeinden selber nutzen. Diese Aussage gilt auch für die Nachbargemeinden im Kanton Zürich.

Aktuell werden Wasserflächen im Bad an der Albisstrasse genutzt. An einem Nachmittag stehen Schwimmflächen im Röhrliberg in Cham zur Verfügung, die aber bis ins Schuljahr 24/25 befristet sind.

Aufgeführte Massnahme 2

Kurzfristig könnte abgeklärt werden, ob das Privatbad an der Albisstrasse intensiver genutzt werden könnte. In diesem Zusammenhang könnte auch geprüft werden, ob das Bad an der Albisstrasse abgekauft werden könnte, um das Bad zu renovieren und mit einem Hubboden zu versehen. So könnte der Unterricht bereits im Kindergarten oder spätestens ab der 1. Primarstufe gewährleistet werden.

Stellungnahme des Gemeinderates

An der Albisstrasse besteht gegenüber heute keine Möglichkeit auf eine Erweiterung des Schwimmunterrichtes mit der Erweiterung der Schwimmzeiten für eine weitere Schulstufe. Beim Bad an der Albisstrasse handelt es sich um ein Privatbad. Eine weitere Ausdehnung der Schwimmzeiten durch die Schule würde die Nutzung für die Eigentümer stark einschränken und steht deshalb nicht zur Debatte. Der Einbau eines Hubbodens wurde abgeklärt. Ein nachträglich eingebauter Hubboden würde die gesamte Nutzung des Schwimmbeckens für die übrigen Benutzer übermässig stark einschränken. Die Eigentümer müssten dem Hubboden zustimmen. Die Investition der öffentlichen Hand würde erlauben, Schwimmunterricht in unteren Klassen anbieten zu können. Allerdings könnten höchstens eine bis max. zwei Jahrgangsstufen aufgrund der nach wie vor engen Platzverhältnissen das Bad nutzen, was der aktuellen Nutzung der Schule entspricht. Ein Umbau des 50 Jahre alten Schwimmbades an der Albisstrasse ist gemessen am Nutzen unverhältnismässig teuer und generiert nicht den gewünschten Nutzen, da die Erfüllung des Teilbereichs des Lehrplan 21 "Bewegen im Wasser" kaum verbessert würde.

Traktandum 6

Zwischenbericht Motionen Schulhausneubau und
Erfüllung des Lehrplans 21 / Steinhauser Kinder
erhalten regulären Schwimmunterricht

Aufgeführte Massnahme 3

Mittel- und langfristig könnte sich die Gemeinde Steinhausen auch an einer oder mehreren der bestehenden Schwimmbäder beteiligen zwecks mittel- und langfristiger Sicherung des Zugangs zu den Wasserflächen. Dies könnte mit Baar (Lättich), Cham (Röhrliberg) oder Zug geschehen. Mit der geplanten äusseren Lorzenallmend und den dafür nötigen zusätzlichen Schulräumen entstehen mittelfristig, je nachdem, auch neue Wasserflächen in der angrenzenden Stadt Zug. Gemäss dem «Schwimmkonzept für den Kanton Zug – Handreichung für Gemeinden und Schulen» hat es genügend Wasserflächen für den schulischen Schwimmunterricht im Kanton Zug – zentral hierfür ist aber eine übergemeindliche Koordination.

Stellungnahme des Gemeinderates

In allen aktuell bestehenden umliegenden Schwimmbädern besteht keine Möglichkeit, durch eine Beteiligung Zugang zu den Schwimmflächen zu erhalten. Bestehende Schwimmzeiten im Röhrliberg in Cham können nur bis Ende Schuljahr 2024/2025 genutzt werden. Das erwähnte Schwimmkonzept blendet aus, dass die Besitzer der Hallenbäder über die Schwimmflächen verfügen. Die Gemeinde Steinhausen prüft die Beteiligung an Schwimmflächen, die neu in den Nachbargemeinden entstehen.

Aufgeführte Massnahme 4

Alternativ könnte die Gemeinde Steinhausen auch ein eigenes Schwimmbad, alleine oder gemeinsam mit anderen Gemeinden oder anderen Partnern erstellen, wie etwa im Gebiet Sumpf (inkl. guter Busanbindung an Cham und Zuganbindung an Knonau).

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Arbeitsgruppe schlägt kurz-, mittel- und langfristige Lösungen vor, um Schwimmflächen zu erhalten. Kurzfristige Massnahmen mit dem Bau von Provisorien (z. B. ein provisorisches Schwimmbecken auf dem Pausenplatz) sind nicht realistisch. Kurzfristig umsetzbar ist das Einholen einer Bewilligung der Schule Steinhausen beim Bildungsrat, den Schwimmunterricht nicht in vollem Umfang erfüllen zu müssen. Diese Bewilligung wurde eingeholt und bis Ende Schuljahr 2025/2026 erteilt.

Mit der Stadt Zug laufen zurzeit Gespräche, um gemeinsam ein Hallenbad zu realisieren. Ein möglicher Standort in Steinhausen wurde eruiert und mit den Grundeigentümern wurde Kontakt aufgenommen. Bis im Sommer 2023 sollten zusätzliche Erkenntnisse vorhanden sein, um auch die Bevölkerung entsprechend informieren zu können.

Aufgrund der Empfehlung der Arbeitsgruppe beabsichtigt der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 einen Kredit für die Durchführung eines Studienauftrags vorzulegen. Nebst dem notwendigen Schulraum sind auch Räumlichkeiten für die schulergänzende Betreuung sowie die allenfalls erforderliche Schwimmfläche Bestandteil des Raumprogramms. Im Studienauftrag soll zudem die Dreifachturnhalle thematisiert werden, da auch für diese eine Sanierung ansteht. Ein wichtiges Element im Rahmen des Studienauftrags sind die Aussenflächen, welche über die gesamte Anlage im Sunnegrund betrachtet werden. Der Studienauftrag soll so formuliert werden, dass die Realisierung in Etappen erfolgen kann.

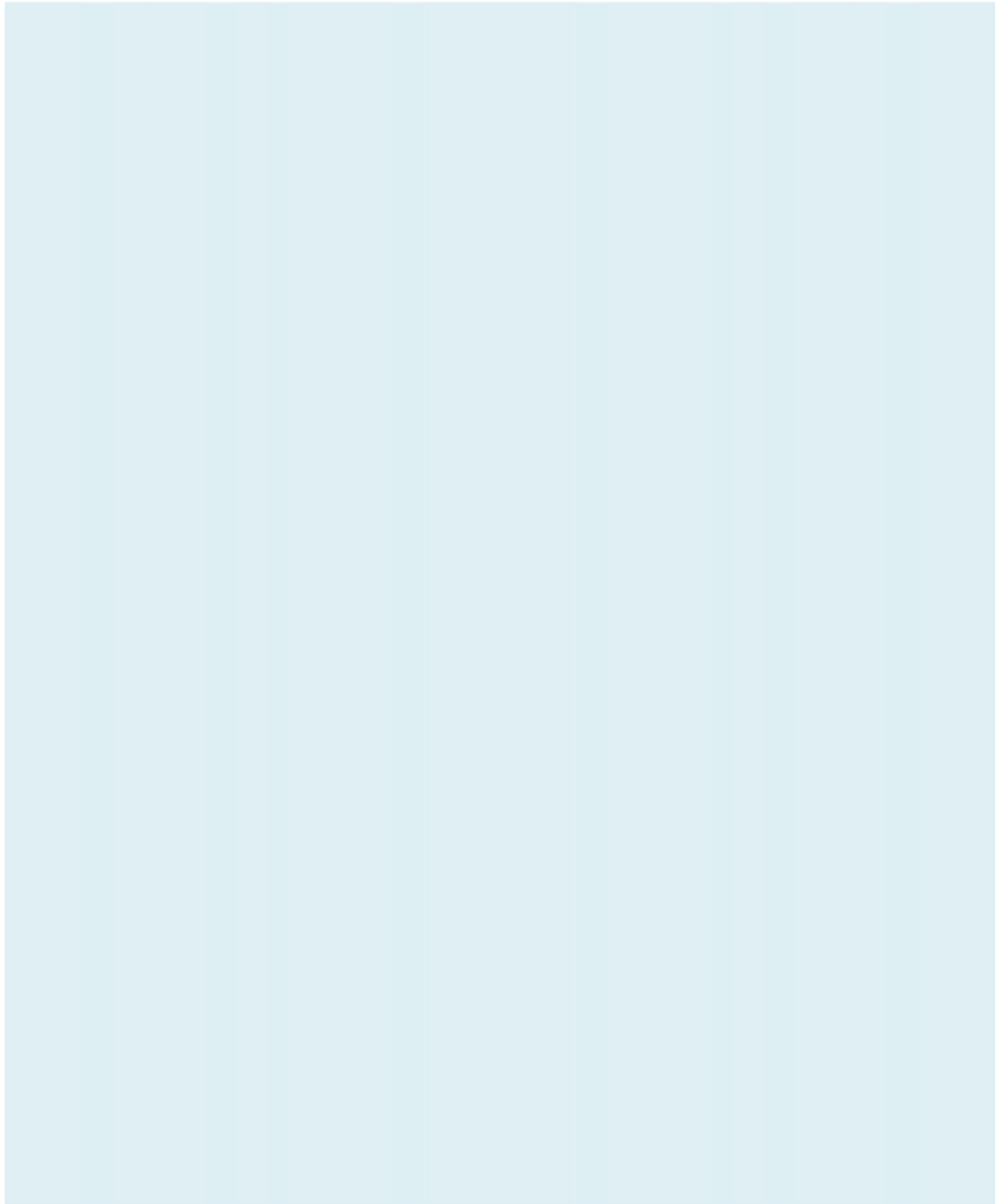
Sollte sich zeigen, dass eine gemeinsame Realisation eines Hallenbades mit der Stadt Zug möglich ist, würde die Schwimmfläche als Bestandteil des bevorstehenden Studienauftrags im Sunnegrund wegfallen.

Der Gemeinderat setzt sich das Ziel, die beiden Motionen bis zur Gemeindeversammlung im Dezember 2023 abschliessend zu behandeln.

ANTRAG

Der Zwischenbericht zu den beiden Motionen "Schulhausneubau und Erfüllung des Lehrplans 21" bzw. "Steinhauser Kinder erhalten regulären Schwimmunterricht" sei zur Kenntnis zu nehmen. Die Behandlungsfrist der beiden Motionen soll bis Dezember 2023 verlängert werden.

Traktandum 7



Zwischenbericht Motion für einen Begegnungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Wohnungen der Überbauung Dreiklang

AUSGANGSLAGE

Am 21. März 2022 reichten Martha Demuth, Ursula Meierhans, Eugen Meienberg sowie 143 Mitunterzeichnende die Motion betreffend "Begegnungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Wohnungen der Überbauung Dreiklang" ein. Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 erheblich erklärt.

In der Gemeindeversammlungsvorlage vom 23. Juni 2022 nannte der Gemeinderat keine Frist zur Behandlung der Motion. Bei den mündlichen Erläuterungen der Vorlage wurde vom Gemeinderat die Gemeindeversammlung im Juni 2023 als Termin erwähnt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 erwähnte Frist nicht eingehalten werden kann. Aus diesem Grund erstattet er vorliegend einen Zwischenbericht und beantragt gleichzeitig eine Verlängerung der Frist für die weitere Behandlung der Motion.

Traktandum 7

Zwischenbericht Motion für einen Begegnungsraum
für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der
Wohnungen der Überbauung Dreiklang

ZWISCHENBERICHT DES GEMEINDERATES

Um den effektiven Bedarf und eine mögliche Umsetzung eines Begegnungsraums innerhalb der Überbauung Dreiklang genauer prüfen zu können, initialisierte der Gemeinderat einen zweijährigen Pilotbetrieb während dem Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024. Hierfür wurde eine freie Wohnung innerhalb der Überbauung Dreiklang zweckdienlich umfunktioniert.

Dieser Begegnungsraum soll während des Pilotbetriebs für Begegnungen und gemeinsamen Austausch unter den Bewohner und Bewohnerinnen der Alterswohnungen Dreiklang unkompliziert im folgenden Rahmen genutzt werden können:

- Spielnachmittage
- Austausch von Büchern und Magazinen
- Gemeinsame Lesecke
- Fitness und Hobbys
- Singen und Musik
- Apéros und kleine Feiern zu den Jahreszeiten (Neujahr, Fasnacht, Ostern, Tag der Nachbarn, Nationalfeiertag, Chilbi, Advent etc.)
- weitere Begegnungen unter den Bewohner und Bewohnerinnen (und gegebenenfalls externen Personen)

Ein Betriebskonzept mit einer genau umschriebenen Betriebsordnung regelt diesen Pilotbetrieb. Die Betriebsverantwortung und dessen Organisation wurde einer Betriebsgruppe übertragen. Die Betriebsgruppe besteht aus mindestens drei Bewohnerinnen und Bewohnern der Überbauung Dreiklang und wird durch den Altersbeauftragten der Gemeinde sowie durch den Leiter Hauswartung Zentrumsliegenschaften begleitet.

Für den zweijährigen Pilotbetrieb wurde vom Gemeinderat ein Budget von CHF 18'000 gesprochen. Hinzu kommen die Mietzinskosten von jährlich CHF 26'000, welche der Abteilung Soziales und Gesundheit, Projekt "ambulant vor stationär" belastet werden.

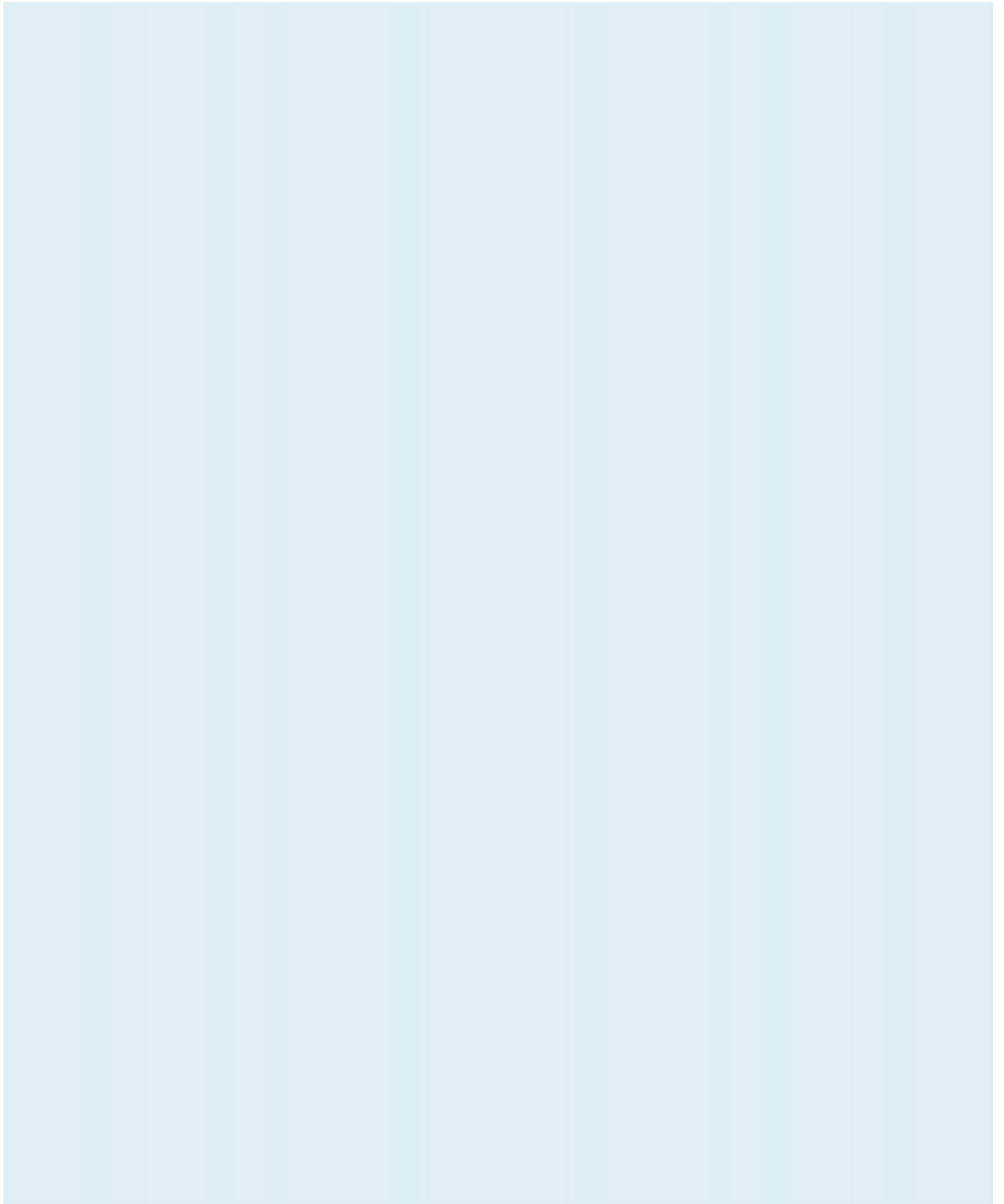
Der Altersbeauftragte der Gemeinde wird den Pilotbetrieb im 1. Halbjahr 2024 auswerten und dem Gemeinderat Bericht erstatten. Der Gemeinderat setzt sich das Ziel, die Motion bis zur Gemeindeversammlung im Dezember 2024 abschliessend zu behandeln.

ANTRAG

Der Zwischenbericht zur Motion betreffend "Begegnungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Wohnungen der Überbauung Dreiklang" sei zur Kenntnis zu nehmen.

Die Behandlungsfrist soll bis Dezember 2024 verlängert werden.

Traktandum 8



Motion SVP betreffend bessere Repräsentation der politischen Kräfte in den Kommissionen

AUSGANGSLAGE

Mit Brief vom 17. März 2023 reichte die SVP Steinhausen die Motion betreffend "bessere Repräsentation der politischen Kräfte in den Kommissionen" ein und beantragen folgendes:

Derzeit legt der Gemeinderat § 24 Abs. 2 Ziff. 1 GO so aus, dass sich die Zusammensetzung der ständigen Kommissionen ausschliesslich nach der parteipolitischen Zusammensetzung des Gemeinderates richtet. Diese Auslegung entsprach zur Zeit des Erlasses der Gemeindeordnung offenbar dem Willen des Gemeinderats, wie aus dem Bericht zur Urnenabstimmung zur Gemeindeordnung zum Ausdruck kommt. Der Wortlaut der Bestimmung («namentlich») bringt jedoch klar zum Ausdruck, dass sich die ausgewogene Zusammensetzung auch auf andere Faktoren als auf die parteipolitische Zusammensetzung des Gemeinderates beziehen kann.

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt, ein Reglement auszuarbeiten und auf die nächste Legislatur hin in Kraft zu setzen, welches die Auslegung von § 24 Abs. 2 Ziff. 1 GO dahingehend festlegt, dass die Zusammensetzung der vom Gemeinderat zu wählenden ständigen Kommissionen nicht mehr massgeblich von der parteipolitischen Zusammensetzung des Gemeinderates abhängig ist, sondern darüber hinaus auch von den Resultaten der letzten Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrates. Er orientiert sich dabei am Berechnungsmodell der Gemeinde Cham. Sollte der Gemeinderat hierfür wider Erwarten eine Teilrevision der Gemeindeordnung für nötig halten, hätte er diese auszuarbeiten und direkt der Gemeindeversammlung (§ 32 Abs. 1 GO) oder sollte der Gemeinderat eine Urnenabstimmung für nötig halten (§ 32 Abs. 2 GO) direkt der Urnenabstimmung vorzulegen.

IN KÜRZE

Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat ein Reglement auf die nächste Legislatur ausarbeitet und in Kraft setzt, in welchem geregelt ist, dass die Zusammensetzung der vom Gemeinderat zu wählenden ständigen Kommissionen nicht mehr massgeblich von der parteipolitischen Zusammensetzung des Gemeinderates abhängig ist, sondern darüber hinaus auch von Resultaten der letzten Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrates.

Traktandum 8

Motion SVP betreffend bessere Repräsentation der politischen Kräfte in den Kommissionen

Begründung:

Die Gemeindeordnung von Steinhausen datiert vom 24. Juni 2008. Die vorliegend massgebende Bestimmung wurde seither nie revidiert, obschon zwischenzeitlich der Gemeinderat nicht mehr im Proporz-, sondern im Majorzsystem gewählt wird. Im Bericht zur Urnenabstimmung zur Gemeindeordnung hielt der Gemeinderat damals unter anderem fest: «Bei ständigen Kommissionen soll durchgehend der Proporz gelten. In diesem Fall wählt der Gemeinderat die Kommissionen nach Einholen von Vorschlägen der Parteien. Wenn der Proporz zur Anwendung gelangt, dann ist immer derjenige der Gemeinderatswahlen gemeint. Neben dem Proporz sind unter dem Aspekt der Ausgewogenheit aber auch weitere Kriterien (Geschlecht, Berufsstand, altersmässige Durchmischung etc.) zu beachten.» Zurzeit also, in welcher der Gemeinderat noch im Proporzsystem gewählt wurde, war mit diesem Verständnis von § 24 Abs. 2 Ziff. 1 GO sichergestellt, dass alle massgeblichen Parteien in den Kommissionen vertreten sind. Heute, wo der Gemeinderat im Majorzsystem gewählt wird, ist dies jedoch nicht mehr der Fall, was dazu führt, dass massgebliche politische Kräfte von der aktiven Mitwirkung auf Gemeindeebene ausgeschlossen werden, wenn sie keinen Gemeinderat stellen.

Der Ausschluss politischer Kräfte aus der Mitarbeit in den Kommissionen ist demokratiepolitisch nicht haltbar, und es gibt dafür keine überzeugenden Gründe. Im Gegenteil liegt es gerade auch im Interesse des Gemeinderats und der in diesem Gremium vertretenen Parteien, dass möglichst alle wesentlichen politischen Kräfte in die Kommissionsarbeit miteinbezogen werden. Darüber hinaus ist es bereits heute nicht immer einfach, sämtliche Kommissionssitze zu besetzen und interessierte, engagierte sowie geeignete Leute für diese Arbeit zu finden.

Bereits im Jahr 2017 wurde beim Gemeinderat eine Motion mit derselben Stossrichtung eingereicht. Dieser hat damals dagegen hauptsächlich eingewendet, die jetzige Bestimmung habe den Vorteil, dass sie «klar und eindeutig» sei. Eine solche Argumentation überzeugt nicht, wie die Beispiele Cham oder Baar aufzuzeigen vermögen. Die Regelungen in Cham und Baar beweisen vielmehr, dass die Mitberücksichtigung der Parteienstärke der Kantonsratswahlen bei der Wahl der ständigen Kommissionen rechnerisch ebenso klar und eindeutig möglich ist.

Der Gemeinderat wird somit aufgefordert, in einem Reglement dem Übergang vom Proporzsystem zum Majorzsystem bei der Wahl des Gemeinderates Rechnung zu tragen und dem Proporzelement bzw. der Berücksichtigung aller wesentlichen politischen Kräfte bei der Zusammensetzung der Kommissionen zum Durchbruch zu verhelfen. Künftig soll § 24 Abs. 2 Ziff. 1 GO so ausgelegt werden, dass die Zusammensetzung einer jeden vom Gemeinderat zu wählenden ständigen Kommissionen nicht mehr massgeblich von der parteipolitischen Zusammensetzung des Gemeinderates abhängig ist, sondern darüber hinaus auch von den Resultaten der letzten Gesamtneuerungswahlen des Kantonsrates. Der Gemeinderat soll sich dabei möglichst an das Berechnungsmodell von Cham halten. Die Kommissionsgrössen können bei fünf Mitglieder belassen werden, wenn die Gemeinderäte nicht als Kommissionsmitglieder gezählt werden (was aus der Gemeindeordnung jedenfalls nicht zwingend hervorgeht).

Sollte der Gemeinderat wider Erwarten der Ansicht sein, die Motion sei nur auf dem Weg einer Teilrevision der GO umzusetzen, hat er eine entsprechende Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung oder – falls er eine Urnenabstimmung für notwendig erachtet – direkt zuhanden der Urnenabstimmung auszuarbeiten. Die neue Regelung soll auf die nächste Legislatur hin in Kraft treten.

Traktandum 8

Motion SVP betreffend bessere Repräsentation der politischen Kräfte in den Kommissionen

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES

Der § 24 der Gemeindeordnung (GO) regelt die Stellung und Zusammensetzung von Kommissionen wie folgt:

Die Einsetzung von Kommissionen erfolgt nach Massgabe des Gemeindegesetzes als:

1. ständige Kommissionen mit beratender Funktion.
2. nicht ständige Kommissionen (Arbeitsgruppen). Nicht ständige Kommissionen sind mit einer konkreten Aufgabe betraut und zeitlich befristet eingesetzt.
3. Kommissionen mit übertragenen Befugnissen des Gemeinderates oder gemäss übergeordneter Gesetzgebung.

Wählt der Gemeinderat eine ständige Kommission, beachtet er:

1. eine ausgewogene Zusammensetzung, namentlich bezüglich der politischen Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind;
2. die fachliche Kompetenz.

Wählt der Gemeinderat eine nicht ständige Kommission (Arbeitsgruppe), beachtet er die Fachkompetenz. Wählt der Gemeinderat eine Kommission, legt er Aufgabenbereich und Pflichten fest. Sind die Wahlvoraussetzungen nach § 21 Ziffer 13 nicht mehr erfüllt, scheidet das Mitglied auf Ende des Kalenderjahres aus. Eine Kommission besteht in der Regel aus fünf Mitgliedern. Jeweils zu Legislaturbeginn wählt der Gemeinderat die Kommissionen neu.

Der Motionärin geht es vorliegend um eine Änderung bei der politischen Zusammensetzung der ständigen Kommissionen mit beratender Funktion.

2018 wurde die Bestimmung von § 24 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (Wahl von ständigen Kommissionen) so angepasst, dass die Reihenfolge der bei der Wahl von ständigen Kommissionen zu beachtenden Punkte (politische Zusammensetzung und fachliche Kompetenz) geändert wurde. Dieser Entscheid kann dahingehend interpretiert werden, dass der Souverän bei der Wahl von ständigen Kommissionen der politischen Zusammensetzung gegenüber der fachlichen Kompetenz ein höheres Gewicht geben wollte.

Bisher wählte der Gemeinderat die ständigen Kommissionen in Bezug auf die politische Zusammensetzung basierend auf der politischen Zusammensetzung des Gemeinderates zu Beginn einer Legislatur. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien sind dabei frei, die ihnen zugeteilten Sitze auch durch Personen anderer Parteien oder mit parteilosen Personen zu besetzen.

Es ist richtig, dass § 24 Abs. 2 Ziff. 1 Raum lässt, auch andere Kriterien für die politische Verteilung der Kommissionssitze zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat kann darum den Wunsch der Motionärin nachvollziehen, dass bei den ständigen Kommissionen mit beratender Funktion auch andere politische Verteilungskriterien ergebnisoffen geprüft werden, dies zusammen mit den politischen Ortsparteien.

Über allfällige Anpassungen wird der Souverän entscheiden. Ob hierfür beispielsweise ein Reglement oder eine Anpassung der Gemeindeordnung zielführend ist, wird im Rahmen des folgenden Prozesses zu klären sein.

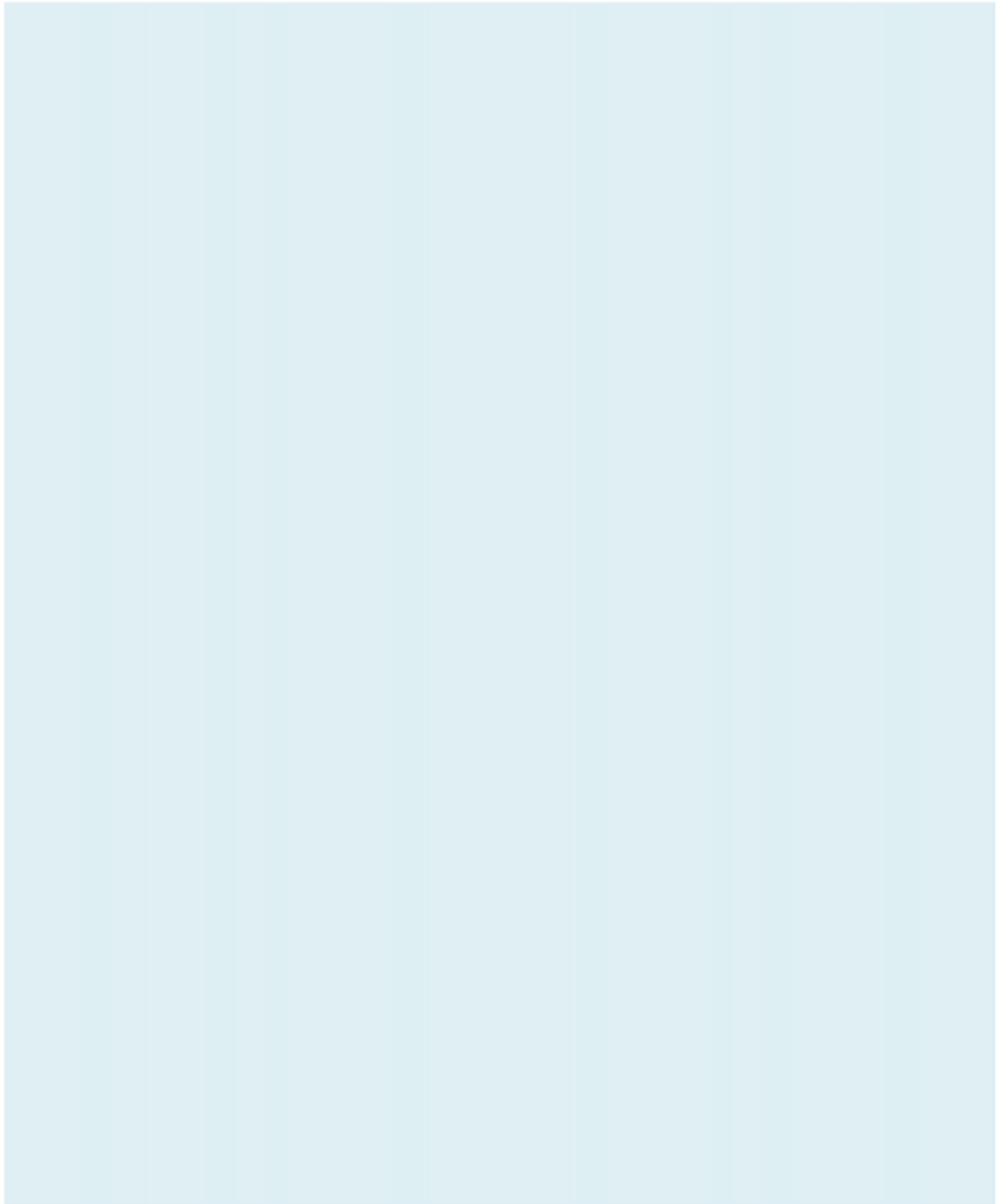
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Motion im Sinne der Ausführungen erheblich zu erklären.

Der Gemeinderat möchte die Motion bei Erheblicherklärung bis im Dezember 2025 behandeln.

ANTRAG

Die Motion sei im Sinne der Ausführungen, mit einer Behandlungsfrist bis Dezember 2025, erheblich zu erklären.

Traktandum 9



Motion betreffend Schaffung einer Weilerzone im Gebiet Bann von Kurt Clemenz Meier

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 23. Februar 2023 reichte Kurt Clemenz Meier die Motion betreffend "Weilerzone Bann" ein. Der Motionär beantragt folgendes:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, im Bann eine Weilerzone zu schaffen."

Begründung:

Der Gemeinderat hat es verpasst, im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision im Bann eine Weilerzone zu schaffen. Bereits im Februar 2022 habe ich diesbezüglich eine vorsorgliche Motion eingereicht, auf welche der Gemeinderat jedoch nicht eingetreten ist. Die nun vorliegende Motion soll an der Gemeindeversammlung im Juni 2023 traktandiert werden.

Gemäss Räumlicher Strategie 2040, welche der Gemeinderat im April 2021 verabschiedet hat, wird gemäss Handlungsanweisung S 8 auf die Schaffung von Weilerzonen auf dem Gemeindegebiet von Steinhausen aufgrund der Bundesrechtsprechung verzichtet. Dies soll unbedingt geändert werden, und im Bann soll eine Weilerzone festgelegt werden.

Mit der vorgesehenen Weilerzone im gesamten Gebiet Bann soll erreicht werden, dass das bereits stark überbaute Gebiet im Bann als selenarmes Aussenquartier im Bann nicht weiter verschandelt wird und das bestehende Ortsbild unverändert erhalten bleibt. Das Gebiet Bann mit seinen teils einzigartigen Architekturgebäuden (Häuser, Scheune und hofeigenen Schopfgebäude) soll als gesamtes und zusammenhängendes Ortsbild dieser einzigartigen Kleinsiedlung Bann in möglichst unveränderter Weise auch für künftige Generationen erhalten bleiben. So sollen die bestehenden Gebäude nicht abgebrochen oder zurückgebaut werden dürfen und allgemein sind Flachdachbauten zu verbieten. Die noch unbebauten Grundstücke sind zwingend auszuzonen. Schlichte eingeschossige Kleinbauten und evtl. Giebeldachaufbauten wie Gerätekammer, Gartenhäuser, Kleinvieh- und Hühnerstallungen sowie auch humane Garagen und Dachstuhl- und Estrich-Um- und Ausbauten sollen weiterhin möglich sein. Allgemein sollen landwirtschaftliche Nutzungen und dessen Lagerraumkapazitäten und allfällige Viehhaltung weiterhin möglich sein. Insbesondere soll im zukünftigen Weiler Bann sowie auf den umliegenden Grundstücken, beispielsweise im Marchstein, der Obstbau gefördert werden.

Zudem sollen die schützenswerten Gebäude, insbesondere die bauarchitektonische Zeitzeuge Scheune Assek.Nr. 43b (ehemalige Mühle / Viehscheune, erbaut ca. 1762) unter Schutz gestellt werden.

IN KÜRZE

Die Motion verlangt, dass für das gesamte Gebiet Bann im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Weilerzone zu schaffen ist.

Der Gemeinderat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

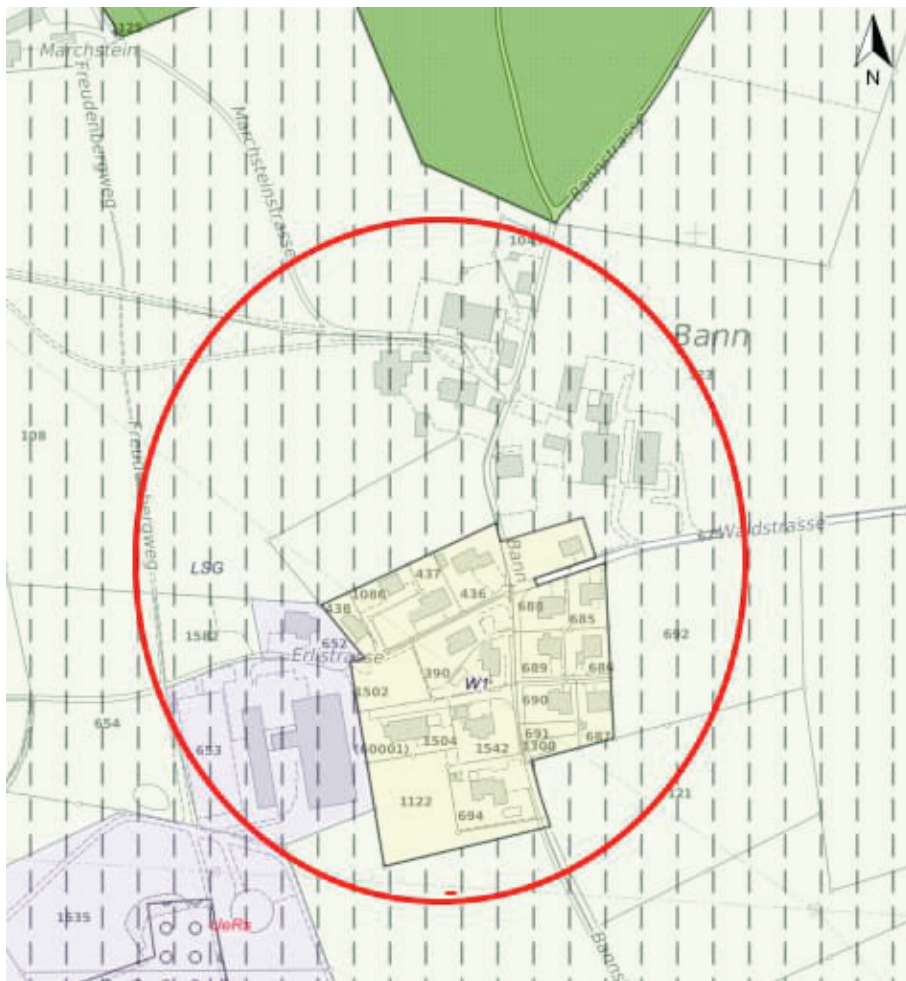
Traktandum 9

Motion betreffend Schaffung einer Weilerzone im Gebiet Bann von
Kurt Clemenz Meier

Des Weiteren soll in der Bauordnung aufgenommen werden, dass die Eigentümer von Liegenschaften zum Unterhalt ihrer Liegenschaften verpflichtet werden können. Dies ist zwingend notwendig, damit bestehende Gebäude nicht verlottern und einsturzgefährdet werden. Zumindest zu einer Dach- und Fassadensanierung soll der Gemeinderat die Eigentümer verpflichten können.

Aufgrund der Verkehrssicherheit soll im zukünftigen Weiler Bann die allgemeine Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt werden. Zudem bei der Kreuzung Bann-, Wald- und Erlistrasse der Rechtsvortritt aufgehoben und stattdessen mit einer Stopp-Signalisation versehen werden.

Mit der Erheblicherklärung der vorliegenden Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision die Weilerzone Bann zu schaffen und die vorher genannten Punkte in der Bauordnung festzuschreiben.



Gebiet für die neue Weilerzone Bann

ANTWORT DES GEMEINDERATES

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wurde auch das Thema Weiler behandelt. In der Räumlichen Strategie 2040, welche am 12. April 2021 durch den Gemeinderat erlassen wurde, wird unter der Handlungsanweisung S 8 Kleinsiedlungen festgehalten, dass auf die Schaffung von Weilerzonen auf dem Gemeindegebiet von Steinhausen aufgrund der Bundesrechtsprechung (BGE 1C_62/2018 Arosa vom 12. Dezember 2018) verzichtet wird. Gleichzeitig wird unter dem Hauptziel S 8 festgehalten, dass die bestehenden Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzonen in ihrer Identität erhalten und erneuert werden sollen.

Gestützt auf das Urteil des Bundesgerichts im Fall Arosa vom 12. Dezember 2018 ist eine Weilerzone im Gebiet Bann nicht möglich. Gemäss diesem Urteil sind Weilerzonen immer Nichtbauzonen, eine geschlossene Einheit in Erscheinung tretende Baugruppe, mindestens fünf bis zehn ursprünglich bewohnte Gebäude sowie klar von der Hauptsiedlung getrennt.

Das Gebiet Bann erfüllt diese Kriterien nicht. Der südliche Teil im Gebiet Bann ist gemäss rechtskräftigem Zonenplan in der Wohnzone 1 und liegt somit in einer Bauzone. Damit eine Weilerzone möglich wäre, müsste der gesamte südliche Teil ausgezont werden. Dies ist gemäss Entwurf der laufenden Ortsplanungsrevision nicht vorgesehen.

Gemäss kantonalem Richtplan, Kapitel L 3.1.1, ist in Steinhausen kein Weiler festgesetzt. Die Gemeinden können gemäss Kapitel L 3.2.1 Weilerzonen (keine Bauzonen) in ihren Nutzungsplänen ausscheiden, um die Kleinsiedlungen zu erhalten und massvoll weiterzuentwickeln. Der Perimeter der Weilerzone ist eng zu fassen, und folgende Kriterien sind einzuhalten:

- je kleiner der Weiler ist, desto geringer sind die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten (Umnutzungen, Ersatzbauten);
- keine erheblichen Neuerschliessungen und Parkplätze;
- keine neuen publikumsintensiven oder sonst störenden Gewerbe;
- Neue Bauten in Weilerzonen sind unzulässig, soweit sie nicht für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nötig, standortgebunden oder aus ortsbildschützerischen Gründen zwingend sind.

Traktandum 9

Motion betreffend Schaffung einer Weilerzone im Gebiet Bann von
Kurt Clemenz Meier

Für die Ausscheidung einer Weilerzone und die entsprechenden Bestimmungen in der kommunalen Nutzungsplanung muss die Gemeinde einen Bericht erstellen. Dieser zeigt mindestens:

- den gewählten Perimeter;
- die möglichen Nutzungen innerhalb der Zone;
- die notwendigen Schutzbestimmungen für den Erhalt der Siedlungs- und Baustruktur des Weilers und seiner Umgebung;
- die Erschliessung mit Abwasser, Strassen, Energie und Wasser;
- die Aufteilung der Kosten für allfällig notwendige Erschliessungen.

Um im Gebiet Bann gemäss vorliegender Motion eine Weilerzone zu schaffen, müsste im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision das gesamte Gebiet in die Landwirtschaftszone ausgezont werden. Dies wäre ein massiver Eingriff in das Eigentum. Gleichzeitig müsste in der neuen Bauordnung eine Bestimmung aufgenommen und ein entsprechender Bericht erstellt werden. Dies ist im aktuellen Entwurf, der mit der breit abgestützten Begleitgruppe erarbeitet wurde, nicht vorgesehen. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, müssten die Entwürfe (Bauordnung und Zonenplan sowie der raumplanerische Bericht) überarbeitet und voraussichtlich nochmals zur Vorprüfung eingereicht werden. Dies würde ein Zeitverlust für die Ortsplanungsrevision von ca. einem Jahr sowie zusätzliche Kosten bedeuten. Der vorhandene Rahmenkredit müsste somit nochmals erhöht werden.

Der Gemeinderat sieht keinen Bedarf an einer Weilerzone im Bann. Zudem dürfte eine Weilerzone im Bann kaum bewilligungsfähig sein. Innerhalb der Bauzone, also im südlichen Teil des Gebiets Bann, kann gemäss geltender Bauordnung gebaut werden. Ausserhalb der Bauzone kommt das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG, SR 700) zur Anwendung. Art. 16a definiert die zonenkonformen Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone.

Im Kanton Zug ist es die Aufgabe der kantonalen Denkmalpflege, das baukulturelle Erbe für heutige und zukünftige Generationen nachhaltig zu sichern und zu erhalten. Es steht den jeweiligen Eigentümerschaften frei, sich bezüglich einem allfälligen Schutzobjekt direkt an die kantonale Denkmalpflege zu wenden. Der Gemeinderat sieht zurzeit keinen Bedarf, weitere Gebäude im Bann ins Inventar aufnehmen zu lassen.

Eine Bestimmung in der Bauordnung zur Verpflichtung der Eigentümer von Liegenschaften zum Unterhalt ihrer Liegenschaften ist aus der Sicht des Gemeinderates nicht notwendig resp. es sind bereits gesetzliche Grundlagen vorhanden. In § 69 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug (PBG, BGS 721.11) in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG, BGS 162.1) ist der Verwaltungszwang geregelt. In Anwendung von § 69 Abs. 1 PBG kann der Gemeinderat die Bauarbeiten einstellen, oder die Beseitigung und Anpassung von Bauten und Anlagen anordnen, wenn Bauten und Anlagen wegen mangelhaftem Unterhalt die Sicherheit von Personen oder Sachen gefährden. § 17 Abs. 1 VRG sieht im Weiteren vor, dass die Behörde zur Erhaltung des Zustandes oder zur Sicherung bedrohter rechtlicher Interessen vorsorgliche Massnahmen treffen kann. Im Weiteren sind gestützt auf § 8 Bauordnung Bauten und Anlagen nach den anerkannten Regeln der Technik und Baukunst zu unterhalten. Somit wird ein gesundes Wohnen und Arbeiten ermöglicht und die Sicherheit von Menschen, Tieren und Sachen gewährleistet.

Der vom Motionär angegebene Streckenabschnitt für eine Temporeduktion sowie einer Signalisationsänderung betrifft eine Strasse im Privatbesitz. Die Gemeinde verfügt aber über entsprechende Dienstbarkeiten und kann somit auch Verkehrsmassnahmen einführen. Im neuen kommunalen Verkehrsrichtplan sind in diesem Bereich mittelfristig Verbesserungen (Tempo-30-Zone) vorgesehen. Die Signalisation einer Tempo-30-Zone ermöglicht es, die Anzahl Verkehrssignale auf ein Minimum zu beschränken, daher ist eine Änderung des Rechtsvortritts mittels Signalisation und Markierung mittels 'STOP' nicht im Sinne einer solchen Zone.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat, die Motion bezüglich der Schaffung einer Weilerzone im Bann von Kurt Clemenz Meier als nicht erheblich zu erklären.

ANTRAG

Die Motion sei im Sinne der Ausführungen nicht erheblich zu erklären.

Informationen.



STIMMBERECHTIGUNG

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung hinterlegt haben.

HINWEIS BETREFFEND ANTRÄGE UND VOTEN AN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Allfällige Anträge und Voten an der Gemeindeversammlung, die Sie den Stimmberechtigten in Schriftform (insb. ppt-Folien) vorlegen möchten, sind der Gemeindekanzlei bis am Montag, 19. Juni 2023, in elektronischer Form (E-Mail, USB-Stick; praesidiales@steinhausen.ch) abzugeben. Es steht an der Versammlung kein Visualisierungsgerät zur Verfügung. Der Gemeinderat behält sich vor, umfangreiche Foliensätze zu kürzen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (BGS 171.1) in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Gestützt auf § 17^{bis} Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen

Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- und Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

AUSFÜHRLICHE RECHNUNG

Diese Gemeindeversammlungsvorlage enthält eine Kurzversion der Rechnung. Sie können die ausführliche Rechnung unter www.steinhausen.ch oder via dem QR-Code herunterladen. Bei der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft kann ein Ausdruck bestellt werden. Telefon: 041 748 11 17, E-Mail: FuV@steinhausen.ch.



GEMEINDEVERSAMMLUNGEN 2023

Donnerstag, 14. Dezember 2023

PARTEIVERSAMMLUNGEN

Die Mitte Steinhausen

Montag, 12. Juni 2023, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli

FDP.Die Liberalen

Dienstag, 6. Juni 2023, 19.00 Uhr, Restaurant Rössli

Sozialdemokratische Partei

Mittwoch, 7. Juni 2023, 20.00 Uhr, Sitzungszimmer 2, Gemeindesaal Steinhausen

Grüne

Mittwoch, 7. Juni 2023, 20.00 Uhr, Sitzungszimmer 2, Gemeindesaal Steinhausen

Schweizerische Volkspartei

Dienstag, 6. Juni 2023, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Steinhausen

Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3

Postfach

6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11

info@steinhausen.ch

www.steinhausen.ch